



Plenarprotokoll

66. Sitzung

Mittwoch, 12. September 2007

Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten Ursula Röper und Dr. Peter Bendixen.....	4728	Günther Hildebrand [FDP].....	4753
		Werner Kalinka [CDU].....	4754
Regierungserklärung zur Verwaltungsstrukturreform.....	4729	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Kreisordnung.....	4759
Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident.....	4729	Antrag der Volksinitiative gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung	
Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	4732, 4752	Drucksache 16/1147	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	4734, 4757	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	4739	Drucksache 16/1575	
Lothar Hay [SPD].....	4742		
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4746, 4756		
Anke Spoorendonk [SSW].....	4750, 4758		

Werner Kalinka [CDU], Bericht- erstatte.....	4759	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4779
Beschluss: Ablehnung des Antrages Drucksache 16/1147.....	4759	Lars Harms [SSW].....	4781
Transparenz bei EU-Agrarsubven- tionen.....	4759	Beschluss: Überweisung an den Um- welt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss.....	4782
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1562		Gentechnisch verunreinigtes Saat- gut in Schleswig-Holstein.....	4782
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4759, 4766	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1588	
Claus Ehlers [CDU].....	4761	Dr. Christian von Boetticher, Mi- nister für Landwirtschaft, Um- welt und ländliche Räume.....	4782
Dr. Henning Höppner [SPD].....	4761	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4783
Günther Hildebrand [FDP].....	4762	Claus Ehlers [CDU].....	4784
Lars Harms [SSW].....	4763	Dr. Henning Höppner [SPD].....	4785
Dr. Christian von Boetticher, Mi- nister für Landwirtschaft, Um- welt und ländliche Räume.....	4765	Günther Hildebrand [FDP].....	4785
Beschluss: Überweisung an den Um- welt- und Agrarausschuss und den Europaausschuss.....	4767	Lars Harms [SSW].....	4787
Integrativen Ansatz der europäi- schen Meerespolitik fördern.....	4767	Beschluss: 1. Überweisung des Ab- satzes 2 des Antrages Drucksache 16/1588 an den Umwelt- und Agrarausschuss 2. Überweisung des mündlichen Berichts der Landes- regierung an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließen- den Beratung.....	4788
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1551		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Anstalt Schles- wig-Holsteinische Landesforsten und zur Änderung anderer Vor- schriften.....	4788
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	4767	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1582	
Manfred Ritzek [CDU].....	4768	Dr. Christian von Boetticher, Mi- nister für Landwirtschaft, Um- welt und ländliche Räume.....	4788
Anette Langner [SPD].....	4770	Hartmut Hamerich [CDU].....	4789
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	4771	Sandra Redmann [SPD].....	4790
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4772	Günther Hildebrand [FDP].....	4792
Anke Spoorendonk [SSW].....	4774	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4793
Beschluss: Überweisung an den Europaausschuss zur abschließen- den Beratung.....	4775	Lars Harms [SSW].....	4794
Situation der Nord- und Ostseefi- scherei.....	4775	Konrad Nabel [SPD].....	4795
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1553		Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	4796
Dr. Christian von Boetticher, Mi- nister für Landwirtschaft, Um- welt und ländliche Räume.....	4775		
Klaus Klinckhamer [CDU].....	4776		
Bernd Schröder [SPD].....	4777		
Günther Hildebrand [FDP].....	4778		

Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss..... 4797

Konzertierte Aktion zur Armutsbekämpfung durch Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums..... 4797

* * * *

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1564

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4797, 4803
Torsten Geerds [CDU]..... 4798
Wolfgang Baasch [SPD]..... 4799
Dr. Heiner Garg [FDP]..... 4800
Lars Harms [SSW]..... 4802
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa..... 4803

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss..... 4804

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Umfassende verbindliche Mindestlohnregelung..... 4804

Rainer Wiegard, Finanzminister

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1565

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4804
Johannes Callsen [CDU]..... 4806
Wolfgang Baasch [SPD]..... 4807
Dr. Heiner Garg [FDP]..... 4808
Lars Harms [SSW]..... 4809
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa..... 4810

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

* * * *

Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss..... 4811

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 25. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind die Kollegen Monika Schwalm, Ulrike Rodust und Thomas Stritzl. - Wir wünschen allen gute Besserung.

(Beifall)

Für den heutigen Vormittag ist der Kollege Detlef Buder beurlaubt.

(Detlef Buder [SPD]: Was? Ich bin hier!)

- Entschuldigung. Es ist schön, dass Sie hier sind, Herr Kollege Buder.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Wir trauern um unsere frühere Kollegin Ursula Röper. Nach langer, schwerer Krankheit, die sie mit Gottvertrauen, Mut und größter Disziplin ertragen hat, ist Ursula Röper am 11. August 2007 verstorben. Sie gehörte dem Landtag in der 13. und 14. Legislaturperiode an und war Mitglied der CDU-Fraktion, deren stellvertretende Vorsitzende sie zuletzt war.

Ursula Röper war eine gradlinige, kraftvolle Politikerin, die ihren Lebensweg bis zuletzt mit Optimismus, viel Lebensfreude und stets mit einer großen Portion Humor gegangen ist. Sie zeichnete sich durch große menschliche Wärme aus und genoss deshalb - auch wenn sie die politische Auseinandersetzung nicht scheute - über die Fraktionsgrenzen hinweg große Sympathie und viel Anerkennung.

In Bensheim an der Bergstraße geboren, war sie fest in ihrer Wahlheimat Angeln verwurzelt. Von dort hat sie als Kreisvorsitzende der Frauen-Union und als stellvertretende Kreisvorsitzende der CDU die Politik im Kreis Schleswig-Flensburg über viele Jahre maßgeblich mitgestaltet.

Als langjährige Studienleiterin an der Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg war Ursula Röper eine Frau vom Fach, die sich im Parlament aus tiefer Überzeugung mit großem Engagement vor allem in die Arbeit des Bildungsausschusses einbrachte.

Für ihre Verdienste um die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen, die ihr ganz be-

sonders am Herzen lagen, wurde Ursula Röper mit dem Kavalierekreuz des Verdienstordens der Republik Polen geehrt.

Meine Damen und Herren, wir haben auch den Tod eines weiteren, sehr geschätzten Kollegen zu betrauern. Im Alter von 64 Jahren verstarb am 30. August 2007 völlig unerwartet der frühere Landtagsabgeordnete und Landesminister a. D. Dr. Peter Bendixen. Er zählte im besten Sinne des Wortes zum politischen Urgestein unseres Landes und gehörte diesem Haus mehr als 20 Jahre, von 1975 bis 1996, als Mitglied der CDU-Fraktion an, deren stellvertretender Vorsitzender er in der 13. Wahlperiode war.

Als Bildungspolitiker und von 1979 bis 1988 als Kultusminister prägte Dr. Peter Bendixen ganz maßgeblich das Bildungswesen in unserem Land und widmete sich mit großer Leidenschaft der Förderung von Kunst und Kultur. Dank seiner hervorragenden Fachkompetenz hat er sich über die Parteigrenzen hinweg hohe Anerkennung erworben.

Mit seinem Namen fest verbunden bleiben vor allem der Aufbau des Forschungszentrums für Marine Geowissenschaften, GEOMAR, und der Ausbau der medizinischen Forschung an den Universitätsstandorten Kiel und Lübeck. Mit der von ihm in Angriff genommenen Erweiterung des Landesmuseums Schloss Gottorf, ganz besonders aber als einer der Initiatoren des Schleswig-Holstein Musikfestivals, hat er den Kulturstandort Schleswig-Holstein um zwei Glanzlichter bereichert, um die uns so manches andere Land beneidet.

Als eine über den Tag hinaus bedeutsame Sternstunde des Parlaments wird seine bewegende Rede, die er am 30. Oktober 1992 vor diesem Haus hielt, in Erinnerung bleiben. Mit klaren und scharfen, spürbar aus tiefster innerer Überzeugung kommenden Worten stellte Dr. Peter Bendixen damals die rechtsextreme DVU bloß und appellierte an den Gemeinsinn aller Demokraten, sich mit allen Kräften diesen Verfassungsfeinden entgegenzustellen. Worte, die in ihrer Aktualität nichts an Bedeutung verloren haben, Worte, die dazu beigetragen haben, den Weg zu einem neuen, von gegenseitiger Achtung und Vertrauen geprägten Umgang zu ebneten.

Schleswig-Holstein hat mit Dr. Peter Bendixen einen durch und durch politischen Menschen verloren, der sich mit scharfem Verstand, mit Herz und Lebensfreude um dieses Land verdient gemacht hat. Wir trauern um einen Politiker, der auch in hohen Funktionen nie seine Bodenständigkeit aufgab und der sich durch Gradlinigkeit, Zuverlässigkeit und stete Hilfsbereitschaft auszeichnete. Für seine Ver-

(Präsident Martin Kayenburg)

dienste um unser Land wurde Dr. Peter Bendixen mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland geehrt.

Meine Damen und Herren, der Schleswig-Holsteinische Landtag gedenkt Ursula Röper und Dr. Peter Bendixen in Dankbarkeit. Unsere tiefe Anteilnahme gilt den Familien. Ich bitte Sie um einen kurzen Moment des Innehaltens in einem stillen Gebet.

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben, ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 7, 17, 19, 25, 27, 29 bis 39, 44, 50 und 51 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 6 und 15. Anträge zur Aktuellen Stunde und zu einer Fragestunde liegen nicht vor. Die Landesregierung hat eine Regierungserklärung zum Thema Verwaltungsstrukturreform angemeldet, mit der wir die heutige Sitzung beginnen werden. Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 25. Tagung. Wir werden unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne begrüßen wir ganz herzlich in Kiel stationierte Wehr- und Zivildienstleistende und Mitglieder der Volksinitiative „Gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung“ sowie Vertreter der kommunalen Landesverbände. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 a auf:

Regierungserklärung zur Verwaltungsstrukturreform

Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verwaltungsstrukturen in Schleswig-Holstein müssen modernisiert werden

und es ist die gemeinsame Verantwortung des Landes und der Kommunen, die richtigen Antworten auf eine sich dynamisch verändernde Welt zu geben. Gemeinsam wollen wir den Weg hin zu einer Verwaltung in Schleswig-Holstein gehen, die für die Herausforderungen der Zukunft bestens gewappnet ist.

Die Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert werden, sind groß. Die Lage unserer öffentlichen Haushalte bei Land, Kreisen und kreisfreien Städten ist dramatisch. Schuldenberg und Zinslasten hängen uns wie Mühlensteine um den Hals. Das zwingt uns zum Handeln.

Die **demografische Entwicklung** wird in den nächsten Jahren das Leben insbesondere in den **ländlichen Regionen** Schleswig-Holsteins stark verändern. Das zwingt uns zum Handeln.

Der **deutsche Föderalismus** ist in Bewegung. Die Kompetenzen im föderalen System sind bereits neu geordnet. Der Wettbewerb zwischen den Ländern wird härter werden und auch die **Finanzbeziehungen** stehen auf dem Prüfstand. Und das zwingt uns zum Handeln.

Die globalisierte Welt rückt immer näher zusammen. Grenzen verlieren an Bedeutung und der Wettbewerb unter den Regionen nimmt an Schärfe zu, während unsere Verwaltungen zu kleinteilig strukturiert sind. Auch das zwingt uns zum Handeln.

Deshalb haben sich die Landesregierung und die beiden regierungstragenden Fraktionen dieses Hohen Hauses zu einer grundlegenden **Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform** entschlossen. Angesichts der großen Herausforderungen ist das Land in Abstimmung mit der kommunalen Familie aufgerufen, ein gemeinsam getragenes und langfristig angelegtes Gesamtkonzept zu entwickeln und das wollen wir in enger Abstimmung und im Konsens tun.

Wir haben klar verabredet und vereinbart, dass es ein ergebnisoffener Prozess ist, den wir unter Mitwirkung der Kommunen zu einem Ergebnis bringen werden. Das haben die Landesregierung und die kommunale Seite im Januar verabredet und an dieser Verabredung wird auch in Zukunft nicht gerüttelt.

Um das weitere Verfahren auf eine verlässliche Grundlage zu stellen, haben wir fünf namhafte Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen gebeten, die gegenwärtigen Kreisstrukturen zu analysieren und Modelle für die Zukunft zu entwerfen. Diese Gutachten haben für den weiteren Reformprozess

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

in Schleswig-Holstein einen hohen Stellenwert. Nun liegen die Expertisen auf dem Tisch. Ich danke den Herren Professoren Bull und Ewer, Hesse, Kirchhof und Seitz sehr für ihre hervorragende Arbeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Nachdem uns die **Gutachten** vorgelegt wurden, haben wir größten Wert auf Transparenz gelegt. Die Fraktionen, die kommunalen Landesverbände und die Medien haben zeitgleich die Studien erhalten und heute beginnen wir mit dieser Regierungserklärung den Diskussionsprozess, in dem wir auch weiterhin größten Wert auf Transparenz legen.

Meine Damen und Herren, die Gutachten sind kenntnisreich, detailliert und ausgesprochen umfangreich. Ihre Auswertung, die wir gemeinsam mit der kommunalen Seite vornehmen wollen, wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen und dennoch möchte ich jetzt schon festhalten, dass die Gutachter dringenden Handlungsbedarf sehen. Insofern meine ich, dass es richtig war, dass die Landesregierung mit der Modernisierung der Verwaltungsstrukturen gleich zu Beginn der Legislaturperiode einen wesentlichen Schwerpunkt in der Regierungsarbeit gesetzt hat.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Passiert ist noch nichts!)

- Sind Sie die ganze Zeit nur in Kiel gewesen, Herr Kollege? Mir haben nämlich Ämter und Gemeinden schon gesagt, dass bei ihnen viel passiert sei. Gehen Sie einmal nach Nordfriesland! Dort gibt es ein Amt, das für 40.000 Einwohner zuständig ist. Ihre Aussage, dass bisher noch nichts passiert sei, verkennt insofern die Wirklichkeit oder Sie haben Probleme mit dem Erkennen der Wirklichkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Alle Gutachten kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass finanzielle, strukturelle und funktionale Gründe für eine Veränderung in der Verwaltung sprechen.

Unsere Verwaltung muss schlanker, wirtschaftlicher und leistungsstärker werden und sie soll an Bürgernähe gewinnen.

Die Verfassungsrechtler Bull und Ewer benennen in den Kernpunkten den rechtlichen Rahmen für eine **Kreisgebietsreform** und gerade vor dem Hintergrund des ablehnenden **Urteils** zur Kreisgebietsreform bei unseren Nachbarn in **Mecklenburg-Vorpommern** hat der rechtliche Aspekt nochmals an Bedeutung gewonnen. Unstrittig ist, dass zur Sicherung des Allgemeinwohls eine Reform der Kreis-

strukturen möglich ist. Zum einen sollte die Reform Teil eines Gesamtkonzeptes sein, das aus mehreren aufeinander aufbauenden Schritten besteht, und zum anderen sollte sie möglichst im Konsens mit allen Beteiligten verabredet werden. Das ist der Rat der Gutachter und ich habe vor, diesen Rat zu befolgen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Für eine Kreisgebietsreform gibt es hohe Hürden. Diese hohen Hürden können Land und Kommunen nur gemeinsam überwinden. Für mich ist damit auch eine Option definitiv ausgeschlossen: **Großkreise** wird es in Schleswig-Holstein nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, eine **Reform der Verwaltung** ist kein Selbstzweck. Sie muss dem Allgemeinwohl dienen. Das heißt, sie muss der kommunalen Leistungs- und Verwaltungskraft dienen, sie muss in der Ausgleichsfunktion den Regionen dienen und sie muss der besseren Wirtschaftlichkeit dienen.

Von Beginn an hatte die Frage der **Wirtschaftlichkeit** im Modernisierungsprozess für uns hohe Priorität. Die Gutachter, die sich mit der Frage der Wirtschaftlichkeit befasst haben, kommen zu einem einhelligen Ergebnis: Mit einer Reform der bestehenden Strukturen lassen sich bedeutende Einsparungen erwirtschaften. - Auch dieses Ergebnis ist für uns ein deutlicher Fingerzeig.

Natürlich gibt es auch Kritiker, die Zweifel an den Gutachten haben, und diesen Leuten sage ich aus voller Überzeugung: Zaudern, zögern und nörgeln sind hier nicht angebracht. Die Ergebnisse sind gesichert. Es handelt sich jeweils um eine bewährte und verlässliche Methodik auf der Basis gesicherter und valider Daten.

Mit den Gutachten haben wir eine tragfähige Grundlage für die Gestaltung einer zukunftsfähigen **Verwaltung auf Kreisebene**, auf die wir aufbauen können. Zwar präsentieren uns die Gutachter ein breites Spektrum von Reformansätzen, aber ich möchte trotzdem an dieser Stelle die Empfehlung von Herrn Professor Hesse herausheben, da sich zurzeit das öffentliche Interesse auf zwei seiner Modelle konzentriert.

Umfassend hat er eine Verflechtungs- und Potenzialanalyse, eine Aufgabenanalyse auf Kreisebene und eine statistische Finanz- und Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt. Er hat uns differenzierte Vorschläge unterbreitet. Er selbst empfiehlt ein Modell punktueller Anpassung, das zur Gebietsreform mittlerer Reichweite ausgebaut werden

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

kann. Das heißt, er sieht dringenden Neuordnungsbedarf bei den kreisfreien **Städten Neumünster und Flensburg** und plädiert für die Zusammenschlüsse mit den benachbarten Kreisen, um den demografischen, entwicklungspolitischen und haushalterischen Problemen entgegenzuwirken. Gleiches gilt im Falle einer Fusion der **Kreise Dithmarschen und Steinburg** und einer Fusion der Kreise **Plön und Ostholstein**.

Das Einsparvolumen beziffert er in diesem Modell auf 33 bis 46 Millionen €, und das Jahr für Jahr.

Die **Gebietsreform mittlerer Reichweite** ist ein darüber hinausgehendes Modell. Es sieht die Fusion weiterer Kreise vor. Die Entwicklungsachsen in den Regionen sollen noch stärker abgebildet werden, sodass noch mehr Effizienz erzielt wird. Bei einer Zahl von sechs Kreisen könnten die jährlichen Einsparungen bei 37 Millionen bis 61 Millionen € liegen.

Das ist keine Vorfestlegung meinerseits. Ich möchte lediglich deutlich machen, dass sich eine gestaltende Diskussion angesichts dieser durchaus bemerkenswerten Ergebnisse und nennenswerten Beträge lohnt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Klar ist, dass es eine zeitlich begrenzte und verbindlich vereinbarte **Freiwilligkeitsphase** geben wird - daran ist mir besonders gelegen -, damit die Kommunen die Möglichkeit erhalten, sich nach wie vor intensiv an dem gestaltenden Prozess zu beteiligen. Das konsensuale Verfahren zwischen Land und kommunaler Seite ist mir dabei von großer Wichtigkeit.

Deshalb kündige ich hier eine erste **Reformklausur** an, zu der wir gemeinsam mit den Gutachtern möglichst im September zusammenkommen wollen. Mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Landräten und Kreispräsidenten, den Oberbürgermeistern und Stadtpräsidenten werden wir wie schon im Januar an einem Tisch sitzen und gemeinsam über die Schlussfolgerungen aus den Gutachten beraten. Dabei ist Sorgfalt oberstes Gebot.

(Beifall bei der CDU)

Weil die Modernisierung der Verwaltung für uns ein Schlüsselprojekt ist, hat das Kabinett bereits im Dezember 2006 eine ressortübergreifende **Lenkungsgruppe** unter dem Vorsitz des Chefs der Staatskanzlei eingerichtet. Sie hat nach den Vorgaben des Kabinetts die Aufgabe, den Gesamtprozess zu planen, zu steuern und zu koordinieren. Das Innenministerium ist das fachlich zuständige Ressort.

Meine Damen und Herren, alle Skeptiker, insbesondere die auf den Oppositionsbänken, möchte ich daran erinnern: Im ersten Schritt der Verwaltungsmodernisierung haben wir bereits erfolgreich Meilensteine gesetzt.

(Beifall bei CDU und SPD)

- Ja, das kann man im Grunde wiederholen: Im ersten Schritt der Verwaltungsmodernisierung haben wir bereits erfolgreich Meilensteine gesetzt.

(Widerspruch des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich staune darüber ein bisschen. Sollten wir dem Kollegen vielleicht einmal eine Netzkarte besorgen, damit er zu den Ämtern fahren kann? - Sie merken jedenfalls mein Staunen. Ich bin fast sprachlos; das kommt selten vor. Es stimmt eben nicht, dass dort nichts passiert sei und nicht erfolgreich gearbeitet worden sei.

Ich höre es bei den Amtsvorstehern inzwischen nämlich anders. Es hat sich ein Prozess getan, Herr Hentschel, der für mich außerordentlich interessant war. Am Anfang stand eine gewisse Begeisterung. Nach einigen Monaten gab es eine riesige Skepsis. Da gab es Schwierigkeiten. Am Ende des Prozesses, der von diesen Leuten einmal mitgestaltet worden ist, haben die Leute plötzlich gesagt: Jawohl, es war richtig! Die Kommunen hatten etwas in der Kasse, weil sie Amtsgebäude verkauft hatten. Sie haben gemerkt, dass die Amtsumlagen niedriger wurden. Heute sagen die Leute: Das war ein guter Tipp. Was für ein Glück, dass wir das gemacht haben!

Ich sage Ihnen ganz offen: Einige von denen, die sich darüber gestritten haben, ob 7.000 plus 900 plus 40 zusammen 8.000 ergibt oder nicht, werden irgendwann sagen: Wären wir doch bloß in eine größere Einheit gegangen!

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Für die **Ämter und amtsfreien Gemeinden** haben wir die Maßstäbe vergrößert. Es gab zwar Proteste, jedoch sind wir auf freiwilliger Basis zu tragfähigen Lösungen gekommen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass uns das auch beim zweiten Schritt der Reform der Kreisstrukturen gelingen kann und wird, wenn wir klug vorgehen und die Beteiligten intensiv und vertrauensvoll in diesen Prozess einbinden.

Wir haben das Ziel klar vor Augen. Bis **Sommer 2008** werden wir auf der Grundlage gemeinsam entwickelter Ergebnisse von Land und Kommunen ein **Gesamtkonzept** vorlegen. Darin wird das Ziel zeitlich und inhaltlich festgelegt sein. Bei den kom-

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

munalen Vertretern bedanke ich mich schon jetzt, dass Sie bislang sehr konstruktiv, wenn auch kritisch, an den Reformüberlegungen mitgewirkt haben. Wir bauen weiterhin auf ihre sachliche, aktive und gestaltende Mitarbeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Über die Modernisierungspläne wird dieses Hohe Haus zu entscheiden haben. Bis zum Ende der Legislaturperiode wird es konkrete Ergebnisse geben, die sich durch mehr Wirtschaftlichkeit, größere Effizienz und mehr Bürgernähe unserer Verwaltung in Schleswig-Holstein auszeichnen werden.

(Lebhafter Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile dem Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Geduld und langer Atem sind in der Politik immer wieder gefragte Eigenschaften. Ich habe schon in meiner Zeit als Finanzminister immer gesagt: Wir sollten nicht bei innerer Sicherheit, Bildung und Justiz sparen, sondern lieber bei Bürokratie und Verwaltung. Insofern hatte ich realisierbare, einschneidende Verwaltungsstrukturveränderungen gefordert.

Dies aufgreifend haben die regierungstragenden Parteien im Koalitionsvertrag 2005 festgelegt, die **Verwaltungen** des Landes und der Kommunen grundlegend zu modernisieren. Ein Teil dieses Prozesses, die **Reform des Bereichs der Kreise**, ist weitgehend abgeschlossen. Ich bin dem Herrn Ministerpräsidenten außerordentlich dankbar, dass er das hier so vorgetragen hat. Die Anzahl der **Verwaltungen** ist nämlich um 74 gesunken. Unabhängige Untersuchungen - ich betone das - zeigen, dass das **Einsparpotenzial** von 200.000 € je wegfallender Verwaltung, wie vom Landesrechnungshof prognostiziert, nicht nur erreicht, sondern übertroffen worden ist. Das bedeutet 15 Millionen € mehr in der kommunalen Kasse, die für andere Zwecke verwendet werden können. Dies haben unsere Kommunalpolitikerinnen und -politiker erreicht. Der Gesetzgeber hat den Mandatsträgern vor Ort vertraut und ihnen Handlungsspielräume eingeräumt.

Wir haben aber auch eindeutige **Mindestvorgaben** gemacht. Was habe ich Kritik dafür geerntet, dass wir das getan haben! Wir haben eine Frist für freiwillige Phasen gesetzt. Der Erfolg lässt sich schon daran ersehen - das finde ich am schönsten -, dass

plötzlich alle schon immer dafür gewesen sind. Das finde ich klasse. Das freut mich. Manchmal, lieber Herr Kollege Wadephul, muss man sich die Dinge einfach ein bisschen länger ansehen; dann merkt man, dass das, was man gemeinsam will, am Ende erfolgreich ist.

Die Reform im kreisangehörigen Bereich schafft neue finanzielle Handlungsspielräume. Doch ist die Situation nicht so rosig, dass wir dabei stehen bleiben dürften. Die geschilderten Ergebnisse unserer bisherigen Arbeit lassen erahnen, was weiter möglich ist. Es wäre eine leichtfertige Verschwendung von Steuergeldern, diese Chance von uns zu weisen. Weitere Veränderungen sind dringend nötig.

Die Koalition hat daher die **Struktur der Kreise und kreisfreien Städte** auf den Prüfstand gestellt und sich darauf verständigt, diese Aufgabe in der neuen Legislaturperiode anzugehen. Ich meine, dies geschieht zu Recht. Zum Zeitplan komme ich gleich noch.

Die von der Landesregierung zu diesem Thema eingeholten **Gutachten** gelangen - für mich ist das nicht überraschend; ich habe vorher viel darüber gelesen, dass das alles Unfug sei und dass sich etwas ganz anderes zeigen werde - einheitlich zu dem Ergebnis, dass die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein keineswegs optimal aufgestellt sind, wie es uns einige glauben machen wollen. Alle Gutachter sprechen sich dafür aus, auch diese Ebene zu reformieren, und erwarten dadurch erhebliche Einsparungen.

Bitte gestatten Sie mir die Anmerkung, dass das **Innenministerium** bereits im Rahmen seiner überschlägigen **Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen**, die zum Teil sehr unfreundlich kommentiert worden sind - ich glaube, sogar von dem einen oder anderen in diesem Hause -, zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine Kreisreform Mittel für Kindergärten oder bessere Schulausstattungen freisetzen wird. Diese Berechnung wurde von den Gutachtern auf Nachfrage bestätigt.

Die **finanzielle Situation** des Landes und der Kommunen ist alles andere als rosig. Je günstiger die Verwaltung der Kreise, desto geringer die Kreisumlage. Darauf gucken die Kommunalpolitiker ja auch. Dies ist zwar nicht das Einzige, aber ein wichtiges Kriterium.

Ich habe übrigens festgestellt - das hat mich sehr amüsiert -: Je näher die Gutachten kamen, umso eher wurde gesagt, mit der Wirtschaftlichkeit sei das ja gar nicht so wichtig. Vorher hatte man nämlich noch bestritten, die Lösung sei wirtschaftlich.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Es handelte sich also nicht um ein besonders überzeugendes Argument.

Je weniger wir für eine Verwaltung ausgeben müssen, die immer noch gut funktionieren muss, desto mehr Mittel haben wir für politische Entscheidungen. Das ist eine Stärkung des **politischen Ehrenamts**.

Wir müssen allerdings ein wenig mehr berücksichtigen, als sich manch einer am grünen Tisch ausdenkt. Dies hat das Urteil des Verfassungsgerichts von Mecklenburg-Vorpommern bestätigt. Dennoch freue ich mich, dass zumindest der grundsätzliche Weg die Unterstützung des Herrn Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein findet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie soll es nun weitergehen? Bevor ich Ihnen die weiteren Schritte der Reform schildere, lassen Sie mich drei Leitgedanken vor die Klammer ziehen.

Erstens. Auch den Kreisen und kreisfreien Städten wird in einer **freiwilligen Phase** ermöglicht, aufeinander zuzugehen und einvernehmliche Positionen zu verabreden. Das Land ist hier zunächst gefragt, einen Rahmen vorzugeben. Erst später stellt sich die Frage, ob und welche weiteren gesetzlichen Schritte nötig sind. Wir werden damit den erfolgreichen Weg, den wir bei der Reform im kreisangehörigen Bereich beschritten haben, weitergehen.

Zweitens. Mit der kommunalen Seite wird ein intensiver **Dialog** darüber geführt, wie die **künftigen Strukturen** aussehen sollen und wie sie erreicht werden können. Dies gilt auch und gerade für die Frage, wie das Ehrenamt gestärkt werden kann. Das Innenministerium steht den Vorschlägen der Kommunen offen gegenüber und ist bereit, darüber zu sprechen, welche Veränderungen notwendig sind und aus kommunaler Sicht für notwendig gehalten werden.

Drittens. Es gibt keine vorzeitige Festlegung auf ein bestimmtes Modell, sondern der Prozess wird so lange ergebnisoffen geführt, wie es möglich und geboten ist. **Ergebnisoffenheit** ist ein wundervolles Wort. Ich finde das prima. Daran sollten wir uns halten. Das haben wir nämlich zugesagt.

Vorgaben werden erst und soweit gemacht, wie es unerlässlich ist. Das bedeutet übrigens auch, dass wir nicht vorzeitig Modelle ausschließen und Beruhigungspillen verteilen sollten. Bei allem Charme, den die Modelle von Herrn Hesse haben: Auch die Vorstellungen der anderen Gutachter verdienen sorgfältig betrachtet zu werden.

Dazu sind die prognostizierten Einsparvolumen auch zu groß. Verehrter Herr Oppositionsführer, Ihr Zwischenruf vorhin, am meisten könnte man sparen, wenn man nur noch einen Kreis hat, zeigt eben, dass es mit der Logik ein bisschen schwieriger ist, als es manchmal erscheint, wenn man die Dinge so oberflächlich betrachtet.

Lassen Sie mich eines deutlich sagen: Freiwilligkeitsphase, Dialog und Ergebnisoffenheit heißt nicht, dass wir eine Reform auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben dürfen. Wir haben nämlich am 18. Dezember letzten Jahres einen transparenten und festen Zeitplan beschlossen, der im April noch einmal bestätigt wurde.

(Zuruf)

- Pardon, am 19. Dezember. Präzision auch im Detail, Herr Staatssekretär! - Davon werden wir bei aller gebotenen Sorgfalt auch nicht abweichen. Die Landesregierung wird im Dezember auf Vorschlag des Innenministers **Leitlinien zur Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform** beschließen. Um es gleich vorweg zu sagen: Damit wird keine Entscheidung für ein bestimmtes Modell getroffen. Die Leitlinien werden die Ergebnisse meiner Besuche in den Kreisen und kreisfreien Städten, die ich im November abschließe, aufnehmen und sie werden auch die Vorschläge einbeziehen, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lenkungsgruppe und die kommunale Seite hoffentlich vorlegen werden.

Darüber hinaus werden die Leitlinien die Gutachten und die Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigen. Diese Leitlinien werden skizzieren, welche Inhalte das Gesamtkonzept enthalten wird. Bevor diese Leitlinien vom Kabinett beschlossen werden, wird es eine erste Reformklausur mit der kommunalen Seite geben, in dem die Gutachter Rede und Antwort und für Fragen zur Verfügung stehen. Auch hier wird Gelegenheit bestehen, den weiteren Verlauf des Prozesses zu erörtern.

Darüber hinaus plane ich, die Struktur der Leitlinien vor der Beschlussfassung des Kabinetts mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreise und kreisfreien Städte sowie der kommunalen Landesverbände auf einer zweiten Reformklausur intensiv zu erörtern. Diese beiden Beispiele, wie auch die Phase der Begutachtung zeigen, dass wir es mit der Einbindung der kommunalen Seite ernst nehmen.

Im Sommer 2008 - insofern habe ich Ihr Gelächter nicht wirklich verstanden, Herr Kollege Klug -, also noch in dieser Legislaturperiode, soll als maßgebliche Grundlage der Reform das **Gesamtkonzept** verabschiedet werden. Es wird Antworten darauf

(Minister Dr. Ralf Stegner)

geben, welche Aufgaben vom Land auf die Kommunen übergehen werden, wie die interkommunale Funktionalreform, deren Wichtigkeit ich noch einmal betonen möchte, aussehen wird und wie die große Kreisstadt - so möchte ich sie einmal nennen - rechtlich ausgestaltet werden kann.

Des Weiteren wird das Gesamtkonzept das mit der Verwaltungsstrukturreform am Ende zu erreichende Ziel beschreiben und zu dessen Umsetzung auch Vorgaben zur künftigen Kreisstruktur enthalten. Der Weg dorthin wird beschrieben. Das Gesamtkonzept ist damit ein wichtiger Baustein in der Freiwilligkeitsphase.

Nach meinen Vorstellungen wird das Gesamtkonzept auch eine Regelung zur Direktwahl der Landräte treffen, Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes vorsehen, Vorschläge zur Funktionalreform machen sowie die erforderlichen Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes darstellen. Das Gesamtkonzept wird darauf ausgerichtet sein, den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Professionalität und Bürgernähe zu optimaler Wirkung zu verhelfen. Denn auch die Verwaltungen der Kreise und kreisfreien Städte müssen sich an diesen Zielen messen lassen.

Die Legislaturperiode ist noch lang genug, um dem Gesetzgeber zu ermöglichen, die erforderlichen Regelungen zu beschließen, sodass sie die im Gesamtkonzept formulierten Ziele auch erreichen können.

Eins hat Mecklenburg-Vorpommern sehr deutlich gesagt: Zu entscheiden hat über diese Frage dieses Parlament, das oberste Organ der demokratischen Willensbildung im Land Schleswig-Holstein, zum Wohle des gesamten Landes Schleswig-Holstein. Deswegen finde ich Begriffe wie Zwangsfusion dem Parlament gegenüber nicht in Ordnung, das dafür da ist - übrigens alle Abgeordneten, die hier sitzen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Die Ergebnisse der Gutachten waren eindeutig: Wir müssen etwas Grundlegendes ändern. Das werden wir auch tun. Ich sage zum Schluss mit Willy Brandt:

„Wer das Bewahrenswerte bewahren will, muss verändern, was der Erneuerung bedarf.“

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile dem Oppositionsführer, dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die abgegebenen Regierungserklärungen sind ein Novum in diesem Hohen Haus, denn im Ältestenrat hat die Regierung für die Abgabe einer Regierungserklärung für den Ministerpräsidenten eine 20-minütige Redezeit angemeldet. Dann hörte ich gestern, dass der Innenminister auch reden möchte. Ich wurde gebeten - und bin der Bitte gern nachgekommen -, doch darauf zu verzichten, als Oppositionsführer unmittelbar auf den Ministerpräsidenten zu antworten. Ich dachte mir, ich höre mir die Rede des Maxi-Ministerpräsidenten und die des Mini-Ministerpräsidenten an, dann kann ich auf beide antworten, gemäß der Devise: „Hast du Mini-Max im Haus, geht dir nie das Feuer aus!“

(Heiterkeit)

Ich bin heute morgen natürlich völlig von der Entwicklung überrascht worden, als ich bei der Lektüre vernahm, dass der geschätzte Kollege und Fraktionsvorsitzende der Union, Wadephul, Herrn Stegner mit Gysi verglichen hat. Das war ein Riesenaufmacher in der schleswig-holsteinischen Landespresse und ich habe mich gefragt: Was hat Wadephul gegen Gysi?

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Minister Stegner zeigt mit seinem bemerkenswerten Zitat, dass er die CDU erneut hinters Licht geführt hat. Ich darf das noch einmal aufgreifen:

„Bereits in meiner Zeit als Finanzminister habe ich abenteuerlichen Einspar- und Einnahmenvorschlägen eine Absage erteilt und auf die Notwendigkeit einschneidender Verwaltungsstrukturveränderungen verwiesen.“

Das muss man immer wieder betonen.

„Die aufgreifend haben die regierungstragenden Parteien im Koalitionsvertrag vom 16. April 2005 festgelegt, die Verwaltungen des Landes und der Kommunen grundlegend zu reformieren.“

Eigentlich müsste Finanzminister Wiegard wieder schäumen, der seinem Kabinettskollegen vorgeworfen hat, für die größte Finanzmisere des Landes verantwortlich zu sein, die die CDU jetzt beseitigen müsse. Ich würde nicht ganz so weit gehen, sondern

(Wolfgang Kubicki)

es mit Günther Jansen halten, der gerade im Hinblick auf die Kreisgebietsreform der Großen Koalition das Zitat eines amerikanischen Dichters vorgehalten hat, das da lautet:

„Regieren ist die Kunst, Probleme zu schaffen, mit deren Lösung man das Volk in Atem hält.“

(Beifall bei der FDP)

Nach den Gutachten und den Aussagen der vergangenen Wochen ist es wohl klar: Schleswig-Holsteins Landesregierung steuert zielgenau auf eine **Kreisgebietsreform** zu.

Es wäre nicht die Kreisgebietsreform, von der die Grünen geträumt haben. Vier Regionalkreise sind aus verfassungsrechtlichen Gründen vom Tisch, auch wenn das der eine oder andere Gutachter der Landesregierung, der bereits in Mecklenburg-Vorpommern gescheitert ist, nicht wahrhaben will.

Aber wenn diese Landesregierung im Amt bleibt, wird es wohl aus Gründen der Gesichtswahrung eine abgespeckte Form geben, entweder in Form des Neun-plus-zwei-Modells oder des Sechs-plus-zwei-Modells, beide entworfen von Professor Hesse.

Ich möchte es mir nicht nehmen lassen, an dieser Stelle auch meinen Respekt gegenüber der SPD und ihrem Landesvorsitzenden zu zollen. Sie haben es geschafft, die CDU in dieser Frage vor sich herzutreiben. Sie haben es geschafft, dass die Union nach dem Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich oder nach der Schulreform mit der Abschaffung des dreigliederten Schulsystems nun Gefahr läuft, ein weiteres wesentliches Wahlversprechen zu brechen und die SPD-Projekte weiterführt, die schon unter der Ministerpräsidentin Heide Simonis geplant wurden.

Den Bürgerinnen und Bürgern des Landes kann man zu dieser Situation nicht gratulieren. Sie haben bereits im Zusammenhang mit der Volksinitiative gezeigt, was sie von den Plänen einer Kreisgebietsreform ohne wirkliche Mitbestimmung der Kreise halten.

Daher prophezeie ich Ihnen: Momentan, mit den frischen Gutachten im Rücken, mag sich die Regierung im Aufwind fühlen. Ich bin mir aber sicher, dass sich die Frage der Kreisgebietsreform in den Kreisen bald zu einem heftigen Gegenwind - insbesondere für die CDU - entwickeln kann.

Wir haben alle nicht vergessen, dass die CDU-Basis auf dem Landesparteitag im letzten Herbst nur deswegen Kreisgebietsreformen nicht mehr von vornherein abgelehnt hat, weil der Ministerpräsi-

dent mit dem Ende der Koalition drohte. Wir dürfen aber insbesondere nach den Äußerungen des SPD-Landesvorsitzenden Ralf Stegner in der „Dithmarscher Landeszeitung“ feststellen: Eine Kreisgebietsreform ist kein „Dollpunkt“ mehr für die Koalition.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das wundert uns!)

Die SPD würde die Regierung nicht verlassen, wenn sie ausbliebe. Wenn die Union sie gleichwohl durchsetzt, Kollege Wadephul, wird sie nun auch inhaltlich diese **Kreisgebietsreform** wollen müssen. Das werden Sie Ihren **Kommunalpolitikern** erklären müssen, die alles andere als begeistert von dieser Entwicklung sind und sich vor Ort dem Protest der Bürgerinnen und Bürger gegen die Reform stellen müssen. Und der Protest, das sage ich Ihnen, wird kein geringer sein.

In Dithmarschen gibt es heute bereits rollende Verkaufsbuden - was ich übrigens toll finde - mit Fanartikeln lokalen Zuschnitts wie Dithmarscher Autoflaggen, Schals und so weiter. Der Verkauf brummt.

Der Druck auf den Ministerpräsidenten kommt aber auch von anderer Seite. So gab Professor Driftmann, Schleswig-Holsteins Flocken-König, Präsident der IHK zu Kiel und Intimus der CDU,

(Heiterkeit)

wohl in Unkenntnis der Entscheidungsgründe des Verfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern der Öffentlichkeit zu Gehör, man dürfe kein Reformchen machen, sondern es müsse eine Gebietsreform mit vier Regionalkreisen her. Dabei hat das **Verfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern** eines klargestellt: So eine Reform wäre verfassungswidrig und daher nicht zulässig. Dazu komme ich später noch im Einzelnen. Denn Professor Driftmann ist nicht der Einzige, der dies anscheinend einfach nicht zur Kenntnis nehmen will.

Seit vergangenem Montag liegen uns nun die von der Landesregierung in Auftrag gegebenen **Gutachten** vor. Aufgrund der Fülle von Rechtschreibfehlern, die auf den ersten Blick in diesen Gutachten auffallen, muss man davon ausgehen, dass diese Gutachten in ziemlicher Eile, also mit heißer Nadel, genäht sind. Eile beim Gutachter kann aber auf Kosten der Qualität des Inhalts gehen. In einigen Fällen hat meine Fraktion diesen Eindruck gewonnen.

Was mich in den letzten Tagen noch mehr erstaunt hat, war die Berichterstattung über die Gutachten und auch das, was Sie, Herr Ministerpräsident, heute dazu gesagt haben. So wurde teilweise veröffent-

(Wolfgang Kubicki)

licht, die Gutachter würden sich unisono für eine Kreisgebietsreform aussprechen. Diesen Eindruck kann ich nicht bestätigen. Er ist auch falsch.

(Beifall bei der FDP)

Sie und der Innenminister haben gesagt, unisono sei die Notwendigkeit einer Kreisgebietsreform bejaht worden. Nur, damit wir alle von den gleichen Gutachten ausgehen - mir wurden die Stellungnahmen folgender Gutachter vorgelegt: erstens Professor Dr. Hans-Peter Bull, zweitens Rechtsanwalt Professor Dr. Ewer, drittens Professor Dr. Helmut Seitz, viertens Professor Dr. Joachim Jens Hesse, fünftens Professor Dr. Ferdinand Kirchhof und sechstens Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein.

Zwei dieser Gutachten konnte man nach relativ kurzer Zeit beruhigt beiseite legen, weil sie für eine ernsthafte Beurteilung des Themas aus unserer Sicht nicht taugen. Das sind die Gutachten von Professor Bull und von Professor Seitz.

Professor Bulls Gutachten war geprägt von der bewussten Negierung des Inhalts des Urteils des Verfassungsgerichts des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Dabei war das Urteil ein Meilenstein. Es hat so manchem in beispielhafter Weise in Erinnerung gerufen, dass derjenige, der sich, wie der deutsche Gesetzgeber im Grundgesetz, für eine demokratische Selbstverwaltung mit ehrenamtlichen Vertretungen auf Kreisebene entschieden hat, auch die Gewähr dafür trägt, dass eine solche ehrenamtliche Selbstverwaltung möglich ist.

(Beifall bei FDP und SSW)

Ich sage das noch einmal ausdrücklich, auch in Bezug auf die Berechnungen von **Professor Seitz**: Demokratie hat ihren Preis. Demokratie fordert Geld - Diktaturen fordern Menschenleben. Es ist schlichtweg nicht zulässig, Kreise aus rein fiskalischen Gründen so groß zu schneiden, dass die Mandatsausübung beispielsweise eines Kreistagsabgeordneten in der Freizeit nicht mehr möglich ist. Dabei kommt es nicht nur auf die Kommunikation mit der Verwaltung für die Vorbereitung eigener Beschlüsse an. Es muss den Kreistagsabgeordneten auch möglich sein, Termine vor Ort wahrzunehmen, um sich selbst ein Bild zu machen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Der Kollege Wadepful und ich waren bei der Urteilsbegründung anwesend. Ausdrücklich ist mehrfach erklärt worden, dass das **Demokratieprinzip** bei dem Abwägungskriterium gegenüber allen anderen Kriterien, die einbezogen werden müssen, prioritär ist.

Es gehört zur Aufgabe eines ehrenamtlichen Kreistagsmitglieds, sich bei seinen Beurteilungen nicht nur auf die Verwaltung zu verlassen, um die Verwaltung kontrollieren zu können. Diese Möglichkeit ist nicht mehr gegeben, wenn Kreistagsmitglieder ein Gebiet von 4.000 km² zu bestellen haben. Die Größe des Kreises Rendsburg-Eckernförde dürfte in etwa die Grenze der Belastbarkeit darstellen. Genau dies scheint aber Professor Bull als ehemaliger Kommunalminister zu verkennen, indem er immer noch sein Vier-Regionalkreise-Modell verfolgt.

Professor Seitz scheint eine merkwürdige Auffassung über das Tätigkeitsfeld kommunaler Ehrenamtler zu haben. So schreibt er Folgendes:

„Im Zeitalter perfekter Kommunikation und Information ist eine physische Überschaubarkeit eines Kreisgebietes und auch Stadtgebietes kaum erforderlich, da alle relevanten Informationen für Kreistagsabgeordnete zur Verfügung stehen ...“

Professor Seitz hat also ein Verständnis von Kommunalpolitik, in welchem ein Kreistagsmitglied Informationen nicht mehr aus eigener Anschauung, sondern durch Vermittlung von Anschauung gewinnt. So funktioniert **Ehrenamt** nicht.

(Beifall bei FDP und SSW)

Die Verwaltung ist vielerorts eine gute Hilfe, die Inaugenscheinnahme vor Ort aber in vielen Fällen nicht ersetzbar. Nach unserer Auffassung hat sich Professor Seitz mit diesen Fragen nur unzureichend auseinandergesetzt.

Er setzt aber noch einen drauf. Er zitiert eine Studie, nach der nur circa 20 % der Bevölkerung eine sehr enge Ortsbindung haben und daher das Argument der **regionalen Identität** von keiner gewichtigen Bedeutung für die Bevölkerung sei.

Ich frage mich: Hat dieser Gutachter nicht mitbekommen oder einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen, was in Dithmarschen, in Nordfriesland oder im Herzogtum Lauenburg los gewesen ist, also in Gebieten mit einer gewissen Historie oder mit einer eigenen Sprache und Kultur wie in Nordfriesland? Hat er nicht mitbekommen, dass in diesen drei regional begrenzten Regionen innerhalb kurzer Zeit ohne Probleme weit mehr als nötig Unterschriften für eine Volksinitiative zusammengekommen sind? Dort ist der Beweis doch greifbar, dass es sehr wohl eine regionale Identität gibt. Wir wissen das in diesem Haus doch, dass das so ist: Westküste, Ostküste, Landesteil Schleswig.

(Beifall bei FDP und SSW)

(Wolfgang Kubicki)

Nein, allein diese Thesen machen es obsolet, sich inhaltlich mit dem Gutachten von Professor Seitz weiter ernsthaft zu befassen.

Herr Rechtsanwalt **Professor Ewer** geht da bereits vorsichtiger an die Angelegenheit heran und beurteilt ein Acht-plus-zwei-Modell noch nicht als verfassungswidrig, regt aber unbedingt eine „**Freiwilligkeitsphase** der Kreise“ vor einer Gebietsreform an. Er hat aus dem Urteil aus Mecklenburg-Vorpommern die richtigen Konsequenzen gezogen und sehr wohl die Problematik der Gebietsgrößen von Regionalkreisen als auch die notwendige umfassende Anhörung der kommunalen Gebietskörperschaften in sein Gutachten aufgenommen.

Kommen wir aber nun zu den aus unserer Sicht entscheidenden Gutachten. Da ist zunächst das Gutachten des Finanzministeriums unter Leitung des unbestrittenermaßen fachkundigen Abteilungsleiters **Dr. Schliesky**. Das Finanzministerium hatte die Auswirkungen von E-Gouvernement auf die Aufgabenerledigung und auf die IT-Struktur untersucht und kam zu einem eindeutigen Ergebnis. Ich darf kurz aus dem Gutachten zitieren:

„Aus Sicht des Finanzministeriums zeigen weder die Auswirkungen von E-Gouvernement auf die Aufgabenerledigung, noch diejenigen der IT-Struktur eine zwingende **Notwendigkeit einer Gebietsreform** auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, um die vorgesehenen Aufgabenübertragungen zu realisieren.“

Das ist mehr als deutlich. Es ist aber umso interessanter, als diese Aussage von dem Abteilungsleiter stammt, der für die Landesregierung mit der Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene befasst ist. Er stellt fest, dass für die Umsetzung einer neuen IT-Struktur und des E-Gouvernements keine Kreisgebietsreform notwendig ist. Dieses Argument dürfte für die Befürworter einer solchen Reform also künftig entfallen.

Die beiden Gutachten, die am spannendsten sind, sind die Gutachten von Professor Hesse und von Professor Ferdinand Kirchhof.

Professor Hesse rät in seiner Stellungnahme zu einer Kreisgebietsreform, die am Ende einer **Freiwilligkeits- und Kooperationsphase** steht. Die Frage lautet: Was ist das für eine Freiwilligkeitsphase, wenn am Ende schon als Ergebnis eine Gebietsreform feststeht? Das hat mit Freiwilligkeit wenig zu tun. Dazu komme ich aber noch.

(Beifall bei FDP und SSW)

Professor Hesse macht mit seiner Stellungnahme einen erstaunlichen Schritt. Schließlich war es sein Gutachten für den Bund der Steuerzahler aus dem Jahr 2000, das folgende Sätze enthielt, die ich kurz zitieren darf:

„Unter den gegebenen Umständen sind die sozioökonomischen Ergänzungs- und Ausgleichsfunktionen der schleswig-holsteinischen Landkreise infolge der erfolgreichen Kreisgebietsreform als gewährleistet einzuschätzen. Wählt man die Fläche als dasjenige Kriterium, das von der Größe von Kreisen im Interesse der Bürgernähe Grenzen setzt, und stellt man die Bevölkerungsstärke als Grundlage der notwendigen Verwaltungskraft gegenüber, zeigt die nachfolgende Darstellung, dass Schleswig-Holstein mit seiner Kreisgebietsreform ein strukturelles Optimum erreicht hat.“

Seit dem Jahr 2000 hat sich die Aufgabenstellung der Kreise nicht so dramatisch geändert, dass sich diese These heute nicht mehr aufrechterhalten ließe.

Eine Passage aus diesem Zitat ist allerdings besonders wichtig: Das ist die **Beziehung Fläche zur Bürgernähe**. Da haben wir nach den Aussagen von Professor Hesse aus dem Jahr 2000 ein strukturelles Optimum bei der bestehenden Kreisstruktur erreicht. Diese These wird auch durch sein jetzt vorgelegtes Gutachten nicht stichhaltig revidiert. Im Umkehrschluss heißt das aber, dass die notwendige Bürgernähe nicht mehr durch eine weitere Gebietsreform gewährleistet wird. Das hingegen hat auch Auswirkungen auf die rechtliche Zulässigkeit einer solchen Reform.

Professor Hesse macht aber auch ansonsten interessante Ausführungen, die bei einer konsequenten Verfolgung seiner Argumentation eigentlich ein ganz anderes Tor aufstoßen. Dann reden wir nämlich nicht mehr über eine Kreisgebietsreform, dann müsste die Landesregierung konsequenterweise über einen Nordstaat nachdenken.

So ist eines der genannten Argumente für eine Zusammenlegung der Hamburger Umlandkreise die größere Durchsetzungsfähigkeit schleswig-holsteinischer Umlandinteressen in Verhandlungen mit Hamburg durch eine Konzentration des institutionellen und personellen Aufwandes. Es würden „Einigungskosten“ für die Absprachen der Kreise untereinander entfallen, wenn es weniger Kreise gäbe, die mit Hamburg verhandeln. Da kann man berechtigt die Frage stellen - das macht Professor Driftmann an anderer Stelle auch -, warum dann nicht gleich ein Zusammenschluss mit Hamburg vorge-

(Wolfgang Kubicki)

schlagen wird. Dann wird eine solche Einigung noch leichter. Es fallen noch weniger Kosten an - wenn das das Argument ist.

Es fällt ohnehin auf, dass in dem Gutachten von Professor Hesse die **Hamburger Umlandkreise** wegen ihrer Nähe zu Hamburg oft anders beurteilt werden als die übrigen Landkreise. So wird unter anderem die Übereinstimmung vom Verwaltungsgebiet der Kreise mit den vorhandenen Wirtschaftsräumen abgeglichen. Einer der Aspekte war die Eigenversorgungsquote mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen im Verwaltungsgebiet. Alle vier Hamburger Randkreise schneiden hier schlechter ab als der Landesdurchschnitt. Nur Plön liegt neben diesen Kreisen noch unter dem Landesdurchschnitt. Da aber viele Arbeitnehmer der Umlandkreise in Hamburg ihrer Arbeit nachgehen, werden die Kreise anders beurteilt als beispielsweise der Kreis Plön. Das ist nur nachvollziehbar, weil ansonsten die für die Landesregierung schwierige Frage aufkäme, warum man nicht eigentlich gleich das ganze Land mit Hamburg fusioniert. Wie wenig aussagekräftig dieser Ansatz bei den Pendlerströmen im Übrigen ist, zeigt uns die Tatsache, dass die vier wirtschaftsstärksten Kreise, die Schleswig-Holstein hat, die Hamburger Umlandkreise sind. Ähnliches gilt für die Verkehrsströme und die Stadt-Umland-Problematik.

Herr Professor Hesse befindet sich mit seinem Gutachten in mehreren Schwierigkeiten. Eine **Nordstaatsdiskussion** drängt sich nach seinem Gutachten geradezu auf. Wer also nach seinem Gutachten die Kreise vergrößern will, muss eigentlich gleich den nächsten Schritt mitdenken. Das hingegen wäre mit Sicherheit politisch für die Landesregierung nicht opportun bei den Schwierigkeiten, die sie bereits heute mit einer möglichen Umsetzung der Kreisgebietsreform hat.

Ebenso kann Herr Professor Hesse nicht stichhaltig beantworten, warum nun auf einmal das Kriterium **Bürgernähe** nicht mehr die Rolle spielt wie noch im Jahr 2000 für seine Gutachten. Am Fortschritt in der IT-Entwicklung kann es nicht liegen, denn durch die Stellungnahme des Finanzministeriums wissen wir, dass für eine Umsetzung der neuen IT-Strukturen keine Gebietsreform notwendig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme nun zu dem letzten Gutachten, das kurz und knapp beschreibt, dass eine Kreisgebietsreform nach den den Gutachtern vorgelegten Unterlagen heute unzulässig wäre. Ich empfehle wirklich allen Mitgliedern des Hauses - es ist ja nicht so viel -, die 20 Seiten von **Professor Kirchhof** zu lesen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Herr Kollege Neugebauer, ich gehe davon aus, dass Sie das gelesen und auch verstanden haben. Ansonsten könnte ich den Zwischenruf „Peinlich!“ überhaupt nicht verstehen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Dabei handelt es sich bei Professor Kirchhof nicht um irgendjemanden, sondern um einen Fachmann, der seine Kompetenz bereits beim Rechtsstreit um den damaligen sogenannten Immobiliendeal unter Beweis gestellt hat und der aller Voraussicht nach demnächst Richter am Bundesverfassungsgericht werden wird.

Ich zitiere aus diesem Gutachten den nachfolgenden Absatz. Kollege Neugebauer, Fakten zu ignorieren, mag Ihnen politisch zwar weiterhelfen, nicht aber in der Wirklichkeit.

„Seit der Rastede Entscheidung von 1988 geht die Gerichtsbarkeit davon aus, dass lokale Aufgaben grundsätzlich den Gemeinden zustehen. Ein Ausschluss gemeindlicher Kompetenz ist nicht allein mit dem Argument mangelnder Verwaltungskraft, der Verwaltungsvereinfachung, der Zuständigkeitskonzentration, der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit oder einheitlichen Versorgungsniveaus zulässig, sondern erst, wenn überörtliche Interessen von überwiegendem Gewicht ihn insgesamt aus Gemeinwohlgründen rechtfertigen, vor allem wenn sonst die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung nicht mehr sichergestellt wäre. Diese Rechtsprechung lässt sich auch allgemein auf Strukturreformen anwenden, vor allem falls Kreise sogar aufgelöst werden sollten. Die genannten Gründe bilden jeweils nur eines unter vielen Argumenten, die alle vollständig ermittelt, bewertet und in einem Gesamtbild abgewogen werden müssen; ein Hinweis auf einen einzigen isolierten Grund für eine Reform - etwa die Kongruenz der Kommunal- mit der Raumordnungsstruktur oder die Kostenersparnis - reicht zur Legitimation nicht aus ... Eine Kreisreform wäre erst nach Einbezug aller abwägungsrelevanten Elemente, auch derjenigen zugunsten der Kommunen, der Wirtschaft und der Bevölkerung zulässig ... Die bisherigen Daten und Erwägungen berücksichtigen indessen allein Planungs-, Personal- und Kostenbelange des Landes und

(Wolfgang Kubicki)

leisten damit erst einen Teilbetrag des notwendigen Abwägungsmaterials.“

Kurz gesagt, kann man redlicherweise noch nicht einmal die Zulässigkeit einer Kreisgebietsreform beurteilen, weil die Landesregierung ihre Hausaufgaben bisher nicht erledigt hat und das hierfür notwendige Material vorgelegt hat. Vor diesem Hintergrund sind für uns die anderen Gutachten mehr oder weniger für die Katz.

Die **FDP-Fraktion** will eine **Freiwilligkeit** bei möglichen Zusammenschlüssen von Kreisen. Sie sollen sich zusammenschließen, wenn sie dies nach aller notwendigen Abwägung so entschieden haben. Die Große Koalition und die Grünen wollen das nicht. Sie haben im Innen- und Rechtsausschuss gegen das Anliegen der Volksinitiative zur Änderung der Kreisordnung gestimmt und damit dokumentiert, dass den Kreisen kein effektives Mitspracherecht bei einer Kreisgebietsreform zukommen soll. Nur der SSW und wir haben sich anders verhalten.

Wir sind dafür, dass die Kreise ihre bisher schon weitreichenden Kooperationen weiter ausweiten. Immerhin liegt auch laut Professor Hesse hierin ein Einsparpotenzial von 30 Millionen €. Möglicherweise ist dieses Potenzial noch größer. Man muss die Kreise aber auch kooperieren lassen und keine Kooperationen verhindern, wie es das Innenministerium derzeit praktiziert. So hat das Innenministerium entgegen der eingeholten Rechtsauffassung des Landesrechnungshofes entschieden, dass die **Rechnungsprüfungsämter der Kreise Steinburg und Dithmarschen** nicht kooperieren dürfen, obwohl dies auch nach unserer Auffassung nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit durchaus möglich wäre und auch vom Landesrechnungshof so unterstützt wird.

(Beifall bei FDP und SSW)

Herr Innenminister, ich halte das auch im Rahmen der von Ihnen und uns geführten Debatte - gelinde gesagt - nicht für einen konstruktiven Beitrag. Uns scheint, dass hier eine sinnvolle Zusammenarbeit verhindert werden soll, um Kostenersparnisse durch Kooperationen, die dem Ziel einer Gebietsreform entgegenstünden, zu verhindern.

(Beifall bei FDP und SSW)

Wir haben in Schleswig-Holstein eine gute Kreisstruktur. Wir sollten den Kreisen helfen, die Zusammenarbeit zu optimieren. Eine Kreisgebietsreform gegen die Zustimmung der Kreise ist hingegen kein taugliches Mittel, um die Handlungsfähigkeit der Großen Koalition unter Beweis zu stellen. Herr Ministerpräsident und Landesvorsitzender der

Union, alles, was die CDU damit beweisen würde, ist, dass sie der SPD wieder einmal auf den Leim gegangen wäre.

(Beifall bei FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile dem Vorsitzenden der Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul, das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute nicht zum ersten Mal mit der **künftigen Verwaltungsstruktur des Landes**. Nie zuvor aber hatten wir eine so umfangreiche Datensammlung als Beratungsgrundlage. Der Kollege Kubicki ist eben noch einmal umfangreich auf die Gutachten eingegangen. Mein Dank gilt an dieser Stelle dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, der Anfang des Jahres den intensiven Kontakt mit den kommunalen Landesverbänden gesucht hat und gemeinsam mit ihnen die nunmehr vorliegenden Gutachten in Auftrag gegeben hat. Ihm ist es gelungen, den Prozess wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen. Das ist eine Grundvoraussetzung dafür, sinnvolle Veränderungen im Einvernehmen zu schaffen. Allerdings muss auch für den zukünftigen Prozess gewährleistet sein, dass die kommunalen Landesverbände ebenso wie die Kreise und kreisfreien Städte konstruktiv eingebunden werden und konstruktiv an der Reform mitarbeiten können.

Das zwischenzeitlich verkündete **Urteil des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern** ist in der Debatte schon mehrfach erwähnt worden. Es gibt zur dortigen Funktional- und Kreisstrukturreform eine Grundrichtung vor. In dem Urteil wird festgestellt, dass der Landtag grundsätzlich dazu berufen ist, eine Kreisgebietsreform durchzuführen. Dieser Punkt wird auch hier bei uns im Land diskutiert und darüber wird in diesem Hohen Haus gleich abzustimmen sein. Ferner haben die Richter eine strukturelle Schiefelage Mecklenburg-Vorpommerns festgestellt, und zwar beeinflusst durch einen zu hohen Schuldenstand des Landes und zu hohe Ausgaben von Land und Kommunen. Es heißt, die Kommunen stünden unter Konsolidierungsdruck. Die Investitionen sinken, während die Kassenkredite ansteigen.

Diese Feststellungen des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern treffen auch auf Schleswig-Holstein zu. Ohne unsere derzeitige Situation schwarzmalen zu wollen, ist es unsere

(Dr. Johann Wadephul)

Pflicht als Landespolitiker, uns die gegenwärtige Situation zu verdeutlichen. Die **finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte** ist dramatisch. Inzwischen hat allein das Land mehr als 22 Milliarden € Schulden angehäuft. Trotz des derzeitigen Aufschwungs, über den wir uns alle freuen, kommen täglich neue Schulden hinzu. Auch auf kommunaler Ebene ist die Situation kaum besser. Deshalb ist klar: So darf es nicht weitergehen.

In dieser schwierigen Lage sind der Landtag und die Landesregierung nicht nur berechtigt, sondern sie sind verpflichtet, die **Strukturen der Verwaltung** zu überprüfen und sie an die bereits laufenden und an die prognostizierten Entwicklungen der vorhersehbaren Zukunft anzupassen. Das, so wurde es ausdrücklich von den Richtern in Greifswald festgestellt, darf auch eine Kreisgebietsreform einschließen. Wir waren dabei. Diese Aussage ist insbesondere für die Volksinitiative von Bedeutung, deren Gesetzentwurf gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung in dieser Landtagstagung noch behandelt und - wie ich vermute - abgelehnt werden wird. Ihrer Argumentation ist das Landesverfassungsgericht nämlich entgegengetreten.

Lieber Herr Kollege Kubicki, dies ist auch eine grundsätzliche Frage des Parlamentverständnisses in diesem Haus. Was soll überhaupt noch in die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers fallen, der gemäß der Landesverfassung für die Verwaltungsorganisation des Landes zuständig ist, wenn nicht die Organisation der Kreisstrukturen? Für mich ist das auch eine grundsätzliche Frage unseres demokratischen Gemeinwesens. Wir - die Parlamentarier dieses Landes - sind die gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Lieber Herr Kollege Kubicki, was man mit seiner Kompetenz macht, darüber können wir hier miteinander streiten. Da müssten wir argumentieren und auch abstimmen. Ich bin aber nicht bereit, die generelle Kompetenz der Volksvertretung auch im Bereich der Organisation der Verwaltungsstrukturen und des Kreises abzugeben. Das ist unsere Aufgabe. Dazu sind wir gewählt und dafür müssen wir uns vor den Wählerinnen und Wählern verantworten. Dazu werden wir eine Entscheidung zu treffen haben.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das Urteil von Greifswald zeigt aber auch deutlich auf, dass der von der Union durchgesetzte Weg einer wirklich ergebnisoffenen und in jedem einzelnen Schritt wohl begründeten Strukturreform der einzig richtige ist. So haben die Richter vor allem die völlig unzureichende Begründung der Kreisge-

bietsreform in Mecklenburg-Vorpommern bemängelt. Dies kann uns weder vorgeworfen werden noch kann uns dies Probleme bereiten, denn die schon erwähnten Herren Professoren Bull, Ewer, Hesse, Kirchhof und Seitz haben fundierte Fakten für die weitere Diskussion erhalten und uns unterbreitet.

Für all diejenigen, die den **Gutachtern** nun vorwerfen, ihre **Berechnungen** basierten lediglich auf **Schätzungen**, wiederhole ich noch einmal die Aussage des Landesverfassungsgerichts, dass Landtag und Landesregierung sowohl die laufenden als auch die prognostizierten Entwicklungen der vorhersehbaren Zukunft berücksichtigen müssen. Über die Zukunft kann man viel sagen. Definitive Angaben über die zukünftige Entwicklung eines Kreises im Hinblick auf seine Demografie und seine Verwaltungsstrukturen kann niemand machen. Man muss diese Daten logischerweise schätzen. Deshalb kann man das den Gutachtern nicht vorwerfen. Das haben Sie getan. Man kann sich die Schätzungen im Einzelnen angucken. Die Gutachten sind nach meiner Beurteilung und nach allem, was ich darüber höre, auf einer wissenschaftlich fundierten Grundlage erstellt worden. Dies sollte man zur Kenntnis nehmen, sie entsprechend lesen und daraus politische Schlüsse ziehen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Sie haben Fakten über unsere Kreise ermittelt und Überlegungen über ihre Zukunftsfähigkeit angestellt. So hat insbesondere Herr Professor Hesse detailliert die strukturelle, funktionale - beziehungsweise aufgabenbezogene - und finanzielle Situation der schleswig-holsteinischen Verwaltung auf der kommunalen Kreisstufe analysiert, um die, wie er es selber formuliert, Ausprägungen und den Umfang eines Neugliederungs- und/oder Kooperationserfordernisses zu identifizieren. Herr Innenminister, das Gutachten schätze ich besonders. Ich finde, es muss hervorgehoben werden.

An dieser Stelle möchte ich auch deutlich hervorheben: Nahezu alle Gutachter - insbesondere Professor Hesse - sprechen an der einen oder anderen Stelle von der **Notwendigkeit eines Veränderungsprozesses**. Ich komme gleich darauf zu sprechen.

Professor Hesse stellt aber gleichberechtigt nebeneinander die Frage einer Neugliederung oder einer Kooperation. Wenn man es mit Ergebnisoffenheit ehrlich meint, muss dies auch für den Landtag gelten. Für meine Fraktion gilt dies, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei CDU und FDP)

(Dr. Johann Wadephul)

Er ist dabei unter anderem zu dem Ergebnis gekommen, dass insbesondere bei Neumünster, Plön, Dithmarschen, Steinburg und Ostholstein besonderer Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Vergrößerung des gebietsstrukturellen Zuschnitts besteht. Nun zeigt bei allen fünf genannten Kreisen beziehungsweise kreisfreien Städten die Demografiebilanz deutlichen Handlungsbedarf. Ferner weisen sie nur eine geringe Ausgleichsfähigkeit auf, wobei Dithmarschen aufgrund seiner deutlich erhöhten SGB-II-Quote noch als besonderer Problemfall eingestuft wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann sich über diese Ergebnisse freuen oder nicht. Man kann sie begrüßen oder man kann sie ablehnen. Es sind Fakten, die wir zur Kenntnis nehmen müssen und die nicht unter den Teppich gekehrt werden dürfen. Es lohnt auch nicht, dass wir die Gutachter dafür schelten, sondern wir sind an einem Punkt angekommen, wo wir mit dieser Analyse arbeiten müssen, wo wir sie auswerten müssen und wo alle aufgefordert sind, die kommunale Ebene wie die Landesebene, daraus Schlussfolgerungen zu ziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diejenigen, die an dieser Stelle lautstark **vier Großkreise** fordern - das ist ja in den vergangenen Tagen auch noch einmal sehr deutlich geschehen -, empfehle ich dringend ein Gespräch mit einem versierten Juristen. Das kann der Kollege Kubicki sein; aber andere sind dazu auch in der Lage. Ich habe auf das **Urteil von Mecklenburg-Vorpommern** hingewiesen. Das Urteil zeigt ebenso wie die Aussagen der Gutachter ganz klar die Grenzen des rechtlich Möglichen und des faktisch Machbaren auf. Das Urteil hat das Selbstverwaltungsrecht der Kreise auf ein Niveau mit demjenigen der Gemeinden gehoben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich unterstreiche an dieser Stelle gern die Aussage des Oppositionsführers, dass gerade die Bedeutung der **ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter** in den **Kreistagen** hervorgehoben worden ist. Dies zu Recht. Im Vorfeld der Kommunalwahlen haben wir alle Schwierigkeiten, Frauen und Männer zu überzeugen, sich für ehrenamtliche Arbeit vor Ort zu engagieren. Dies wird nahezu unmöglich werden, wenn wir ihnen zumuten müssten, in **Großkreisen** tätig zu werden. Kommunale Selbstverwaltung wird nur gelingen, wenn unsere Kreise in Schleswig-Holstein überschaubar bleiben, wenn man sich ein Bild von den Problemen vor Ort machen kann und wenn man auch noch Heimatgefühl entwickeln und sich noch vorstellen kann, was sich an menschlichen Problemen und wirtschaftlichen Problemen hinter der einen oder anderen Frage verbirgt. Allein

aus diesem Grund - das ist eine juristische Begründung, aber das ist auch eine politische Begründung - kommen Großkreise nach dem Urteil von Greifswald nicht mehr in Betracht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir brauchen ein überzeugendes Konzept. Aber wenn das Konzept vorliegt, werden wir die Menschen auch davon überzeugen können. Bedenkenträger gibt es in allen politischen Richtungen. Es wird ja immer unterstellt, das sei vornehmlich in der Union der Fall. Wer sich einmal die Regionalteile unserer Zeitungen anguckt und Gespräche vor Ort führt, der erkennt das gesamte Meinungsspektrum dessen, was in unserem Lande diskutiert wird. Natürlich gibt es besondere Protagonisten. Der Innenminister ist bekannt dafür. Er hat kürzlich noch einmal erklärt, dass eine Kreisgebietsreform ohne Wenn und Aber kommt. Der SPD-Fraktionsvorsitzende von Dithmarschen pocht weiter auf Freiwilligkeit. Der SPD-Fraktionsvorsitzende von Bad Segeberg wird in der „Segeberger Zeitung“ mit den Worten zitiert, man habe Großkreise immer kritisch gesehen. Die SPD Neumünster, jedenfalls der Kreisvorsitzende, lehnt die Aufgabe der Kreisfreiheit ab, und der Oberbürgermeister von Neumünster sagt: „Hände weg von Neumünster“ - 30. März 2007 - und bisher hat ihn keiner korrigiert.

Aber auch in den kleinen Parteien, lieber Kollege Kubicki, gibt es andere Töne als die, die Sie hier angeschlagen haben. Der FDP-Fraktionsvorsitzende in Segeberg spricht jetzt schon von einer Fusion aller Hamburger Randkreise. Das wäre wirklich ein Großkreis und widerspricht diametral dem, was der Kollege Kubicki hier als kommunalpolitischer Sprecher seiner Fraktion vorgetragen hat.

(Heiterkeit)

- Mir ist gerade deutlich geworden, dass bei Ihnen, Herr Kollege Kubicki, die Affinität zu kommunalpolitischen Fragen sehr groß ist.

Ich will dazu eines sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wer sich die politische Lage in Schleswig-Holstein in allen Parteien anguckt, kommt doch zu dem Ergebnis, jeder kehre vor seiner eigenen Türe und leiste Überzeugungsarbeit dafür, dass das Projekt insgesamt gelingen kann!

(Beifall bei der CDU)

Im Ergebnis gilt doch eines: Wir müssen die Menschen mitnehmen. Ich habe mit Freude gehört, dass auch auf dem SPD-Landesparteitag gesagt worden ist: Basta-Politik lehnen wir jetzt ab. Auch beim

(Dr. Johann Wadephul)

Thema Kreisgebietsreform darf es keine Basta-Politik geben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Es ist sehr erfreulich, dass die Vertreter der kommunalen Landesverbände von Beginn dieses neuen Anlaufs an mit eingebunden worden sind. Jetzt kommt es darauf an, das neu gewonnene Vertrauen auszubauen und seitens des Landes die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich eine engere Zusammenarbeit für die kommunale Ebene auszahlt. So muss - auf dieses Problem möchte ich hinweisen; ich glaube, es wird in der öffentliche Debatte derzeit noch unterschätzt - den Kreisen und kreisfreien Städten verbindlich mitgeteilt werden, wie sich eine mögliche Zusammenlegung auf den **kommunalen Finanzausgleich** auswirken würde. Das ist insbesondere die Frage, die sich die beiden kreisfreien Städte Flensburg und Neumünster, wo es ja durchaus kommunalpolitische Kräfte gibt, die aufgeschlossen sind, schon jetzt stellen. Hier kommt eine Riesenaufgabe auf die Landesebene zu. Niemand kann ernsthaft verlangen, dass es Zusammenschlüsse gibt, wenn nicht einmal klar ist, welche finanziellen Folgen das für die Region hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, last but not least: Das eigentliche Ziel der Verwaltungsstrukturreform dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren. Das heißt Aufgabenkritik, Aufgabenabbau und Aufgabenübertragung. Die Aufgabenkritik muss konsequent fortgeführt werden. Sie ist zwingende Voraussetzung dafür zu entscheiden, welche **staatlichen Aufgaben** weiterhin beim **Land** verbleiben und welche Aufgaben in **kommunale Aufgaben** umgewandelt werden. Die ursprünglichen Vorschläge des Finanzministeriums unseres Landes sind dafür der rote Faden. Die Übertragung von Aufgaben an Dritte muss entschieden umgesetzt werden. Doppelzuständigkeiten müssen aufgehoben werden, Aufgabenbündelungen hingegen so weit wie möglich eingeführt werden.

Meine sehr verehrten Damen, eine Verwaltungsstrukturreform ist kein Selbstzweck. Im Mittelpunkt stehen der Bürokratieabbau, der Abbau von Vorschriften und die damit verbundenen geringeren Aufgaben für Verwaltungen. Die finanzielle Lage des Landes Schleswig-Holstein und seiner Kommunen verlangt von uns mutiges Handeln. **Wirtschaftlichkeit** ist das oberste Gebot. Wir wollen an Verwaltung Geld sparen, damit wir wieder mehr Geld haben für Investitionen für unsere Kinder und für die Bildung und damit wir die Schulden senken können. Das ist unser vordringliches Ziel.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, dem Herrn Abgeordneten Lothar Hay, das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie nicht unnötig auf die Folter spannen. Deshalb am Anfang meiner Rede mein Fazit aus der Vorstellung der Gutachten am 3. September 2007 in Norderstedt: Wir brauchen echte Reformen und keinen Stillstand. Alle Gutachter bestätigen den Reformbedarf und sehen ein erhebliches Einsparpotenzial durch die Veränderung von **Kreisstrukturen**. Wir werden als Fraktion den offenen Dialog mit der kommunalen Ebene wie bisher, so auch in Zukunft weiterführen.

Die Gutachten legen aus finanziellen Gründen eine Veränderung nahe. Diese soll nach Möglichkeit im Konsens mit der kommunalen Ebene erfolgen. Wer von einem ergebnisoffenen Prozess spricht, muss nachvollziehen, dass die Gutachter, die ja schon mehrfach genannt worden sind - Ewer, Bull, Kirchhof, Seitz und Hesse -, einen neuen Rahmen abgesteckt haben. Bis November haben die Kreise noch Zeit - so die Festlegung der Regierung zu Beginn des Jahres -, eigene Vorschläge auf den Tisch zu legen.

Ministerpräsident und Innenminister sind sich insofern in der Bewertung einig, als es einen Anpassungsbedarf der Kreisstrukturen gibt. Der Ministerpräsident hat bereits einen groben Handlungsrahmen für sich abgesteckt, als er sowohl vier Großkreise als auch eine Nulllösung abgelehnt hat. Fazit für mich und für die SPD-Fraktion: Es wird **neue Strukturen** geben.

Wir unterstützen Schritte zur **freiwilligen Zusammenarbeit** der Kreise auch aufgrund der Erfahrungen, die wir bei der Reform auf Amtsebene gemacht haben. Nach einem schwierigen Prozess ist dort etwas in Bewegung gekommen. Ich gehe nach meinen Gesprächen, die ich geführt habe, davon aus, dass dies nach intensiven Diskussionen auch auf der **Kreisebene** möglich sein wird. Aber wir müssen darüber hinausgehen, wenn es zu einer Reform der Verwaltungsstrukturen kommen soll, die ihren Namen verdient. Das machen die Gutachten deutlich.

Im Koalitionsausschuss hatten sich CDU und SPD Anfang Dezember 2006 auf den weiteren Fahrplan geeinigt. Bis Ende März dieses Jahres sollte eine Kabinettsentscheidung über allgemeine Grundsätze für eine mögliche Kreisgebietsreform getroffen werden. Vier Arbeitsgruppen sollten sich mit der

(Lothar Hay)

Aufgabenübertragung, der Gebietskulisse, dem Personalübergang und der Benennung weiterer kommunalisierbarer Aufgaben auseinandersetzen. Für jeden Personalübergang, der bei einer Aufgabenübertragung ansteht, wünschen wir uns als SPD-Landtagsfraktion - gemeinsam übrigens mit den Gewerkschaften - eine ausgehandelte tarifvertragliche Regelung.

Die bereits genannten Gutachter sollten bis Ende Juni ihre Voten vorlegen. Diese Frist ist bis Ende August verlängert worden. Im Dezember 2007 soll der Innenminister dem **Kabinett** unter Berücksichtigung der Vorschläge von Kreisen und kreisfreien Städten und auf der Grundlage der **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen** Leitlinien vorlegen. Bis spätestens zum 8. April 2009 - das ist doch noch eine erhebliche Zeit - soll das Reformgesetz verabschiedet werden. - Soweit der bisher festgelegte zeitliche Rahmen.

Über das Ziel gab es von Anfang an Übereinstimmung. Die Verwaltung in Schleswig-Holstein soll auf allen Ebenen professioneller, bürgernäher und wirtschaftlicher werden. Dies ist insbesondere auch im Hinblick auf die steigenden Anforderungen, die sich aus materiell-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Vorgaben der Europäischen Union ergeben, dringend notwendig.

Als weitere Vorgabe war klar - der Kollege Wadephul hat noch einmal darauf hingewiesen, dass dies nach wie vor unser oberstes Ziel ist -: **Landesaufgaben**, die nicht entfallen, nicht privatisiert oder durch Dritte erledigt werden können, sollen **kommunalisiert** werden. Dadurch sollen parallele Zuständigkeiten abgebaut und Synergien genutzt werden. Dabei war für mich in besonderer Weise klar, dass die Neuordnung der Aufgabenstrukturen nicht nur die Landes- und Kreisebene, sondern auch die kreisangehörige Verwaltung im Rahmen einer **kommunalen Funktionalreform** mit einbeziehen muss.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Herr Innenminister Dr. Stegner ist hierauf noch einmal ausdrücklich eingegangen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, auch für die Ämter, die jetzt in einer anderen Größenordnung aufgestellt sind.

Als Anforderungen an eine mögliche Kreisgebietsreform wurde im April festgelegt, dass **neue Kreisstrukturen** zu einer spürbaren Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kreisverwaltungen führen müssten, dass sie raumordnerischen Kriterien genügen müssten, dass die Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Schleswig-Holstein gesichert wird und, Frau Spoorendonk, dass eine

Zweiteilung des Landes in Nord und Süd zu vermeiden ist. Dies ist aus meiner Sicht durch die vorgelegten Fakten und Vorschläge von den Gutachtern eindeutig dargestellt worden.

Meine Aufforderung an die Kreise und vor allen Dingen an den Landkreistag kann deshalb nur lauten: Reden Sie nicht nur von ergebnisoffener Debatte, sondern machen Sie eigene Vorschläge für eine am öffentlichen Wohl orientierte Veränderung der Verwaltungsstruktur in Schleswig-Holstein! Denn wer sich nicht beteiligt, redet auch nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Mit Sicherheit gab es unterschiedliche Erwartungen und Hoffnungen an die Gutachten. Dass nun alle vorgelegten **Gutachten** in eine Richtung weisen, hat mit Sicherheit viele überrascht. Wer die Hoffnung hatte, dass auch nach Vorlage der Gutachten Ergebnisoffenheit mit Bewegungslosigkeit gleichgesetzt werden könnte, muss von diesen Gutachten enttäuscht sein.

Am prägnantesten formulieren die Gutachten von Professor Hesse und Professor Ewer die wirtschaftlichen und verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen. Doch auch die anderen Gutachten sind substantiell so gestaltet, dass sie in den weiteren offenen Dialog mit einbezogen werden müssen. Dabei spielt aus meiner Sicht der Umfang eines Gutachtens nicht die entscheidende Rolle. Entscheidend ist vielmehr, ob die Themenstellung, die das Kabinett vorgegeben hat, erfüllt worden ist, und es kommt natürlich auch auf den Inhalt an.

Professor Ewer stellt in seinem Gutachten die Frage, inwieweit eine Gebietsreform möglich ist. Er kommt, verkürzt dargestellt, zu dem Ergebnis, dass eine Gebietsreform im kommunalen Bereich grundsätzlich zulässig ist, wenn das öffentliche Wohl bei sorgfältiger Abwägung mit den durch die Verfassung geschützten Interessen der betroffenen Kommunen überwiegt und diese an dem Prozess angemessen beteiligt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung entschieden, dass das **Recht auf Selbstverwaltung** der kommunalen Gebietskörperschaften keine individuelle **Bestandsgarantie** einer Gemeinde oder eines Kreises bedeutet. Dieses Recht ist vielmehr erst dann verletzt, wenn die Selbstverwaltung ganz abgeschafft oder weitgehend ausgehöhlt wurde. Ich zitiere beispielhaft aus der sogenannten Rastede-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wie dies der Kollege Kubicki ebenfalls getan hat. Der entscheidende Satz lautet:

„Das Selbstverwaltungsrecht würde jedoch faktisch dann beseitigt, wenn das Gesetz die

(Lothar Hay)

gemeindliche Selbstverwaltung innerlich aushöhlte, sie die Gelegenheit zu kraftvoller Betätigung verlöre und nur noch ein Scheindasein führen könnte.“

Nach der Interpretation von Professor Ewer, die - das möchte ich ausdrücklich betonen - von Professor Bull nicht geteilt wird, ist bei **Kreisen** die durch das Grundgesetz und die Landesverfassung gezogene Grenze von mehr als 5.000 Quadratkilometern überschritten. Im Bereich zwischen 3.000 und 5.000 Quadratkilometern kommt es auf die konkreten Umstände des Einzelfalls an. Nach seiner Einschätzung gibt es gegen **Großkreise** möglicherweise verfassungsrechtliche Bedenken. Dies müssen wir in der weiteren Debatte ausdrücklich mit berücksichtigen. Das Schlimmste wäre eine Entscheidung des Landtags, die anschließend von unserem dann schon arbeitenden Landesverfassungsgericht als verfassungswidrig dargestellt würde. Das sollten wir nicht riskieren.

(Beifall)

Wenn bei der **Auflösung** kreisfreier Städte und dem Übergang in einen benachbarten Kreis - Beispiel Flensburg - anschließend ein Drittel der Kreisbevölkerung in Flensburg und zwei Drittel im Kreis Schleswig-Flensburg wohnen, so ist dies nach Ewer die kritische Höchstgrenze, was das Verhältnis zu einer kreisangehörigen Stadt betrifft. Klar ist für ihn auch, dass einem Zusammenschluss intensive Analysen vorangehen müssen. Das haben wir gemacht und wir sind im Begriff, weitere hinzuzuziehen.

Gleichzeitig ist die **Anhörung** der von der Reform betroffenen Gebietskörperschaft zwingend. Genau das wird gemacht, durch die vielen Besuche des Innenministers, durch das, was noch kommen wird. Hier sind wir also auf dem richtigen Weg. Wir haben auch schon die wesentlichen Teile der Entscheidung des Verfassungsgerichts von Mecklenburg-Vorpommern mit berücksichtigt.

Was die weiteren **materiellen Anforderungen** an die Gebietsreform angeht, so müssen diese durch Gründe des öffentlichen Wohls gerechtfertigt sein. Diese sind die Stärkung der kommunalen Leistungs- und Verwaltungskraft - Kollege Wadephul hat darauf hingewiesen, in welcher finanziellen Situation sich Land und Kommunen nach wie vor befinden -, die Schaffung einer einheitlichen Lebens- und Umweltqualität sowie der Abbau eines Leistungs- und Ausstattungsgefälles zwischen dicht und dünn besiedelten Gebieten und - auch das ist ein ganz wichtiger Punkt - die Erhöhung der **Wirtschaftlichkeit**. Eine geplante Gebietsänderung

muss geeignet sein, viel zur Stärkung des öffentlichen Wohls zu erreichen, und es muss nachgewiesen werden, dass kein milderes Mittel ausreicht, um das Ziel zu erreichen. Weiterhin darf die Allgemeinheit nicht unverhältnismäßig belastet werden.

Nun kommt ein ganz entscheidender Punkt, der bisher so noch nicht in die Debatte eingeführt worden ist. Allerdings mag es sein, dass ich als Bürger Flensburgs diesbezüglich auch eine besondere Empfindlichkeit habe. Bei der Abschaffung bisher kreisfreier Städte schlägt Ewer das **Modell der großen kreisangehörigen Stadt** als Alternative vor. Damit erfinden wir das Rad nicht neu. Das gibt es in anderen Ländern schon und es ist dort sehr erfolgreich. Die große kreisangehörige Stadt - Nordstedt ist ein solcher Fall - würde einen Großteil der Aufgaben, die sonst auf einen neu zu schaffenden Kreis übergehen würden, bei sich behalten, was im Sinne der Bürgernähe wäre. Als Einwohnergrenze, die oberhalb der großen kreisangehörigen Städte gebildet werden könnte, schlägt Ewer 40.000 vor. Schauen wir einmal, was das für das Land Schleswig-Holstein bedeutet, gerade für den Hamburger Nachbarschaftsbereich.

Ich war schon immer ein Freund von Hermann Hesse. Nun habe ich gelernt: Es gibt auch noch andere, die diesen Namen tragen und die man durchaus sympathisch finden kann. Herr Professor Hesse hat uns einen ganzen Strauß möglicher Alternativen vorgestellt. Es freut mich, dass sich seine Wirtschaftlichkeitsberechnung in der Gesamtsumme tendenziell nicht von den Wirtschaftlichkeits-schätzungen des Innenministers vom Frühjahr dieses Jahres unterscheidet. Also ist bei der ersten Schätzung bereits sehr solide Arbeit geleistet worden. Das ist auch einmal eine Feststellung wert.

(Beifall bei der SPD)

Professor Hesse stellt uns **vier Modelle** vor, die ihren besonderen Charme dadurch entwickeln, dass sie in verschiedenster Art und Weise miteinander verknüpft und ergänzt werden können.

Bei Modell 1 geht es um eine erheblich verstärkte Kooperation bei Beibehaltung der bisherigen Kreisstruktur.

In Modell 2 geht es um eine Fusion der Kreise Steinburg und Dithmarschen sowie Plön und Ostholstein bei Einbeziehung der kreisfreien Stadt Flensburg in den Kreis Schleswig-Flensburg und der kreisfreien Stadt Neumünster in den Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Sein Modell 3 bezieht unter der Überschrift „Gebietsreform mittlerer Reichweite“ zusätzlich die Fu-

(Lothar Hay)

sion der Kreise Segeberg mit Pinneberg, Stormarn mit Lauenburg und Nordfriesland mit Schleswig-Flensburg ein.

Modell 4 würde schließlich die Bildung von nur noch vier Großkreisen in Schleswig-Holstein bedeuten.

Sein eigenes Votum fasst Hesse wie folgt zusammen:

„Der Gutachter plädiert im Ergebnis für ein einvernehmliches Votum zu Modell 2,“

- nun kommt es: -

„verbunden mit der Empfehlung, mittelfristig und auf freiwilliger Basis zu Modell 3 überzugehen, wenn mangelnde Effizienzrenditen und eine weitere Verschlechterung der Rahmenbedingungen dies nahelegen ... Auf der Basis eines gemeinsam erarbeiteten Organisations- und Verfahrenskonzepts sowie verbindlicher Konsolidierungsziele sollte bis Ende 2008 die Umsetzung des Modells 2 erfolgen. Den betroffenen Kommunen wäre auch hierbei eine (kleine) Freiwilligkeitsphase einzuräumen, erforderlichenfalls ist mit gesetzlichen Maßnahmen nachzusteuern. Bis Ende 2010 sollten dann maximale Kooperationslösungen greifen, die das Land strukturiert und finanziell fördert. Ob weitere gesetzliche Strukturreformen sich als notwendig erweisen, soll nach einer Evaluation bis spätestens 2012 entschieden werden.“

Das gibt zumindest aus meiner Sicht eine gewisse Richtung des Diskussionsprozesses, aber auch des Abarbeitungsprozesses vor. Im Übrigen schlägt er eine wissenschaftliche Begleitung vor, um bei Konflikten auch moderieren zu können.

Nach diesen - aus meiner Sicht - sehr konstruktiven Vorschlägen von Professor Hesse kann ich eine gewisse wortreiche Sprachlosigkeit des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages nachvollziehen. Ich fordere den Landkreistag aber auf, gemeinsam mit uns nach Lösungen deutlich jenseits einer von ihm erhofften Nulllösung zu suchen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir wissen natürlich auch um die Zwänge unseres Koalitionspartners, gerade aufgrund des Widerstands von Teilen der eigenen Basis. Der Kollege Wadepful hat schon darauf hingewiesen. Wir als Vertreter der Großen Koalition sollten gemeinsam in allen Kreisen um Verständnis für eine Lösung werben, die zu anderen Strukturen führt.

Ein Wort noch zur **Volksinitiative in Dithmarschen**. Die von dort erhobene Forderung, eine Neuordnung nur mit Zustimmung der Kreise durchzuführen, widerspricht dem Grunde nach den Ausführungen von Professor Ewer und Professor Bull. Beide haben in ihren Gutachten darauf hingewiesen, dass es bei einer möglichen Kreisgebietsreform um eine Abwägungsentscheidung zwischen den widerstreitenden Interessen gehen muss, an deren Sorgfalt hohe Anforderungen zu stellen sind. Nur überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls können einen Eingriff in die kommunale Gebietshoheit rechtfertigen. Da die Kreistage natürlich die Interessen ihrer Kreise vertreten, kann es in keinem Fall so sein, dass der Landesgesetzgeber seine Entscheidungskompetenz zugunsten der Kreise einschränkt oder aufgibt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Herr Kubicki, insofern wundert es mich, dass Sie dort eine andere Richtung vertreten. Ich habe Sie immer als jemanden kennengelernt, der als Parlamentarier ausdrücklich eine Stärkung des Parlamentes wollte. Dann müssen Sie auch den Mut haben, in einem solchen Fall eine unbequeme, unpopuläre Entscheidung hier im Landtag zu treffen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind entsprechend Artikel 11 Abs. 1 Satz 1 unserer Landesverfassung verpflichtet, die Interessen des ganzen Volkes zu vertreten. Deshalb wird die SPD-Landtagsfraktion den Gesetzentwurf der Volksinitiative ablehnen.

Die beiden Koalitionspartner werden in den nächsten Wochen gemeinsam auf dem vereinbarten Weg weitergehen. Wir werden die Übereinstimmung und das Mitwirken der Kreise suchen und hoffen auf einen konstruktiven Prozess. Wir hoffen auch unter anderem auf den ostholsteinischen Landrat Reinhard Sager, unseren ehemaligen Kollegen, der auf die Beteiligung an sinnvollen Veränderungen unter der Bedingung verweist, dass geplante Veränderungen auch tatsächlich zu einer erhöhten Wirtschaftlichkeit führen, was auch belegt werden müsse. Genau dies ist mit den Gutachten der Professoren Seitz und Hesse nachdrücklich und beeindruckend geschehen.

Wir setzen darauf, dass niemand auf die Idee kommt, im nächsten Schritt die Wissenschaftlichkeit von ihm selbst benannter Gutachter nun grundlegend in Zweifel zu ziehen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

(Lothar Hay)

Lassen Sie mich an dieser Stelle aus Respekt vor der wichtigen Funktion des Oppositionsführers im Schleswig-Holsteinischen Landtag Ihnen zwei Dinge sagen, Herr Kollege Kubicki: Sie sprachen von der Identität, die man als Bewohner eines Kreises hat. Ich möchte das ganz persönlich an meiner Person darstellen. Ich gelte als gebürtiger Nordfrieser. Aber als ich geboren wurde, gab es den Kreis noch gar nicht, es gab den Kreis Husum. Als der Kreis Nordfriesland geschaffen wurde, 1970, wohnte ich schon in Flensburg. Daran können Sie ermessen, dass die Identität, ob ich Nordfrieser bin oder nicht, nichts mit Verwaltungsstrukturen auf Kreisebene zu tun hat. Ich werde mein Leben lang gebürtiger Nordfrieser bleiben, wie immer dieser Kreis auch in Zukunft heißen mag.

(Beifall bei der SPD)

Wer die Gutachten gelesen und die Gutachter gehört hat, kann schwerlich zu einem Ergebnis kommen, das da heißen könnte: Die Kreise in Schleswig-Holstein sind nahezu optimal strukturiert. Für eine optimale Struktur wollen wir durch nötige Veränderungen mit Ihnen gemeinsam sorgen. Ich freue mich auf interessante zukünftige Debatten hier im Landtag und nach vorn weisende Vorschläge der Landkreise.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne begrüßen wir nunmehr Schülerinnen und Schüler des Thor-Heyerdahl-Gymnasiums aus Kiel mit ihren Lehrkräften. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Nun hat der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer wirklich geglaubt hat, dass nach zwei Jahren Chaos dieser Regierung endlich klar wird, was sie will, der wird heute Morgen wieder einmal eines Besseren belehrt. Angekündigt wurde eine Regierungserklärung, in der steht, was jetzt kommt. Das habe ich erwartet. Tatsächlich bekam ich gestern Abend um 18 Uhr - mit sechs Stunden Verspätung - ein Couvert überreicht, das zu meiner großen Überraschung zwei Regierungserklärungen

enthielt, eine à la Carstensen und eine à la Stegner. Das ist typisch für diese Regierung.

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Jetzt kommen drei Oppositionserklärungen! - Heiterkeit bei der SPD)

Heute Morgen lese ich dann: „Wadephul droht der SPD: Das seh ich mir nicht lange an.“ Das Chaos regiert also weiter.

Bevor ich das würdige, zunächst ein kleiner Rückblick. Wir haben im Jahr 2003 auf einem Grünen-Parteitag in Pinneberg auf meinen Vorschlag hin beschlossen, dass wir eine **Verwaltungsstrukturreform** unter Einbeziehung der **Kommunen** prüfen wollen. Mich erklärten damals viele für verrückt und warnten, wir würden in der Öffentlichkeit zerrissen werden. Trotzdem wurde dieser Prüfauftrag mit drei Stimmen Mehrheit gegen heftigen Widerstand verabschiedet. Damit begann die Diskussion in Schleswig-Holstein über die Verwaltungsreform.

(Werner Kalinka [CDU]: Die gibt es schon seit 1994!)

Für uns und für mich gab es damals vier Gründe - das ist wichtig im Zusammenhang mit dem **Urteil aus Mecklenburg-Vorpommern** -, warum ich glaubte, dass eine Verwaltungsreform nötig und die Diskussion darüber erforderlich ist:

Erstens: Seit Jahren höre ich die Klagen von Kommunalpolitikern in den kleinen Gemeinden und in den Kreistagen, dass sie kaum noch etwas zu entscheiden haben. In zwei Drittel der Gemeinden in Schleswig-Holstein kandidiert keine Partei, es kandidieren nur noch Einheitslisten - von demokratischer Wahl kann da nicht die Rede sein. Und in den Kreisen machen die **Selbstverwaltungsaufgaben** nach Aussagen des Kreistages kaum mehr als 10 % der Tätigkeiten aus. Die wirklichen Entscheidungen fallen nicht in den **demokratisch gewählten Gremien**, die wirklichen Entscheidungen fallen nicht in den Gemeinderäten und Kreistagen, sie fallen in den Ämtern, den Zweckverbänden und den Verwaltungen. Dieser Zustand muss dringend geändert werden, wenn uns die kommunale Demokratie etwas wert ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens: Der **ländliche Raum** ist nicht handlungsfähig. Wenn heute ein Investor im ländlichen Raum investieren will, dann macht ihn der zuständige Amtsdirektor erst einmal mit 20 bis 30 ehrenamtlichen Gemeinderäten und Bürgermeistern bekannt, bei denen er sich durchfragen kann. Das wurde mir gerade gestern von einem Vertreter des Unterneh-

(Karl-Martin Hentschel)

merverbandes erzählt. Selbst entscheiden darf der Direktor nichts. Diese Situation hat sich durch die **Zusammenlegung von Ämtern und Zentralorten**, ohne dass die Amtsordnung entsprechend angepasst worden ist, dramatisch verschlechtert. Das ist das Problem, Herr Ministerpräsident. Wir haben jetzt eine Situation, dass die Bürgermeister der Zentralorte, die bisher die Träger von wirtschaftspolitischen Aktivitäten waren, die die Betriebe herangeholt haben, die sich um die Betriebe gekümmert haben und so weiter, nicht mehr existieren. Sie sind jetzt ehrenamtlich tätig. Stattdessen gibt es **Amtsdirektoren**, die nichts dergleichen tun dürfen, die nur noch Schreibstube ihrer Gemeinden sind. So wird es hier immer propagiert. Das Problem ist, der ländliche Raum ist handlungsunfähig geworden. Das muss dringend korrigiert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens: **Bürgerfreundlichkeit**. Kein normaler Bürger, der aus einem anderen Bundesland hier nach Schleswig-Holstein in den ländlichen Raum zieht, blickt durch, wer für was zuständig ist. Wir haben die Gemeinden, wir haben die Ämter, wir haben den Kreis, wir haben unzählige Schul- und Zweckverbände und so weiter und so fort. Diese Vielfalt ist undurchsichtig und nicht bürgerfreundlich. Deshalb propagieren wir das „Rathaus der Zukunft“. Wir wollen eine Amtsgemeinde mit einem gewählten Gemeinderat, mit einem gewählten Bürgermeister, mit einem Rathaus. In diesem Rathaus soll der Bürger alles erledigen können. Er braucht dann nicht mehr zum Kreis.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Aufgaben, die den **Bürger** interessieren, wird er in seinem **Rathaus** erledigen können. Das ist klar. Das ist effizient. Das ist bürgerfreundlich. So wird die Zukunft aussehen; da bin ich mir absolut sicher.

Dann können wir auch **Aufgaben der Kreise** nach unten verlagern. Wenn wir starke und aufnahmefähige **Gemeinden** haben, dann können wir die wesentlichen Aufgaben, die den Bürger interessieren, von den Kreisen auf die Gemeinden verlagern und dann können wir auch über eine Kreisstrukturreform nachdenken. Nur so wird ein Schuh draus.

Viertens: Klar ist, dass eine Verwaltungsreform auch notwendig ist, weil Schleswig-Holstein pleite ist.

(Claus Ehlers [CDU]: Das habt ihr gemacht!)

Dies ist zwar nicht der einzige Grund, aber es ist ein wesentlicher Grund. Es ist schließlich nicht einzusehen, dass sich ausgerechnet **Schleswig-Hol-**

stein, das hinsichtlich der **Finanzlage** fast die rote Laterne in Deutschland trägt, die teuersten Kommunalverwaltungen der Republik leistet. Das muss geändert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Einsparungen durch die Ämterreform, Herr Ministerpräsident, waren absolut suboptimal. Nach unseren Berechnungen hätte man 30 bis 40 Millionen € einsparen können. Herausgekommen sind bisher 15 Millionen €. Das liegt daran, dass viele Kreise - einige wie Nordfriesland waren mutig - nur das absolut Notwendigste gemacht und sich nicht bewegt haben. Das reicht nicht aus.

Es gibt also gute Gründe für die Reform und diese Gründe gelten heute genauso wie vor vier Jahren. Es geht keineswegs nur um Geld, sondern auch um Demokratie, Handlungsfähigkeit und Wirtschaftsentwicklung. Es geht um Bürgerfreundlichkeit. Es geht aber auch ums liebe Geld.

Wenn es durch eine Verwaltungsreform gelingt, wie es Herr Professor Seitz in seinem Gutachten gesagt hat, deutlich über 100 Millionen € locker zu machen und diese für Bildung und Kindergärten umzuschichten, dann ist unser Land einen großen Schritt weitergekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gutachten und die heutige Debatte belegen, dass sich etwas bewegt hat. Die CDU hatte noch 2005 in ihrem Landtagswahlprogramm beschlossen: Eine von oben diktierte Gebietsreform wird es mit der CDU nicht geben. - Und bei der SPD hieß es: Wir setzen in den Verhandlungen mit den Städten, Gemeinden und Kreisen auf Freiwilligkeit. Die finanzielle Situation der Gemeinden muss deshalb gestärkt werden. - Beide Aussagen sind bei Ihnen heute nicht mehr so ganz State of the Art.

Unterstützung bekamen wir damals einzig und allein von der Wirtschaft. Umso erstaunlicher war es für alle, dass es uns gelang, die Reform im **rot-grünen Koalitionsvertrag** festzuschreiben. Ich möchte daraus zitieren, weil ziemlich genau beschrieben wird, vor welchen Aufgaben wir stehen.

„Es werden anstelle der jetzt bestehenden elf Kreise und vier kreisfreien Städte neue leistungsfähige und ökonomische Strukturen ... gebildet. Dies ermöglicht, weitere Aufgaben ... auf die gemeindliche Ebene zu übertragen und dort so weit wie möglich als Selbstverwaltungsangelegenheiten auszubilden.“

(Karl-Martin Hentschel)

Davon ist im Moment überhaupt nicht die Rede, aber es ist absolut notwendig.

„Die Zahl der kommunalen Verwaltungseinheiten ist von derzeit 220 Verwaltungen auf eine Größenordnung von circa 60 zu reduzieren“

- Ich glaube, zurzeit sind es 150 Verwaltungen. Insofern sind Sie noch nicht am Ziel angelangt, Herr Ministerpräsident.

„Dies ... bedarf ... einer deutlich besseren demokratischen Legitimation der zukünftigen Ämter, zum Beispiel durch direkte Wahl der Mitglieder der Amtsvertretung ... Die Leitung der Ämter wird kommunalen Wahlbeamten übertragen ... Die Landesregierung wird ... ihre Zielvorstellungen veröffentlichen und dies mit der Aufgabe an die Kommunen verbinden, durch freiwillige Maßnahmen dieses Ziel zu erreichen. ... Das Gesetzgebungsverfahren soll so abgeschlossen sein, dass das Gesetz zur Neuordnung der Verwaltungen ... am 01.04.2007 in Kraft treten kann.“

Das war vor einem halben Jahr. So stand es im rot-grünen Koalitionsvertrag. Ich wette, die gesamte CDU wäre dagegen Sturm gelaufen.

Dementsprechend war dann auch der **schwarz-rote Koalitionsvertrag** ein herber Rückschlag - ich zitiere:

„Um diese Ziele zusammen mit den kommunalen Entscheidungsträgern erreichen zu können, gelten für uns folgende Prinzipien: Verzicht auf eine gesetzlich verordnete kommunale Gebietsreform ...“

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo leben wir denn?)

Der Ministerpräsident hat heute gesagt, dass es so sein wird. Dann wären wir in der Tat einen Schritt weiter.

Zwei Jahre lang hat sich die Große Koalition an dieser Frage permanent zerfleischt.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Können Sie noch was zur Zukunft sagen? - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Nostalgie!)

Bezüglich einer Verwaltungsreform ist nichts passiert und auch der Kollege Schlie ist bei der Reform der Landesverwaltung nicht weitergekommen. Die realen Probleme des Landes blieben.

Von den **Regierungsparteien** kam zunächst außer lautem Kriegeschrei von der kommunalen Basis

gar nichts. Herr Wadephul, ich habe erfahren, dass in Ihrer Partei ganz andere Diskussionen geführt worden sind. Ja, das habe ich erfahren. Ich wurde in den letzten Jahren erstaunlicherweise - das hat mich sehr überrascht - von zahllosen schwarzen Landräten, Bürgermeistern, Gemeinderäten und auch der Jungen Union eingeladen, um dort referieren zu dürfen. So etwas ist mir noch nie passiert. Mir haben viele zugehört und es haben auch sehr viele zustimmend genickt. Unter der Oberfläche gab es also ganz andere Diskussionen als in den Zeitungen.

Dies gilt übrigens auch für die FDP. Denn auch Teile der **FDP** - Herr Kubicki spielte ja heute wieder den Retter der Kreise - waren schon einmal weiter: So haben Sie, Herr Kubicki, letztes Jahr auf einem Parteitag das Gegenteil gefordert und vorgeschlagen, große Kommunen zu bilden und die Kreise gleich alle abzuschaffen. Für einen Juristen, der die verfassungsmäßige Garantie der Kreise kennt, ist dies ein erstaunlicher Vorschlag.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Und der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Lübecker FDP, Herr Scharlies, kritisiert in den „Lübecker Nachrichten“ - ich zitiere:

„Der Verzicht auf eine Zusammenlegung Lübecks mit dem Kreis Ostholstein ist ein ängstliches ‚Einknicken‘ der Landesregierung und schädlich für Lübeck.“

Und er forderte Bürgermeister Saxe auf, in Kiel darauf zu dringen, dass Lübeck die Kreisfreiheit aufgibt.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das unterschreiben deine Grünen in Lübeck nicht! - Heiterkeit)

Angesichts dieser klugen Ansätze in Ihrer Partei, Herr Kubicki, ist es wirklich schade, dass die FDP-Landtagsfraktion heute erneut puren Populismus zelebriert, um der Union ein paar enttäuschte Wählerinnen und Wähler in Dithmarschen abzujagen.

Einige Kommunalpolitiker haben das Urteil des **Verfassungsgerichts in Greifswald** so verstanden, dass eine Kreisreform nicht möglich ist. Aber wie so oft ist es klüger, ein Urteil zu lesen, bevor man es kommentiert. Dies gilt auch für erfahrene Juristen wie Sie, Herr Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Hauptsache, Sie haben es verstanden, Herr Hentschel!)

Das Urteil sagt nämlich, dass ein Parlament natürlich eine Verwaltungsreform und Kreisreform beschließen kann. Das Urteil sagt allerdings nichts zur

(Karl-Martin Hentschel)

Größe der Kreise. Was das Gericht kritisiert, ist, wie die Reform zustande gekommen ist. Das Gericht sagt, dass eine Verwaltungsreform Leitziele haben muss - auf diese warten wir noch - und dass die Reform von unten, also von den Gemeinden her entwickelt werden muss. Das Urteil sagt auch, dass die kommunale Selbstverwaltung ein wichtiges Gut ist und dass die Demokratie in der Kommune die Keimzelle der gesamten Demokratie ist.

Das alles kann von meiner Fraktion aus nur begrüßt werden. Ich denke, alle hier im Haus tun gut daran, bei den kommenden Diskussionen diese Grundsätze zu berücksichtigen.

Nun liegen uns seit der letzten Woche sechs **Gutachten** vor, sofern man das von Schliesky mitzählt. Die Gutachten haben mich positiv überrascht. Unsere Vorschläge und Berechnungen wurden in fast allen Punkten bestätigt. Auch bei den zu erwartenden Einsparungen kamen die Gutachter fast zu den gleichen Zahlen; einige äußern sogar höhere Einschätzungen als wir. Ich stelle fest: Einige im Land, die bisher lauthals Zeter und Mordio geschrien haben, sind jetzt sehr kleinlaut geworden.

Gestern dachte ich noch, wir seien einen Schritt weiter. Heute bin ich mir nicht mehr so sicher. Der Ministerpräsident blieb in seiner Regierungserklärung ziemlich blumig. Es war nicht so richtig zu erkennen, was denn nun kommen soll. Sicher ist für ihn allerdings Folgendes: Es soll einen **ergebnisoffenen Prozess** geben. Was meint er nun damit? - Bei aller Offenheit ist für den **Ministerpräsidenten** doch schon jetzt klar, dass es keine Großkreise geben wird und dass nur die Varianten des Hesse-Gutachtens infrage kommen. Warum sollen nur diese infrage kommen? Warum kommen nicht auch die aus dem Seitz-Gutachten infrage? Richtig konkret wird nur angekündigt, dass es eine Klausurtaugung geben soll. Das ist toll.

Der **Innenminister** dagegen legt bereits einen konkreten **Zeitplan** vor. Ich kann mir vorstellen, wie es gestern gewesen ist, als die beiden Reden in sechs Stunden aufeinander abgeglichen worden sind, wobei die Kinken ausgebessert werden mussten, damit diese Reden heute vorgetragen werden durften. Ich hätte gern gewusst, was in den ursprünglichen Entwürfen gestanden hat. Dann hätten wir gewusst, worum die Diskussion geht; das ist hier ja verschwiegen worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Einig sind die beiden Redner der Regierung nur in einem: dass vor der Kommunalwahl nichts Konkretes beschlossen wird. Ein Schelm, wer Böses dabei

denkt! Man könnte auch von einer Veräppelung der Wähler sprechen.

Die Gutachten machen sehr deutlich: Es geht nicht mehr vorrangig um die Frage, ob wir eine Reform brauchen. Es geht auch noch nicht einmal um die Frage, wie die Kreisreform konkret aussehen soll. Es geht vielmehr darum: Wie kann ich die **Menschen im Land**, vor allem die **Kommunalpolitiker** der beiden großen Parteien, für eine solche Reform gewinnen? Wie kann ich vermeiden, dass noch mehr Flurschaden angerichtet wird, wie es in Dithmarschen schon passiert ist? Denn das Schauspiel, das diese Große Koalition bisher geboten hat, ist eine Katastrophe. Wie will man Menschen von einer Reform überzeugen, wenn sich Mitglieder der Regierung ununterbrochen gegenseitig beschimpfen?

Ich erwarte von der Landesregierung, dass sie endlich deutlich macht, für welche Ziele sie eintritt. Wir brauchen für die gesamte **Kommunal- und Landesverwaltung** klare Ziele und ein in sich stimmiges **Konzept**. Das Urteil aus Greifswald hat das sehr deutlich gemacht. Es muss dargestellt werden, für welche Aufgaben die Gemeinden, die Kreise und das Land in Zukunft zuständig sein sollen. Wenn man das nicht klarmacht, kann man auch nicht sagen, wie in der Zukunft eine Verwaltungsstrukturreform aussehen soll.

Nicht die Kreisreform ist das vorrangige Thema. Die primäre Frage ist: Wie können große, **handlungsfähige Kommunen vor Ort** entstehen? Wie sieht das Rathaus der Zukunft aus, das den Bürgern den Service bietet, den sie haben wollen? Welche Aufgaben können und sollen die so gestärkten Amtskommunen in Zukunft übernehmen? Welche Aufgaben können wir zu Selbstverwaltungsaufgaben machen, damit die gewählten Gemeinderäte auch wirklich etwas zu entscheiden haben?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich dann tatsächlich anstelle von tausend Kommunen in Schleswig-Holstein - wir haben immer noch über tausend Kommunen - und über 200 Verwaltungen nur noch 60 starke, handlungsfähige Kommunen mit gewählten Bürgermeistern und modernen Rathäusern habe, dann kann man darüber reden, wie die zukünftigen Kreisstrukturen aussehen sollen. Dann kann man darüber reden, welche Aufgaben vom Land auf die Kreise übergehen sollen.

Ich hatte erwartet, dass heute ein Ministerpräsident kommt und sagt, was sein Kabinett beschlossen hat. Stattdessen haben wir wieder mal Pat und Patachon erlebt. Wenn Sie sich weiter so aufführen, dann verstreicht auch die zweite Hälfte Ihrer Regierungs-

(Karl-Martin Hentschel)

zeit, ohne dass wirklich etwas passiert. Wie Sie sich in den vergangenen zwei Jahren hier aufgeführt haben - kleinlaut, ängstlich, zerstritten und ohne jedes erkennbare Konzept, ohne jede Vision -, konnte es nur schiefgehen. Wenn Sie eine Vision, ein Bild von den zukünftigen Kommunen haben, das die Demokratie stärkt und mehr Service für den Bürger bringt, dann werden Sie - davon bin ich überzeugt - die Bürger für eine Reform begeistern können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW erteile ich der Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen: Das hat die Landesregierung richtig gut gemacht! Da werden uns und der Öffentlichkeit vier unterschiedlichste Gutachten, ein juristisches Thesenpapier und ein E-Gouvernement-Bericht zur Kreisgebietsreform vorgelegt und die Landesregierung verkauft es so, als wären fünf Gutachter der Meinung, dass eine Kreisreform jetzt unbedingt erforderlich sei.

Dabei befassen sich die beiden Rechtsgutachten und das Thesenpapier gar nicht mit der Frage des Ob, sondern mit der des Wie einer möglichen Kreisfusion. Auch das verwaltungswissenschaftliche Gutachten von Professor Hesse steht für eine durchaus differenziertere Sicht der Dinge. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hut ab vor dem Spin doctoring der Landesregierung!

Dass diese **Gutachten** jenseits der guten PR-Arbeit kein großer Erfolg der Großen Koalition sind, kann jeder nachsehen, der des Lesens mächtig ist. Das geht allein schon aus der für die Landesregierung peinlichen Mahnung von Professor Kirchhof hervor, dass - ich zitiere - „der notwendige konzeptionelle Zusammenhang zwischen den beiden Zielen der Organisationsänderung und der Aufgabenverlagerung und den dafür geplanten Maßnahmen bisher noch ungeklärt“ ist. Damit trifft er den Nagel auf den Kopf. Denn auch nach mehr als zwei Jahren Diskussion und mehreren Anläufen ist es der Landesregierung nicht gelungen, eines ihrer größten Projekte vom Kopf auf die Füße zu stellen.

Es bleibt die Achillesferse der ganzen Reformdiskussion, dass weder die CDU noch die SPD klare Vorstellungen davon hat, welche Ebene zukünftig welche Aufgaben erledigen soll.

(Beifall bei der FDP)

Staatssekretär Schlie hat uns zwar mit telefonbuchdicken Listen über öffentliche Aufgaben und jetzt auch mit einem IT-Bericht beglückt, aber niemand kann klar sagen, wie die Zuständigkeiten zukünftig verteilt sein sollen. An dieser Aufgabe ist die Große Koalition gescheitert.

(Beifall bei der FDP)

Dabei kann eigentlich jeder Verwaltungslaien verstehen, dass man die **Strukturen** nach den **Aufgaben** stricken sollte. Die Strukturen müssen der Funktion folgen. Alles andere wäre nicht funktional.

Unsere Landesregierung bastelt aber erst eine Struktur und stopft dann die Aufgaben hinein. Es ist ja auch viel einfacher, sich am Reißbrett neue Strukturen vorzustellen als die künftige Wahrnehmung der Aufgaben.

Diese fehlenden Visionen der Landesregierung für eine neue Aufgabenverteilung zwischen Land, Kreisen und Gemeinden schwächt übrigens auch die wirtschaftlichen Berechnungen der Gutachter enorm. Denn sie mussten Einspareffekte anhand äußerer Strukturänderungen berechnen, ohne zu wissen, wer zukünftig welche Aufgaben erledigen soll. Dabei sind wir uns sicher, dass der **Strukturfaktor Größe** letztlich einen wesentlich geringeren Effekt haben wird als eine strukturelle Änderung der **Entscheidungsprozesse**. Eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen allen drei Ebenen in Schleswig-Holstein mit klaren Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen würde sich finanziell viel mehr auszahlen als eine reine Kreisgebietsreform.

(Beifall bei SSW und FDP)

Dies gilt umso mehr, als die Kreise die Ebene in Schleswig-Holstein sind, die noch am besten aufgestellt ist. Der Verwaltungsexperte unter den Gutachtern, Professor Hesse, bescheinigt den elf Kreisen und vier kreisfreien Städten, im Vergleich zu anderen Regionen in Deutschland und Europa zukunftsfähig und stabil zu sein. Allein durch eine bessere Arbeitsteilung der Kreise ließe sich diese Struktur so verbessern, dass weitere Einsparungen möglich sind. Ein dringendes Bedürfnis für eine Gebietsreform sieht er nur mittel- und langfristig.

Deshalb ist es besonders absurd, dass sich alle Reformbestrebungen der Großen Koalition auf die Kreisebene konzentrieren, denn das Land und die Gemeinden haben es viel mehr nötig. Es gibt also allen Grund, sich mit dem gesamten Gefüge von Land, Kreisen und Gemeinden zu beschäftigen. Nur der vorurteilslose Blick auf alle Ebenen ermöglicht eine Lösung aus einem Guss.

(Anke Spoorendonk)

Solange wir in Schleswig-Holstein über 1.100 Gemeinden haben, bringen uns ein paar Kreise weniger nicht entscheidend voran. Denn eine Struktur mit großen **Kreisen** und winzigen **Gemeinden** hängt schlichtweg nicht zusammen. Daran ändert auch die halbherzige Ämterreform der Großen Koalition nichts, durch die Verwaltung und Politik zudem weiter auseinanderklaffen. Eine solide Reform der kommunalen Ebene wird es erst geben können, wenn sich die vielen Kleinstgemeinden zusammenschließen und endlich geklärt wird, welche Aufgaben die Gemeinden, die Kreise und das Land zukünftig für die Bürger wahrnehmen sollen. Solange die Landesregierung keine konkreten Vorschläge zur **künftigen Aufgabenverteilung** machen kann, bleibt die Gebietsreform ein Spiel für schwarze, rote und grüne Sandkastenstrategen.

An den Anfang ihrer Überlegungen haben die CDU und vor allem die SPD aber eben nicht die Frage gestellt, wie man die Aufgaben von Land, Kreisen und Gemeinden so aufteilt, dass sie am effektivsten und effizientesten erledigt werden können. Es ging von Anfang an darum, möglichst viel Saft aus der Zitrone zu pressen.

Wie das geht, zeigt uns das von der SPD und den Grünen hochgehaltene Seitz-Gutachten. Dabei ist es eigentlich logisch: Wenn es nur um das Geld ginge, wäre ein einziger Kreis in Schleswig-Holstein - ich muss es noch einmal sagen - die billigste Lösung. Aber es geht eben nicht nur um die Finanzen. Bei einer **Kreisreform** geht es auch um lokale Selbstverwaltung, um demokratische Mitsprache und um einen guten, dezentralen Service für Bürger und Unternehmen. Deshalb muss ein Kompromiss zwischen den **verschiedenen Belangen** gefunden werden. Es ist eigentlich bedauerlich - das sage ich jetzt wieder in Richtung SPD und Grüne -, dass man dies gerade jenen Parteien erklären muss, die glauben, die bürgernahe und direkte Demokratie gepachtet zu haben, und sich in erster Linie mit dem Seitz-Gutachten beschäftigen haben.

Aber auch wenn unsere Argumente nicht gehört werden, sollten die Befürworter einer rein ökonomisch ausgerichteten Kreisreform zumindest die Rechtsprechung des **Landesverfassungsgerichts von Mecklenburg-Vorpommern** ernst nehmen. Dies hat - ich sage es auch noch einmal - im Juli eine entsprechende Reform in unserem Nachbarland abgelehnt, wo die Regierung auch aus einem rein ökonomischen Kalkül heraus Großkreise basteln wollten.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Die enge wirtschaftliche Sicht des Seitz-Gutachtens wird sehr schnell in ihre Grenzen verwiesen, wenn man das Rechtsgutachten von Professor Ewer und das Thesenpapier von Professor Kirchhof liest. Es geht eben nicht nur um Geld. **Kreise** lassen sich nun einmal nicht wie Unternehmen ausschließlich nach **finanziellen Aspekten** einrichten, denn dann könnten sie nicht mehr den Anforderungen der bürgernahen Verwaltung und der bürgernahen Demokratie gerecht werden. Das haben wir - der Landesregierung sei Dank - anhand des Greifswalder Urteils jetzt auch schwarz auf weiß durchdekliniert.

Eines ist nach der Lektüre der Gesamtheit der Gutachten also vollkommen klar: Der Innenminister ist mit seinen Plänen gescheitert. Sein bisher geplantes Modell mit vier Megakreisen in Schleswig-Holstein ist vom Tisch, denn es hat mit bürgernaher Demokratie und bürgernaher Verwaltung nichts zu tun und ist zudem auch unrealistisch. Kreise sind nun einmal keine Unternehmen - ich sage dies noch einmal -, die sich rein betriebswirtschaftlich kalkulieren und fusionieren lassen.

Realistische und pragmatische Lösungen, wie die von Professor Hesse vorgeschlagenen, haben durchaus eine weitere Diskussion verdient. Neben den vielen interessanten Stufen von der Kooperation bis hin zur Fusion sollte gerade die Frage der Kreisfreiheit von Flensburg und Neumünster ohne Aufregung besprochen werden, auch wenn im Norden schon nach ein paar Tagen eine emotionale Debatte um den Kreissitz begonnen hat.

Wenn der Innenminister jetzt sagt, dass er von den Gutachtern in seinen Erwartungen übertroffen wurde, dann muss ich feststellen: Das, was er erwartet hat, war offensichtlich nicht das, was er der übrigen Welt erzählt hat. Also ist entweder der Minister damals nicht ehrlich gewesen oder er ist jetzt enttäuscht und nicht ehrlich oder er liest die Gutachten sehr selektiv. Für Letzteres spricht, dass der Minister nun die Gutachter als Kronzeugen für seine Kreisreform heranzieht, nachdem er selbst noch vor zwei Jahren die Befragung externer Experten infrage stellte. Als der SSW im Mai 2005 die Einsetzung einer Expertenkommission beantragte, gab der Innenminister zum Besten:

„An manchen Experten kann man, wenn sie sich äußern, ganz genau sehen, wer das gerade bezahlt hat.“

(Zuruf: So ist es auch! - Beifall beim SSW)

Ich überlasse die Bewertung der vorliegenden Gutachten denjenigen, die sie gelesen haben. Aber es ist auch klar, dass, wer Gutachten bestellt und nur das finanzielle Ziel vor Augen hat, auch ein Gut-

(Anke Spoorendonk)

achten bekommt, das engstirnig nur auf die Finanzen sieht. Ähnliches gilt natürlich auch für Rechtsgutachten.

Der SSW hat in diesem Haus beantragt, das Verfahren auf Dritte zu übertragen, die gemeinsam mehrere Lösungsvorschläge vorlegen. Ich sage das, weil ich denke, dass das vorliegende Verfahren an den vielen einzelnen Expertisen krankt. Wir haben jetzt „SPD-Gutachten“, die alles für möglich halten und nur aufs Geld schauen, und wir haben „CDU-Gutachten“, die behutsamer vorgehen. Die beiden Rechtsgutachten gehen weit auseinander

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

und die Aufgabenstellungen und Sichtweisen der beiden wirtschafts- und verwaltungswissenschaftlichen Gutachten sind so unterschiedlich, dass sich die Ergebnisse kaum verschränken lassen. Es wäre sinnvoller gewesen, es einer Gruppe von Fachleuten zu überlassen, mehrere konsistente Modelle vorzulegen, wie es zum Beispiel - ich sage das jetzt auch noch einmal - im Rahmen der dänischen Strukturreform geschah. Aber vielleicht lernen wir daraus für die nächste Verwaltungsreform. Angesichts der Ergebnisse in dieser Wahlperiode muss diese auf jeden Fall früher kommen, als wir sie uns wünschen.

Eines sollten wir aber unbedingt schon jetzt von unseren nördlichen Nachbarn lernen. Denn dort war das Gutachten der Ausgangspunkt der öffentlichen Debatte und nicht deren Endpunkt. Das hat der SSW schon früher gefordert. Dies wird vor allem im Gutachten von Professor Hesse ausgeführt und auch der Ministerpräsident und der Innenminister haben jetzt einen Diskussionsverlauf skizziert. Denn es kann nicht darum gehen, dass sich die Große Koalition jetzt möglichst schnell festlegt, ob wir das Modell eins, zwei oder vier umsetzen, sondern darum, sich damit auseinanderzusetzen und die Gutachten mit der Realität zu konfrontieren.

Dabei wird vieles davon abhängen, wie die Landesregierung solche Veränderungen kommuniziert. Wenn der Innenminister - ich sage einmal provozierend - weiterhin nach Gutsherrenart die besten Lösungen verkündet, ist ein solches Vorhaben zum Scheitern verurteilt.

(Beifall bei SSW und FDP)

Eine Kreisreform kann und darf allenfalls in kleineren Schritten und mit Zustimmung der Kreise durchgeführt werden.

(Jürgen Weber [SPD]: Möglichst gar nicht!)

Das heißt, dass der Landtag dem Antrag der Volksinitiative folgen sollte, den wir im folgenden Tagesordnungspunkt beraten. Wir brauchen aber nicht nur eine Diskussion mit den Kommunalverbänden, Landräten und Oberbürgermeistern, sondern auch mit der Bevölkerung. Nur ein breit angelegtes, transparentes **öffentliches Verfahren** kann die Akzeptanz herstellen, die eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen der Reform ist.

Letztlich stellt sich aber die Frage, ob die größte Verwaltungsstrukturreform seit über 30 Jahren überhaupt noch zu retten ist. Die Große Koalition hat nicht mehr die Zeit, die Frage einer Kreisgebietsreform mit der Frage einer neuen Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen dem Land und den kommunalen Ebenen zu verbinden. Es ist nur noch Flickschusterei möglich. Unser Fazit lautet deshalb: Diese Landesregierung sollte die Finger davon lassen, damit der Schaden nicht noch größer wird.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Am Ende dieser Wahlperiode wird die Große Koalition keine wesentlich optimierte Struktur der kommunalen Ebene hinterlassen. Es wird sicherlich kleinere Änderungen vom Reißbrett geben. Mehr ist aber nicht mehr drin. Vieles wird unberührt bleiben. Damit hat die Große Koalition dem Land einen Bärendienst erwiesen, denn wir brauchen eine neue Struktur und Aufgabenverteilung auf allen Ebenen in Schleswig-Holstein. Nach der ganzen Aufregung in der 16. Wahlperiode wird eine nachfolgende Regierung aber kaum große Lust verspüren, die Verwaltungsstrukturreform wieder anzupacken. Daher kurz: Mit ihrer unsystematischen, chaotischen und teilweise auch überheblichen Vorgehensweise hat die Große Koalition eine wirklich nachhaltige Reform vergeigt.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, es gebietet die Höflichkeit, jedenfalls kurz auf die Opposition einzugehen. Einen Punkt, den Herr Hentschel und Frau Spoorendonk angesprochen haben, will ich nachdrücklich zurückweisen. Die Vorstellung, dass wir die **Entscheidung** von den **Gemeindevertretern und**

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Stadtvertretungen wegnehmen und sie den Ämtern geben, ist genau das umgekehrte dessen, was wir wollen. Wir wollen, dass Politik entscheidet und sich einer starken Verwaltung bedient. Das ist auch mit den Volksparteien nicht zu machen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es wird nicht passieren. Das ist nämlich nicht mehr Demokratisierung, sondern das Gegenteil.

Das Zweite. Liebe Frau Kollegin Spoorendonk, ich muss ehrlich sagen, dass ich von Ihrem Beitrag ein bisschen enttäuscht war und davon, dass Sie sich so hartnäckig an Ihren Vorurteilen festhalten. Sie sagen, da werde nach Gutsherrenart entschieden, und beklagen, dass wir das tun, was Sie gefordert haben - nämlich den Gutachtern konkrete Fragen stellen -, und halten es uns dann vor, wenn die Antworten nicht so ausfallen, wie Sie sich das vorgestellt haben. Das finde ich schon ein bisschen merkwürdig.

Wir machen einen **ergebnisoffenen Prozess** und wir wägen die Dinge ab. Wo liegt denn die Gutsherrenart, wenn wir sagen, dass wir eine offene Diskussion haben und sich jeder beteiligen kann und überall die Möglichkeit besteht, Vorschläge zu machen? Wir verändern das Verfassungsrecht. Verehrte Frau Kollegin, was mich besonders enttäuscht, ist, wenn Sie dann sagen, Sie hätten die Gutachten und das Urteil gelesen und die Konsequenz sei, dass das nicht der Landtag zu entscheiden habe, sondern die Kreise. Sie haben offensichtlich das Gegenteil dessen gelesen, was ich gelesen habe. Man muss sich eigentlich nur an den Text halten, der in allen Gutachten steht.

Ein Letztes, weil es auch der Oppositionsführer, der sich nur mit dem kleinsten Gutachten beschäftigt hat, wie ich wahrgenommen habe, gesagt hat. Ich habe am Ende der Präsentation dieser Gutachten zusammengefasst, was aus meiner Sicht die **Gemeinsamkeit** der fünf **Gutachter** war, und habe sie gefragt, ob einer von ihnen mir widersprechen würde. Ich habe ausdrücklich darum gebeten. Das haben sie nicht getan.

Alle sehen Reformbedarf in den Strukturen und alle sind der Meinung, dass der Landtag zu entscheiden hat. Alle sind der Meinung, dass wir ein vernünftiges Beteiligungsverfahren brauchen und alle sind der Meinung, dass Wirtschaftlichkeitsfragen eine wichtige Rolle zu spielen haben, weil wir nämlich das Geld für Inhalte brauchen. Wir streiten lediglich um die Frage, welche Modelle es sein werden, und das machen wir dann aber ergebnisoffen. Das, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Spoorendonk, werden wir auch in dieser Legislaturperiode auch noch schaffen. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Innenminister. - Das Wort für einen Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist müßig, irgendwelche Aussagen aus Wahlkampfzeiten oder aus der Zwischenzeit zu zitieren. Sie haben sowieso nur geringste Halbwertszeiten. Ein Zitat aus einer Presseerklärung der CDU Schleswig-Holstein vom 10. März 2005 durch die Herren Carstensen und Schlie möchte ich doch bringen:

„Leider, so Carstensen und Schlie, hat die SPD die Menschen im Land auch in diesem Punkt vor der Wahl glatt belogen. Auf die Frage des Landkreistages, ob die SPD eine Kreisgebietsreform für nötig halte, hieß die Antwort: Nein.“

Wenn sich diese Landesregierung und die Große Koalition zu einer Kreisgebietsreform durchringen, weiß ich wenigstens, wie Sie Ihr Verhalten selbst einschätzen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Sie haben erklärt, dass die Große Koalition die Verwaltung modernisieren will. Das ist richtig. Es ist meines Erachtens eine ständige Aufgabe von politisch Handelnden zu überlegen, in welchen Bereichen Verwaltung reformiert werden muss und effektiver werden kann.

Einen großen Erfolg dieser Koalition haben wir bereits erlebt. Es gibt das Erste Verwaltungsmodernisierungsgesetz. Als Ergebnis ist herausgekommen, dass die Verwaltung im Land um 0,4 Stellen reduziert werden kann. Das sind die Schritte, die uns richtig nach vorn bringen.

Wenn wir jetzt über Modernisierung sprechen, habe ich immer das Gefühl, dass sich alles um eine Kreisgebietsreform dreht. Zu einer modernen Verwaltung gehören aber auch viele andere Dinge. Das darf sich nicht allein auf eine Gebietsreform reduzieren.

Herr Ministerpräsident, ich habe Ihrer Rede sehr genau zugehört.

(Zuruf)

(Günther Hildebrand)

- Gegebenenfalls lese ich sie mir auch noch einmal durch. Ich glaube aber nicht, dass ich zu einem anderen Ergebnis kommen werde. - Sie haben gesagt - Herr Kollege Hentschel ging vorhin bereits darauf ein -, Sie wollten keine Großkreise, Sie wollten Modernisierung und so weiter. Nur, eine klare Aussage, was Sie wirklich wollen, haben Sie nicht gemacht, ob Sie eine **Kreisgebietsreform** wollen, haben Sie völlig offen gelassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Da haben Sie nicht zugehört!)

Das ist für eine solche Diskussion mit einer so groß angekündigten Regierungserklärung ein schwaches Bild.

Sie haben gesagt, Sie wollten keine **Großkreise**. Da stellt sich die Frage: Was sind Großkreise? Wo fangen Großkreise an? Auch darüber könnte man einmal diskutieren. Ist man, wenn man gegen Großkreise ist, zwangsläufig für Kleinkreise? Da könnte man sich auch die Frage stellen: Was sind Kleinkreise?

Zur **Freiwilligkeitsphase**! Das ist ein ganz toller Begriff. Sie sagen, bevor es zu einer endgültigen Entscheidung komme, werde es eine Freiwilligkeitsphase geben. Was steht denn am Ende einer Freiwilligkeitsphase? Da steht par ordre du mufti, es wird beschlossen, egal, wie sich die Kreise bis dahin verhalten haben. Dann stellt sich die Frage, was die Kreise überhaupt freiwillig entscheiden können, selbst wenn die Freiwilligkeitsphase angenommen wird? Oder gibt es dann die vom Innenminister vorhin zitierten Leitlinien, die ganz eindeutig festlegen, was freiwillig überhaupt noch bestimmt werden kann? Welche Kreise mit welchen fusionieren können, unterliegt dann mit Sicherheit nicht mehr der Freiwilligkeit. Das ist, glaube ich, vorgeschoben, soll der Beruhigung dienen, wird uns letztlich aber nicht weiterhelfen.

Herr Fraktionsvorsitzender Wadehul, Sie haben dann gesagt, in Dithmarschen sei es deshalb etwas schwierig, weil es einen Überhang an SGB-II-Fällen gebe. Das mag sein. Ich weiß allerdings nicht, ob durch eine Kreisfusion die Anzahl der SGB-II-Fälle geringer wird.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Der Durchschnitt würde im neuen Kreis sinken!)

Das mag zwar relativ stimmen, absolut wird sich das aber nicht ändern.

Der Ministerpräsident hat gesagt, er will durch eine Kreisgebietsreform die demografische Entwicklung auffangen. Ich glaube, durch eine Kreisgebietsre-

form wird es keine zusätzliche Geburt in Schleswig-Holstein geben.

(Claus Ehlers [CDU]: Du hast die Zusammenhänge nicht begriffen!)

Ein Punkt zum Abschluss! Herr Kollege Hentschel, Sie haben vorhin etwas zur **Hauptamtlichkeit von Bürgermeister** gesagt. Dazu muss ich Folgendes sagen. Ich lasse es nicht zu, dass ehrenamtlich tätige Bürgermeister hier diskreditiert werden, die mit einem unwahrscheinlich großen Engagement in ihren Gemeinden tätig sind und dort auch sehr große Erfolge erringen können.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Dazu ist keine Hauptamtlichkeit erforderlich. Aus dem Hamburger Umland will ich nur ein Beispiel nennen. Es gab erste Beschlüsse zur Aufstellung von F-Plänen, B-Plänen, Grünordnungsplänen und was immer Ende September 2006.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss. Ich habe Ihrem Kontingent schon die Restzeit Ihrer Fraktion hinzugerechnet.

Günther Hildebrand [FDP]:

Ich komme zum Schluss. - Am 1. März 2007 gab es die Baugenehmigung für ein Investment in Höhe von 16 Millionen € und das in einer ehrenamtlich verwalteten Gemeinde. Das sollten Sie auch berücksichtigen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hildebrand. - Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Werner Kalinka. Ich gebe ihm die Restredezeit der CDU, 5:45 Minuten. Wir machen sechs. Herr Kalinka, das ist eine runde Sache.

(Heiterkeit und Beifall - Zurufe: Oh, oh!)

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es genügt eigentlich, aus der Vielzahl der Bemerkungen der vereinigten Opposition einige kurze Punkte anzuschreiben, die aber nicht unwidersprochen bleiben dürfen.

Der Herr Kollege Hentschel erklärt hier, der ländliche Raum sei nicht handlungsfähig. Das ist eine absurde Äußerung.

(Werner Kalinka)

(Beifall bei CDU und SPD)

Der **ländliche Raum** ist durch eine Vielzahl vitaler Aktivitäten, durch EU-Programme, aber auch aus eigenem Antrieb, geprägt. In unserem Land Schleswig-Holstein gibt es zwischen Stadt und Land wahrlich kein Gefälle, sondern mit dem Ehrenamt im ländlichen Raum eine prosperierende wirtschaftliche Entwicklung. Herr Kollege Hentschel, solche Bemerkungen über den ländlichen Raum sollten Sie hier einfach nicht machen.

Sie haben weiter gesagt, Herr Kollege Hentschel, in den Gemeinden sollte endlich etwas entschieden werden dürfen.

(Holger Astrup [SPD]: Dort wird jeden Tag entschieden!)

Die ureigene Zelle demokratischen Handelns ist der Gemeinderat.

(Beifall bei CDU und SPD)

Dort entscheidet sich, was jeder in seiner Gemeinde haben will. Dass man nicht in jedem Monat in einem Gemeinderat eine grundsätzliche Entscheidung fürs Leben treffen kann, ist doch klar. Aber hier so zu tun, als werde im **Gemeinderat** nichts mit Bedeutung entschieden, ist schlichtweg ein Ignorieren der kommunalen Wirklichkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Herr Kollege Hentschel, Sie haben ein Bild gemalt. Sie wollten es wie folgt haben. Alles soll hauptamtlich durchorganisiert werden, aus Ihrer Sicht: je größer, desto besser. - Dieser Weg ist falsch.

Sie kommen zu dem Ergebnis, in den Gemeinden müsse umstrukturiert werden. Ich sage ganz deutlich - der Innenminister und die CDU sind sich in diesem Punkt völlig einig -: Mit uns wird es keine Gemeindegebietsreform geben. Die **Gemeinden** haben in voller Form eine **Bestandsgarantie**. Ich sage das, damit das ganz deutlich und ganz klar für alle hier im Land ist.

(Beifall bei CDU und SPD)

Was wir wollen, sind **Verwaltungsreformen**, die dazu führen, dass wir Kosten senken. Ich brauche das hier nicht zu wiederholen.

(Claus Ehlers [CDU]: Mach weiter so, Werner!)

Nächster Punkt! Herr Kollege Hentschel, Sie haben gesagt, nur 10 % der Aufgaben im Kreis seien **Selbstverwaltungsaufgaben**.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

- Das haben Sie genau so gesagt. Lesen Sie es nach oder hören Sie es mit!

Das ist eben falsch. 40 bis 45 % der Aufgaben werden nach wie vor von den Kreistagen finanziell bestimmt. Wenn wir uns selbst in den Kreistagen immer einreden, dass wir dort nichts zu sagen haben, kann auch nichts dabei herauskommen. Wir müssen die eigenen Aufgaben mit Mut und Selbstvertrauen wahrnehmen. Die Wirklichkeit ist anders als von Ihnen dargestellt.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Es ist interessant, wenn man ein Gesamtfazit dieser Diskussion zieht. Die zehn vereinigten Oppositionsabgeordneten sind sich weit uneiniger als die Große Koalition. Das wollen wir einmal festhalten.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben auch nicht die Aufgabe!)

- Das ist gerade Ihr Problem. Sie wollen nur kritisieren, aber keine Vorschläge machen. Nach zweieinhalb Jahren wäre es an der Zeit gewesen, einige Vorschläge zu machen. Aber Sie können diese nicht präsentieren.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Stattdessen wird alles in negativer Form dargestellt.

Frau Spoorendonk, Ihr Problem liegt doch auf der Hand. Wollten Sie nicht 2005 die Großkreise unterstützen?

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Nein? - Das ist das Problem: Ihre Glaubwürdigkeit. Das wollen Sie kaschieren. Das ist ein bisschen zu wenig.

Wir werden zu der **Aufgabenübertragung** auf den kreisangehörigen Bereich Vorschläge machen. Wer jetzt Gespräche mit kommunalen Vertretern führt, wird feststellen, dass die Lage sehr differenziert ist. Eine Reihe von Aufgaben eignet sich quantitativ kaum, dem **kreisangehörigen Bereich** übertragen zu werden. Bei anderen ist dies möglich. Wir müssen mit Sorgfalt prüfen, wo dies geht. Es hat doch keinen Sinn, nur um der Reform willen Vorschläge zu machen, die sich dann als nicht praktikabel herausstellen.

Zur **Verwaltungsmodernisierung**: Dazu werden wir auch in diesem Haus Entscheidungen treffen. Wir haben im Übrigen noch das ganze Jahr 2008 Zeit dafür. Herr Kollege Hentschel, wir haben uns in einer Vielzahl von Punkten längst auf den Weg der Gesetzgebung gemacht. Hier werden wir zu Entscheidungen kommen. Wir werden die Zeit nutzen. Wir wissen allerdings, dass der Weg alles an-

(Werner Kalinka)

dere als einfach ist. Hier die Gesamtentscheidungen zu treffen, wird uns allen eine Menge abverlangt. Ich denke aber, die letzten Monate haben es gezeigt: Im Herbst 2006 waren wir in einer schwierigen Situation. Das kann keiner bestreiten. Wir haben heute einen ergebnisoffenen und fairen Prozess. Wir sind mit guten Vorschlägen auf dem Weg und ich denke, dass wir gute Chancen haben, die schwierigste Aufgabe dieser Wahlperiode zu einem guten Ergebnis zu führen. Ich kann für uns feststellen: Die Große Koalition ist handlungsfähiger und einiger als die zehn Oppositionsabgeordneten unter sich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kalinka. - Zu einem Dreiminutenbeitrag hat jetzt Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war ja ein toller Redebeitrag!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU:
Ja!)

Mein lieber Kollege Kalinka aus dem Kreis Plön, ich fange mit den Vorschlägen an. Wer hat in den letzten Jahren hier Vorschläge zur Verwaltungsreform gemacht? Wo gibt es konkrete Vorschläge, die ausgearbeitet sind? Wo gibt es Vorschläge dazu, wie die Aufgaben vom Land an die Kreise gegeben werden? Wo gibt es Vorschläge dazu, welche Aufgaben von den Kreisen an die Kommunen gegeben werden? - Das ist nicht von der Regierung gekommen, das ist von der Opposition gekommen. Darauf bin ich stolz, Herr Kalinka. Da haben Sie etwas nicht mitbekommen. Sie können gern mit mir in die Fraktion kommen. Ich kann Ihnen gern alle Gutachten geben. Daraus können Sie etwas lernen!

Weiter behaupten Sie, 10 % würde nicht stimmen. Ich kenne die Diskussionen in den Landkreistagen zu Genüge: Dort haben sich gerade die Vertreter der Kreistage beschwert, dass es zu wenig Selbstverwaltungsaufgaben gibt und dass es hauptsächlich nur staatliche Aufgaben gibt. Man schätzt, dass nur 10 % aller Entscheidungen tatsächlich den Kreistagen obliegen. Der Rest wird vom Landrat entschieden. Das ist hier mehrfach in der Debatte über die Direktwahl der Landräte gesagt worden. Das wurde immer wieder gesagt. Das ist von Ihrer Seite vorgetragen worden. Jetzt tun Sie so, als seien

das Zahlen, die ich erfunden hätte. Da sind Sie ganz weit auf dem Holzweg. Es können auch 20 % sein, das ist nicht der Punkt. Der entscheidende Punkt ist, dass die **Kreistage** mehr Aufgaben bekommen müssen. Sie müssen auch mehr **Selbstverwaltungsaufgaben** bekommen. Dafür sind wir die ganze Zeit eingetreten. Sie haben bisher keinen einzigen Vorschlag gemacht. Das bedauere ich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SSW)

Nun zur Handlungsfähigkeit! Bei mir in der Nachbarschaft liegt die Probstei. Meine Eltern haben dort gewohnt. In der Probstei war der Akteur der Politik immer der Bürgermeister von Schönberg. Er war der direkt gewählte Bürgermeister mit einem gewählten Gemeinderat. Er war handlungsfähig, er war entscheidungsfähig und er hatte Zeit. Er hat sich um Ansiedlungen gekümmert, er hat Impulse für die Region gegeben und so weiter. Das war nicht das Amt. Das Amt kann das auch gar nicht, weil der Amtsdirektor gar nicht die Aufgabe hat. Er darf es nicht. Er darf diese Dinge nicht tun, weil sie Aufgabe der Kommunen sind. Das ist das Problem. Ich habe gestern gerade mit einem Vertreter des Unternehmensverbandes geredet. Dabei ging es um Rendsburg. Er sagte: Ich hatte einen Unternehmer, der im Bereich Rendsburg investieren wollte. Er wurde daraufhin mit elf Bürgermeistern bekannt gemacht. Mit diesen sollte er sich unterhalten und herumfahren, um sich zu informieren, wo man investieren kann.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup
[SPD])

- Von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft! Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft hat ihn mit elf Bürgermeistern bekannt gemacht, lieber Kollege Astrup. Dieser Unternehmer hat gesagt, mit so etwas könne er sich nicht abgeben. Herr Kalinka, Sie mögen mit solchen Strukturen nichts zu tun haben. Ich würde aber einmal mit den handelnden Leuten darüber reden, was tatsächlich stattfindet. Gucken Sie sich an, was in der Probstei passiert. Gucken Sie sich an, was in Lütjenburg passiert. Die Stadt Lütjenburg gibt es in der bisherigen Form auch nicht mehr.

Ich kann nur sagen: Wenn wir nicht handlungsfähige **Amtsbürgermeister** bekommen, die tatsächlich die Kompetenz haben, für ihre Region etwas aufzubauen und zu realisieren, dann schadet das dem ländlichen Raum. Das ist meine tiefste Überzeugung. Ich bin daher der Meinung, dass wir das ändern müssen.

(Karl-Martin Hentschel)

Ein letzter Punkt: Zu dieser Frage gab es bereits eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts. Die Kommune Tolk hat ihre Klage gegen eine Amtssatzung zurückgezogen, weil das Gericht gesagt hat: Wenn ihr die Klage verfehlet, werden wir das zum Bundesverfassungsgericht geben. Ihr werdet sehen, dass die Amtsverfassung in Schleswig-Holstein kippt. Seit dem Gutachten von Schliesky aus dem Jahr 1999 wissen wir, dass die **Amtsstruktur** in Schleswig-Holstein **verfassungswidrig** ist. Diese Frage wird in den nächsten Jahren irgendwann auf die Tagesordnung kommen; da bin ich absolut sicher, Herr Kollege.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hentschel. - Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese inhaltsschwere Debatte, die wir in den Ausschüssen noch fortsetzen werden, hätte mich eigentlich nicht weiter verdrießlich gestimmt, wenn ich nicht den intellektuell wirklich brillanten Beitrag des Herrn Kollegen Kalinka hätte vernehmen müssen. Herr Kollege Kalinka, diese intellektuelle Brillanz finde ich so faszinierend, dass ich sie hier noch einmal darstellen muss. Man muss das einfach noch einmal aufgreifen. Diese Tiefe erleben wir sonst selten. Den Ansatz, die Oppositionsfraktionen müssten in etwa genauso wenig zerstritten sein wie die Koalitionsfraktionen, unabhängig davon, dass wir gar nicht wissen, wie zerstritten sie sind, finde ich besonders gut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde diesen Ansatz besonders gut, wenn Sie sich folgendes Bild vorstellen können. Ich hoffe, Sie können mir folgen. Man stelle sich vor, im Deutschen Bundestag gäbe es eine Regierung aus SPD, FDP und Grünen. In der Opposition säßen die CDU und Die Linke. Bei allen Argumentationen würde Ihnen entgegengehalten, die Opposition von CDU und Linken sei so sehr zerstritten. Herr Kalinka, Sie würden doch sagen, jemand, der so etwas formuliert, ist nicht ganz dicht in der Birne, weil das per se der Fall sein muss.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kubicki, ich unterbreche Sie einmal. Ich halte das, was Sie eben verkündet haben, für einen unparlamentarischen Ausdruck.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, würden Sie mir freundlicherweise sagen, welchen Ausdruck Sie für unparlamentarisch halten?

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich werde diesen Ausdruck nicht wiederholen. Den Spaß werden Sie mit mir nicht haben.

(Heiterkeit)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Kollege Kalinka, Sie würden wahrscheinlich daran zweifeln, dass der Mann, der so etwas sagt, es ernst meint mit Ihnen. Genauso haben wir das auch empfunden. Sie können es nicht ernst meinen. Wenn Sie die politisch unterschiedlichen Auffassungen in dieser Frage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und uns kennen, dann können Sie doch nicht ernsthaft verlangen, dass wir uns in dieser Frage auf einem gemeinsamen Nenner bewegen. Unabhängig davon ist Ihr zentrales Problem, dass Sie Hausaufgaben nicht erledigt haben. Das schreiben Ihnen übrigens alle Gutachter ins Stammbuch. Sie haben bisher als Regierungskoalition - nicht als CDU oder SPD - nicht einen einzigen Vorschlag dahin gehend gemacht, auf welche **staatlichen Aufgaben** künftig verzichtet werden soll.

(Beifall bei FDP und SSW)

Sie haben noch nicht einen einzigen konkreten Vorschlag dazu gemacht, welche Aufgaben auf Landesebene in der kommunalen Familie umgelegt werden sollen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Bevor Sie diese Vorschläge nicht unterbreiten, sind alle Berechnungen, die Sie anstellen, völlige Makulatur. Das schreibt nicht nur Herr Kirchhof, das schreiben alle Gutachter.

Warum ist das so? - Das ist so, weil das größte **Einsparpotenzial** der Verzicht ist, weil es keine Aufgaben mehr zu erledigen gibt, wenn Sie diese privatisiert haben. Solange Sie nicht quantifizieren können, was - egal auf welcher Ebene - an Verwaltungskosten eingespart werden kann, solange ist das, was Sie momentan betreiben, nichts anderes als eine große PR-Veranstaltung, um die kommunale

(Wolfgang Kubicki)

le Familie zu beruhigen. Herr Wadephul beschwert sich geradezu darüber, dass das Leitbild der Union „weniger Staat“ von der SPD mit dem Leitbild „mehr Staat“ übertönt wird. Das werden Sie nicht erreichen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kubicki. - Zu einem Kurzbeitrag hat die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin, ich hatte mich schon lange gemeldet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Weber sagte mir vorhin, er sei von meinem Beitrag enttäuscht gewesen. Das kann ich so nicht stehen lassen. Das trifft mich hart. Es trifft mich weniger hart, dass auch der Innenminister in dieser Sache von mir enttäuscht war. Darum will ich für diejenigen, die nicht gut genug aufgepasst haben, noch einmal deutlich machen, was ich vorhin gesagt habe. Jetzt also die Kurzfassung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Innenminister, das **Greifswalder Urteil** belegt, dass man aus rein ökonomischem Kalkül keine Großkreise machen darf. Darin sind wir uns, glaube ich, einig.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich Ihre bisherige Arbeit in dieser Sache als „Gutsherrenart“ umschrieben habe, dann gilt das für das, was gewesen ist. Ich unterstelle, dass Sie lernfähig sind, und ich hoffe, dass sich das auch in der weiteren Diskussion bemerkbar macht.

Die Frustration der Kreise war ja so groß, dass der Ministerpräsident eingreifen musste. Der Ministerpräsident hat die Kreise, die Landräte und die Kreispräsidenten zu einem Gespräch eingeladen und hat gesagt: Liebe Freunde, jetzt müssen wir uns wieder einmal an einen Tisch setzen, jetzt schauen wir nach vorn, jetzt wird alles anders. In dieser Gesprächsrunde ist ja die Idee entstanden, erst einmal Gutachten zu bestellen. So kam das ja. Landkreise und Landesregierung haben Gutachten bestellt, um mit diesen Gutachten aus der Sackgasse herauszukommen.

Dass die Landesregierung die Gutachten jetzt so interpretiert, als würde alles bestätigt werden, was man schon immer gesagt hat, ist wirklich eine tolle Leistung der Landesregierung, finde ich. Das habe

ich auch in meinem Eingangsstatement gesagt. Das spricht für den Pressesprecher. Das war echt gut.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, so ist es ja nicht. Wenn man die Gutachten liest, weiß man ja, dass nichts so interpretiert werden kann, dass sich die Gutachten gar nicht miteinander verzahnen lassen. Der Kollege Kubicki hat ja auch darauf hingewiesen. Ich habe das auch gesagt und will es gern wiederholen. Also: Die Gutachten können so nicht interpretiert werden!

Lieber Kollege Kalinka, der SSW hatte 2005 beantragt, dass eine Expertenkommission eingesetzt werden sollte, weil wir sagten, wir müssen am Anfang der Debatte konsistente Modelle erarbeiten, damit die Menschen wissen, welche Vorstellungen miteinander zu vergleichen sind. Das war unser Anliegen. Das war übrigens auch unser Anliegen vor der Landtagswahl. Mit dem SSW hätte es nach der Landtagswahl, wäre es anders gekommen, auch keine Großkreise gegeben; natürlich nicht.

(Widerspruch bei der CDU)

- Nein. Ich habe zum Glück noch ein bisschen Redezeit von meinem ersten Beitrag übrig. Also amüsieren Sie sich.

(Zuruf von der CDU)

- Das muss man nicht, lieber Kollege. Aber ich sage, die mögliche Koalition von SPD und Grünen hätte natürlich an unserer Position etwas zu knabbern gehabt. Natürlich hätte sie das.

(Lachen bei der CDU)

Jetzt zu einem wichtigen Punkt.

(Zuruf von der CDU)

- Nein, jetzt hör auf!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der SSW wollte - jetzt bin ich bei dem, was ich noch einmal deutlich machen möchte - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Liebes Parlament, Frau Spoorendonk hat das Wort, auch wenn Sie sich amüsieren.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Es ist ja gut, wenn ich etwas zur Belebung beitragen kann.

Wir wollten immer - und das ist weiterhin die Position des SSW - eine Kommunalreform aus einem Guss. Und wir sagen, diese **Kommunalreform**

(Anke Spoorendonk)

muss mit der **Gemeindeebene** beginnen. Diese Chance hat man mit der halbherzigen Ämterreform vertan. Ich sage es noch einmal: Das, was wir jetzt haben, ist eine Verwaltungsstruktur mit den Ämtern, die dazu führt, dass Politik und Verwaltung weiter auseinanderklaffen werden. Das hat nichts mit mehr Bürgernähe und mehr Demokratie zu tun; gar nichts.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat auch nichts mit mehr Transparenz zu tun und das hat auch nichts damit zu tun, dass die Bürger jetzt wissen, wohin sie mit ihren Beschwerden gehen müssen. Damit hat das alles nichts zu tun.

Darum sage ich: Das Vorhaben der Landesregierung, so wie wir das jetzt sehen, ist gescheitert. Wir bekommen keine nachhaltige Verwaltungsstrukturreform, weil der ganze Bereich der Funktionalreform bisher überhaupt noch nicht angepackt worden ist. Da läuft ja nichts. Diskutiert wird zum Beispiel, was vom Land auf die Kreise verlagert werden kann. Aber wie sieht es mit dem interkommunalen Bereich aus? - Nichts ist da gelaufen!

Darum meine Schlussfolgerung: Die Landesregierung ist mit ihrem Vorhaben gescheitert, eine nachhaltige Strukturreform durchzuführen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Tagesordnungspunkt ist mit der Debatte erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Kreisordnung

Antrag der Volksinitiative gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung
[Drucksache 16/1147](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
[Drucksache 16/1575](#)

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Volksinitiative gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung zur Änderung der Gemeindeordnung dem Innen- und Rechtsausschuss federführend und dem Petitionsausschuss mitberatend durch Plenarbeschluss vom 28. Februar 2007 überwiesen. Die Vorlage ist in mehreren Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses, zuletzt am 5. September 2007, beraten worden. Der Petitionsausschuss hat am 29. Mai 2007 eine Anhörung der Initiatoren der Volksinitiative durchgeführt.

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP, den Antrag der Volksinitiative gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung zur Änderung der Kreisordnung, Drucksache 16/1147, abzulehnen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrages der Volksinitiative gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung, Drucksache 16/1147. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen kann es nicht geben. Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von FDP und SSW und der Abgeordneten Buder, Magnussen und Jasper abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Transparenz bei EU-Agrarsubventionen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 16/1562](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Dänen wissen mehr als wir, auch die Engländer, die Niederländer,

(Detlef Matthiessen)

die Esten. Insgesamt 13 EU-Staaten sind besser informiert. Deren Regierungen haben veranlasst, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger darüber informieren können, wer wie viel Geld aus dem Agrartopf in Brüssel erhält.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Im Internet kann man genau nachlesen, dass zum Beispiel Prinz Charles im Jahre 2004 für seine Güter in Cornwall und Highgrove 990 € erhielt.

(Zuruf)

- 990.000 €; Entschuldigung, ich korrigiere mich. Fachlicher Beistand ist immer gut, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, es ist auch gut zu wissen, dass der Schweizer Lebensmittelriese Nestle etwa 44 Millionen € an Subventionen kassierte. Damit setzen diese Länder die Forderung der Europäischen Union nach **Transparenz** um.

Nicht so Deutschland. Jedes Jahr fließen 6 Milliarden € an die deutsche Landwirtschaft und niemand soll erfahren, an wen. Es ist beileibe nicht so, dass Kleinbauer Fiets Petersen den dicken Reibach macht und nun zu befürchten wäre, dass er den Neid der Ortschaft auf sich zöge. Tatsache ist, dass der Löwenanteil der **Agrarsubventionen** nicht in die vielen mittleren und kleinen Bauernbetriebe in Schleswig-Holstein fließt, sondern an die **Großbetriebe**. Die reichsten Bauern bekommen die dicksten Subventionen. Gerade mal 4 % der Direktzahlungen aus dem EU-Agrartopf an Deutschland flossen im Wirtschaftsjahr 2004/2005 an Betriebe mit acht bis 15 ha.

Im Schnitt erhielt also jeder ganze 4.030 €. Auffallend - meine Tochter würde sagen: Echt krass! - ist: Die großen Agrarfabriken erhielten pro Arbeitskraft dreimal so viel Unterstützung wie die Kleinbauern. Es werden also nicht diejenigen gefördert, die Arbeitsplätze schaffen. Die Tätigkeit eines Betriebsleiters oder eines mithelfenden Familienangehörigen gehören dazu. Das sind auch Arbeitsplätze und vielleicht nicht die schlechtesten, frei und selbstbestimmt, mit viel Verantwortung. Nicht jene Betriebe mit vielen Arbeitsplätzen, sondern diejenigen, die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft wegrationalisiert haben, werden gefördert. Darum sind auch viele Bauern für mehr Transparenz.

(Claus Ehlers [CDU]: Nein!)

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft hat als eine der ersten die **Transparenz** bei der **Vergabe der Subventionen** beworben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Es ist das Geld der Bürgerinnen und Bürger, Herr Vizepräsident des Schleswig-Holsteinischen Bauernverbandes, auch wenn Sie hier im Landtag einmal gesagt haben, das sei Bauerngeld. Die Bürger haben das Recht zu erfahren, was mit ihrem Geld geschieht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es geht darum, dass wir wissen wollen, wohin 45 % des EU-Haushalts fließen. Sind die Gelder gut angelegt? Sind sie effizient angelegt? Um genau diese Fragen geht es.

76 % der EU-Mittel werden im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung von den Mitgliedstaaten vergeben. Die EU-Kommission hat deshalb eine Richtlinie entworfen, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, eine ebensolche **Transparenz** bei der Verwendung der **EU-Subventionen** zu schaffen, wie sie sie selbst an den Tag legt. Denn die zentral verwalteten Mittel sind alle auf Heller und Pfennig überprüfbar.

Wir müssen nicht warten, bis die Richtlinie, die sich in der Diskussion befindet, verabschiedet ist. Wir brauchen Transparenz, um eine qualifizierte und breite Demokratie zu gewährleisten. Deshalb müssen die Mitgliedstaaten und die Bundesländer diese Transparenz zügig und zielführend schaffen.

Im Jahr 2008 wird die EU-Kommission ein Midterm-Review vornehmen, bei dem die Verwendung der EU-Fördergelder auf den Prüfstand kommen wird. Infolge dieser Halbzeitprüfung könnten die Vergabekriterien geändert werden. Aus unserer Sicht sollten sie sich auch ändern. Auch dafür, auch als rationale Entscheidungsgrundlage, muss die Landesregierung noch im Jahr 2007 für Transparenz sorgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dafür ist es wichtig, Klarheit zu gewinnen, an wen die Subventionen gehen und wofür sie gezahlt werden. Setzen wir uns an die Spitze der Bewegung in der Bundesrepublik. Es ist überfällig, dies zu tun, weil wir in einer Demokratie leben. Die Macht wird in Wahlen auf Zeit an die Verantwortungsträger vergeben. Das Wahlvolk muss sich ein Bild machen können. Transparenz ist kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung einer qualifizierten demokratischen Entscheidung.

(Detlef Matthiessen)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Rolf Fischer [SPD]: Das ist doch nicht neu!)

Der Nebel, der über den öffentlichen Transferleistungen in der Landwirtschaft liegt, muss von dem frischen Wind einer transparenten Darstellung weggeblasen werden. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Matthiessen. - Bevor ich zu den weiteren Wortmeldungen komme, begrüße ich auf der Besuchertribüne Gäste von Herrn Minister Döring. Dies sind Gewinner des Luftballonwettbewerbs anlässlich der Europawoche im Mai dieses Jahres. - Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir haben auch zehn Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten bei der Stadt Eutin zu Gast. - Seien auch Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Claus Ehlers das Wort.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hier werde ich immer als Lobbyist bezeichnet!)

Claus Ehlers [CDU]:

Wünsche dir nicht, dass ich das Thema noch einmal vertiefe, mein Lieber!

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Forderung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift dem vor, was möglicherweise von der Europäischen Union in absehbarer Zeit durch Rechtsverordnung umgesetzt wird. Damit kommt auf die **Landwirtschaft** etwas zu, was in seiner Auswirkung für uns Landwirte höchst problematisch ist.

Die geforderte „**Transparenz**“ führt nicht zu einer bloßen Kenntnisnahme, sondern zu Neiddiskussionen, die völlig überflüssig sind. Betroffen sind nicht „Heuschrecken“ oder Konzerne, sondern bäuerliche Familienbetriebe hier in Schleswig-Holstein,

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Familien also, die sich künftig gegenüber Nachbarn, Berufskollegen und Verbänden für ihre EU-

Mittel rechtfertigen müssen. Welche Vorteile in dieser Form, mit diesen möglichen Auswirkungen, liegen sollen, bleibt mir völlig verschlossen. Ich habe noch nie gehört, dass etwa die Zuwendungen aus öffentlichen Kassen an Sozialhilfeempfänger „transparent“ gemacht werden sollen. Damit will ich nicht Prämienzahlungen an bäuerliche Familien und Bezüge aus Sozialhilfekassen gleichsetzen. Die Lebenssituation ist völlig anders. Der Vergleich drängt sich dennoch auf. Hier wie dort handelt es sich überwiegend um Familien, die betroffen sind. Die bäuerlichen Familien trifft es wirklich sehr hart. Das, was Brüssel auf den Weg bringt, wird nicht nur in den bäuerlichen Familien, sondern im ländlichen Raum insgesamt viel diskutiert.

Daher stellt sich die Frage, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN veranlasst, **bäuerliche Familien** so schnell wie möglich öffentlich bloßzustellen und in eine **Rechtfertigungssituation** zu bringen. Vielleicht, Herr Matthiessen, ist dies gerade gewollt.

Wir haben ein Landesdatenschutzgesetz und damit den **Schutz der informationellen Selbstbestimmung**. Solange diese Schutzrechte Bestand haben, wird es keine „Transparenz“ im Sinne der Antragsteller geben. Wir werden nicht zulassen, dass bäuerliche Familien von Rechten, die allen anderen Bürgern zustehen, ausgenommen werden.

Anders sieht die Situation aus, wenn die Europäische Union eine Rechtsverordnung erlässt, wofür ich kein Verständnis habe. Vorher werden wir jedoch nicht einen Schritt vom geltenden Recht abrücken. Deshalb lehnen wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Claus Ehlers. - Für die SPD-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Forderung nach transparenter Darstellung und **Offenlegung von Begünstigten** im Rahmen der Verwaltung von **EU-Mitteln** ist eine bekannte Forderung. Sie wird in den Gremien der Europäischen Union seit Langem diskutiert.

Herr Kollege Matthiessen, ich gehe davon aus, Sie kennen das im Mai 2006 veröffentlichte **Grünbuch** der Kommission, in dem diese ihre Vorstellungen zu einer **Transparenzinitiative** darlegt. Diese Transparenzinitiative bezieht sich auf die Interes-

(Dr. Henning Höppner)

senvertretung, also auf die Lobbyisten, also auch auf Detlef Matthiessen, wenn er einer ist, auf deren Registrierung und die Erstellung eines Verhaltenskodex für die Interessenvertretungen. Interessenvertretungen sind - so heißt es in dem Grünbuch - professionelle Berater, die im Auftrag von EU-Organisationen Geld verdienen, Unternehmensverbände, Wirtschaftsverbände und auch die NGO, also auch die Umweltverbände, die durchaus auch zu den Nutznießern der EU-Politik und der EU-Förderung zählen. Schließlich sind noch die Begünstigten von EU-Geldern zu nennen. Dabei geht es um alle Begünstigten von Haushaltsmitteln der EU, also nicht nur die Mittel aus der Agrarpolitik wie die Direktbeihilfen, Maßnahmen oder die ländliche Strukturentwicklung.

Hätten die Grünen das Mitteilungsblatt der Kommission vom 21. März 2007 sorgfältig ausgewertet, dann wäre ihnen im Zusammenhang der notwendigen Änderung der Europäischen Haushaltsordnung aufgefallen, dass ich Folgendes zu berücksichtigen gebe - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -:

„Um die Transparenz bei der Verwendung der Haushaltsmittel zu gewährleisten, müssen innerhalb bestimmter Grenzen, die dem Schutz legitimer öffentlicher und privater Interessen dienen, Informationen über die Empfänger dieser Mittel bereitgestellt werden, wobei die Besonderheit des Rechnungszeitraums im Sinne des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft zu berücksichtigen ist.“

Es gibt - das macht dieses Papier deutlich - hinsichtlich der Nennung und Veröffentlichung der Namen von Begünstigten bislang keine Festlegungen. Dies ist lediglich Gesprächsgegenstand zwischen der Kommission und dem Rat, der letztlich in eine Durchführungsbestimmung übergehen muss. Angesichts des auch von den Grünen immer geforderten sensiblen Umgangs mit personenbezogenen Daten wundere ich mich schon über diese laxen Forderung, Namen und Beträge zu nennen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Betriebsbezogene Daten! Das sind doch keine personenbezogenen Daten! Es geht um Transferleistungen!)

Meine Damen und Herren, die Gewährung von EU-Direktförderung an die **bäuerlichen Betriebe** ist nicht geheimnismwittert oder verschleiert, sondern bereits heute für den Normalbürger in jeder Form nachvollziehbar. Insbesondere wenn wir, wie dies der Fall sein wird, in einigen Jahren eine einheitli-

che Flächenprämie pro Hektar haben werden, ist es ganz einfach. Die Formel lautet: Die Flächenprämie mal die Größe eines Betriebs macht dessen Direktförderung aus.

Die SPD-Fraktion bekennt sich klar zu einer **Veröffentlichung der Begünstigten von EU-Geldern**, wobei allerdings die **Grenzen des Persönlichkeitsschutzes** einzuhalten sind. Selbstverständlich - das ist unsere Auffassung - muss es dann eine umfassende Transparenz auch der kofinanzierten Vorhaben geben, nämlich auch über die bundes-, landes- und kommunalen Zuschüsse, die ebenso dargestellt werden müssen.

Der Antrag der Grünen fordert die Landesregierung auf, die Daten über die Vergabe von Agrarsubventionen öffentlich zugänglich zu machen. In der Begründung zu diesem Antrag wird diese Forderung allerdings de facto wieder infrage gestellt. Sie stellen fest, dass es eine entsprechende Richtlinie der EU-Kommission nicht gibt, dass diese erst diskutiert wird und noch nicht verabschiedet worden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gleichwohl steht in Ihrer Begründung, dass die EU-Kommission 2008 im Rahmen von Midterm-Review die EU-Förderungen auf den Prüfstand stellen will. Hierzu muss es allerdings keine Veröffentlichung der Zuschüsse gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern des Landes geben, sondern die Landesregierung muss hier gegenüber der Kommission berichten. Dazu ist sie sowieso verpflichtet.

Ich kann den Antrag nicht ganz verstehen, aber ich denke, wir werden im Ausschuss noch einmal darüber diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Höppner. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heute von den Grünen angeregten Debatte um **Transparenz bei EU-Agrarsubventionen** führen wir die ebenso alte wie emotionale Debatte, wer denn nun wie viel EU-Gelder aus welchen Subventionstöpfen erhält und wer davon was und wie viel offen legen muss, fort. Dabei ist die Zielsetzung sicherlich richtig, dass der Umgang mit öffentlichen Geldern transparent erfolgen muss. Beim Verwaltungshandeln muss Transparenz oberste Maxime

(Günther Hildebrand)

sein, um einen Missbrauch von Steuermitteln zu verhindern und das Vertrauen der Bürger in staatliches Handeln zu stärken. Aber auch die Empfänger finanzieller Zuwendungen sollten in angemessenem Umfang in die Pflicht genommen werden können, um die Verwendung öffentlicher Mittel nachvollziehbar zu machen.

Trotzdem kann ich dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen, denn er geht viel zu wenig sensibel mit der bereits im Innen- und Rechtsausschuss und auch im Europaausschuss diskutierten Problematik um, wie - bei aller Transparenz - ein Ausgleich zwischen **Offenlegung und Datenschutz** erfolgen kann.

Herr Dr. Weichert hatte dazu vor einem Jahr im Ausschuss schon sehr ausführlich vorgetragen. Ich kann mich deshalb wirklich nur wundern, dass seine Aussagen und Anregungen nicht nur keine Berücksichtigung im Antrag gefunden haben, sondern dass der Antrag im Gegenteil sogar zeitliche Vorschläge für ein Handeln der Landesregierung enthält, die es geradezu ausschließen, dass die Anregungen des Landesdatenschützers überhaupt Berücksichtigung finden können.

Bereits vor über einem Jahr - und auch noch vor den Grünen - hatte sich die FDP im Bundestag dafür stark gemacht, die Europäische Transparenzinitiative mit dem Ziel aktiv zu unterstützen, die Informationen über die nationalen Empfänger von EU-Geldern bei Einhaltung bestimmter Bedingungen offenzulegen.

Das zielte selbstverständlich nicht nur auf Agrarsubventionsempfänger. Aber die Mittel für die Strukturfonds und die Mittel der gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik machen nun einmal den ganz überwiegenden Anteil des EU-Haushalts aus. Wenn man sich dann vor Augen hält, dass etwa 80 % des EU-Haushalts der sogenannten gemeinsamen Verwaltung unterliegen, sprich durch die Mitgliedstaaten selbst verwaltet und an die Empfänger weitergeleitet wird, so wird deutlich, dass es zusätzlicher Maßnahmen der Mitgliedstaaten bedarf, wenn die Transparenzinitiative der Kommission nicht ins Leere laufen soll.

(Beifall bei der FDP)

Welche Möglichkeiten es dabei gibt, machen uns zum Beispiel Dänemark, Großbritannien, die Niederlande oder auch Estland vor, die bereits Informationen über die Empfänger finanzieller Zuwendungen der Europäischen Union veröffentlichen.

In Berlin verhalten sich die regierungstragenden Fraktionen dagegen ablehnend. Selbst die Grünen haben sich unserem Antrag nicht angeschlossen.

(Zurufe von CDU und SPD: Oh!)

Dabei sollte es im Interesse aller liegen, dass durch eine **Veröffentlichung der Subventionsempfänger** - öffentliche wie private - eine verbesserte Kontrolle der Verwendung von EU-Geldern erreicht wird.

Nur, wer - wie wir - Ja zur Transparenz sagt, darf deshalb selbstverständlich nicht den Datenschutz ausblenden. Die Balance zwischen Interessen der Öffentlichkeit und dem Schutz personenbezogener Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen muss gewahrt bleiben. Wir werden uns deshalb in den Ausschussberatungen sehr genau darüber informieren müssen, wie sich welche Zahlungen auf welche Art von Betrieben und welche Betriebsgrößen verteilen.

Eines steht aber bereits heute fest: Gerade in Schleswig-Holstein erhalten - darauf hat der Landesdatenschutzbeauftragte bereits nachdrücklich hingewiesen - viele Einpersonetriebe aus der Landwirtschaft und der Fischerei Hilfen aus Brüssel, die auf diese existenziell angewiesen sind. Hilfebedürftigkeit darf aber nicht zu Diskriminierungen führen. Wenn wir es mit dem Sozialgeheimnis nach § 35 SGB I daher ernst meinen, müssen wir EU-Förderungen, mit denen individuelle wohlfahrtsstaatliche Ziele der Existenzsicherung verfolgt werden, von der individuellen Veröffentlichung ausnehmen. Leider enthält der Vorschlag der Grünen dazu kein Wort.

Ich beantrage die Überweisung in den Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hildebrand. - Das Wort für den SSW im Landtag hat jetzt Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den europäischen Agrarsektor hat Brüssel im letzten Jahr weit über 40 Milliarden € bereitgestellt. Davon entfallen auf Deutschland rund 6 Milliarden € - und alles sind Steuergelder. Mit rund 45 % ist der Agrarhaushalt mit Abstand der größte Topf der gesamten EU-Förderkulisse. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach genau festgelegten Regeln. Für Deutschland bedeutete dies in 2005, dass 0,5 % der Betriebe jeweils mehr als

(Lars Harms)

30.000 €, rund 18 % der Gelder bekamen, während 65 % der Betriebe jeweils bis zu 10.000 €, also rund 15 % der Gelder, erhielten. Diese durchaus ungleiche Verteilung der Mittel hat dazu geführt, dass eine Debatte über mehr **Transparenz bei Agrarsubventionen** in Europa losgetreten wurde, der sich letztendlich die CDU - Entschuldigung, die EU; aber die CDU selbstverständlich auch - nicht verschließen konnte.

In vielen EU-Staaten ist unklar, wofür welche landwirtschaftlichen Betriebe sowie vor- und nachgelagerte Unternehmen Agrarsubventionen erhalten. Die Handhabung in Bezug auf die Förderung und die Vergabe von EU-Subventionen verläuft bisher wenig bis gar nicht transparent. Dies hat dazu geführt, dass auf europäischer Ebene eine Initiative ins Leben gerufen wurde, die sich für die Transparenz bei EU-Agrarsubventionen einsetzt. Mittlerweile gehören dieser Initiative 27 NGO an.

Aber auch die europäische Kommission hat erkannt, dass Transparenz bei der Verwendung von Steuermitteln notwendig ist. Mit der verabschiedeten Haushaltsordnung vom Dezember letzten Jahres hat sich die EU daher zur vollständigen Transparenz in Bezug auf die Empfänger von Geldern aus dem EU-Haushalt verpflichtet, und zwar aller Empfänger aus dem EU-Haushalt. Diesen Schritt halte ich für mehr als überfällig, damit die europäischen Bürger endlich erfahren können, welche Unternehmen und Konzerne mit ihren Steuern finanziert werden und wofür diese Mittel genau verwendet werden.

Diese Transparenz ist aber nichts Neues in Europa, denn es gibt Länder, wie zum Beispiel Großbritannien, Niederlande, Estland oder Dänemark, die diesen transparenten Umgang mit Steuermitteln bereits umsetzen. Dort können die Bürgerinnen und Bürger die Empfänger von EU-Geldern nachschlagen und erfahren, wie viel Euro sie bekommen. Das gilt auch, aber nicht nur, für Agrarsubventionen.

Die Gegner dieser Veröffentlichungen führen nun immer wieder die Befürchtung an, dass es zu **Investitionshemmnissen bei den Unternehmen** kommen wird, wenn Subventionszahlungen bekannt gegeben werden, oder dass es **Neiddiskussionen** geben wird. Die Erfahrungen in den genannten Ländern machen aber deutlich, dass der transparente Umgang mit EU-Subventionen keinen Investitionsrückgang mit sich geführt hat und es auch keine Neiddebatten gegeben hat. Es hat aber Diskussionen darüber gegeben, ob Subventionen für Großfarmen und Lebensmittelfabriken sinnvoll sind. Das ist eine andere Diskussion, nämlich eine, die auf die Sinnhaftigkeit von bestimmten Subventionen zielt.

Das wäre eine Diskussion, die wir als SSW begrüßen. Sie ist längst überfällig.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch das Argument, dass die Informationspflicht zu einem enormen **Bürokratieaufwand** führt, ist haltlos, denn den Behörden liegen die Zahlen vor und es ist kein großer Aufwand, diese öffentlich zugänglich zu machen.

Hierbei möchte ich kurz auf die Erfahrungen mit dem **Informationsfreiheitsgesetz** in Schleswig-Holstein hinweisen. Diese belegen deutlich, dass Bürger ihr Recht nutzen, die Verwaltungen schnell und zuvorkommend reagieren und dass die Verwaltungen eben nicht zum Erliegen kommen und die Kosten nicht ausufern.

Der Sinn von Informationsfreiheit und Transparenz ist, dass der Staat den Bürgern gegenüber deutlich macht, welche Aufgaben er für sie erledigt und welche Maßnahmen er fördert - und in diesem Kontext ist die Transparenzinitiative der EU zu sehen. Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht zu erfahren, welche Politik mit den Subventionen verfolgt wird. Nur wenn Verwaltung transparent ist, ist der Verbleib von Steuergeldern nachvollziehbar. Nur so kann Politik offen und zusammenhängend an die Öffentlichkeit gebracht werden. Und nur so wird der Bürger auch die entsprechenden Subventionen verstehen und gutheißen. Das muss unser aller Interesse sein.

(Beifall beim SSW)

Die derzeitige Ausrichtung der Agrarsubventionen macht deutlich, dass die großen **Agrarindustrien** am stärksten von den **Subventionen** profitieren. Im nächsten Jahr stehen Neuverhandlungen des EU-Haushalts und der Agrarsubventionen an. Insofern halte ich es für angebracht, dass die Bürgerinnen und Bürger erfahren können, wo ihre Steuergelder abbleiben und was damit gefördert wird. Dann kann man über die Agrarsubventionen auf einer inhaltlichen Basis diskutieren. Es geht nicht darum, Landwirte vorzuführen, sondern es geht darum, zu überprüfen und transparent zu machen, ob die Subventionen, die man politisch gewollt hat, richtig eingesetzt werden oder ob man das System ändern muss.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Christian von Boetticher das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ein Zitat vorweg: Die Datensammlungssucht ist eine ernste Bedrohung für die Bürgerrechte. - Das stammt aus dem Wahlprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur letzten Bundestagswahl.

Sehr geehrter Herr Matthiessen, Ihnen kann doch nicht ernsthaft entgangen sein, dass wir in Schleswig-Holstein diese Agrarindustrie, von der Sie reden - auch der Abgeordnete Lars Harms hat dieses Wort in den Mund genommen -, gar nicht haben. In **Schleswig-Holstein** haben wir eine - der Abgeordnete Ehlers hat darauf hingewiesen - **bäuerlich strukturierte Landwirtschaft**. Häufig sind es Ein-, Anderhalb- oder Zweipersonenbetriebe. Das heißt, der Schutz des Betriebsgeheimnisses und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung liegen hier ganz dicht beieinander.

Ich erinnere daran, dass Ihre Partei hier in Deutschland sehr leidenschaftlich für ein hohes **Datenschutzrecht** gestritten hat. Nun wagen Sie es darauf hinzuweisen, dass man diese Daten, die man in England, in den Niederlanden, in Schweden sammeln kann, in Deutschland nicht sammeln kann. Dies bezeichnen Sie nun als ein Defizit. Sie selber waren als Teil Ihrer Parteigeschichte dafür verantwortlich, dass wir in Deutschland ein solch hohes Datenschutzrecht haben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir reden nicht über die Parteigeschichte, sondern über das europäische Recht und über mehr Transparenz!)

Es geht darum, dass ein Eingriff nur aufgrund einer Rechtsgrundlage erfolgen kann.

Herr Hentschel, Ihnen kann Folgendes doch nicht entgangen sein: Wenn man Betriebsdaten veröffentlichen will, dann braucht man dafür eine **Rechtsgrundlage**. Diese Rechtsgrundlage können wir infolge einer Rechtsverordnung der Europäischen Union für die erste Säule bekommen. Das würde dann ab 2009 gelten. Aber diese Rechtsverordnung gibt es noch nicht.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hindert Sie daran? Das können Sie so machen!)

- Nein, das können wir nicht so machen. Ich meine, der Datenschutzbeauftragte hat in der Anhörung deutlich herausgestellt, was machbar beziehungsweise was nicht machbar ist. Sie sollten sich die entsprechenden Erklärungen vielleicht noch einmal

durchlesen. Wir hören von Ihnen an der Stelle immer wieder das Wort Transparenz; das ist schön. Immer wenn ein Eingriff vorgenommen werden soll, dann dient dieser Ihrer Meinung nach nicht einem Interesse, sondern der Transparenz. Sie sagen, dass Sie allgemein Transparenz wollen; das klingt immer gut. Sie wollten einmal gegen den gläsernen Bürger streiten. Ich frage Sie, ob der Landwirt oder der Biolandwirt in Schleswig-Holstein für Sie keine Bürger sind.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zur Sache! Das ist doch abgedreht!)

- Nein, Herr Hentschel, das ist überhaupt nicht abgedreht. Vielmehr ist Ihr Antrag abgedreht. Das versuche ich Ihnen gerade deutlich zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Die entscheidende Frage lautet: Wo liegt der Vorteil? - Um es klar zu sagen: Ich halte auch die Initiative der Europäischen Union, für die Offenlegung all dieser Daten zu kämpfen, für falsch. Ich sage Ihnen: Ich habe im Europäischen Parlament für Transparenz in der Kommission gekämpft, dafür, dass die Kommission interne Entscheidungsprozesse offenlegt.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wir haben den Haushalt der Europäischen Union über viele Jahre nicht genehmigt, weil uns die **Transparenz** in der **Kommission** fehlte. Dass nun die Europäische Kommission damit anfängt, beim Endempfänger Transparenz herstellen zu wollen, aber die eigenen Prozesse nicht transparent macht, ist eine andere Sache. Darüber könnten wir vielleicht einmal eine Debatte im Europaausschuss führen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sehe allerdings ein, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf haben, zu erfahren, wofür ihre Steuergelder - Sie haben im Übrigen in der Debatte immer von **Steuergeldern** und nicht von **Subventionen** gesprochen - letztlich verwendet werden. Steuergelder - und nicht Subventionen - betreffen alle Bereiche staatlicher Transferleistungen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das stimmt!)

Als Nächstes hätten Sie dann eine Debatte über den Sozialhaushalt an der Backe. Dann möchte der Bürger wissen, wohin die Steuergelder im Bereich der Sozialhilfe gehen. Dann würden wir bestimmt auch eine Debatte über den gläsernen Abgeordneten führen. Nein, dann würden wir wieder eine ganz breite

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Debatte über Steuergelder führen. Ich stimme mit Ihnen überein, dass wir bei den Subventionen Transparenz haben wollen, aber darum ging es in der Debatte nicht. Diesen Unterschied sollten wir schon beachten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich möchte deutlich machen, dass die Europäische Union einem transparenten Prozess unterliegt. Wir haben mit dem Angleichprozess in den Prämien ab 2013 ganz einfache Rechenarten: Wer 100 ha hat, der bekommt das Doppelte von dem, was jemand mit 50 ha bekommt. Es sind relativ einfache Rechenexempel, die jeder durchrechnen kann.

Ich sage Ihnen noch eins: Sie plädieren immer für **Verwaltungsabbau**. Sie plädieren für den Abbau von Stellen und für schlankere Verwaltungsstrukturen; das haben Sie gerade eben in der Debatte deutlich gemacht. Hier wird die Frage, was es den Staat kostet, diese Daten für jeden Einzelnen aufzustellen und vorzuhalten, gar nicht gestellt.

Noch einmal: Die Verpflichtung zur Veröffentlichung unternehmens- beziehungsweise personenbezogener Daten wird EU-rechtlich vorgeschrieben werden. Die Veröffentlichungspflichten werden voraussichtlich für die erste Säule 2009 und für die zweite Säule 2008 gelten. Darum werden wir nicht herumkommen. Aber dies vorzuziehen, ist überhaupt nicht notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister und erteile für einen Kurzbeitrag Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, ich möchte kurz auf Ihre Erwidern und auf die Beiträge anderer Parteien hier eingehen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Fraktionen!)

- Fraktionen. Danke schön, Herr Präsident.

Sie sagten, es sei ein unvertretbarer **Aufwand**. Die Daten liegen in Ihrem Haus vor. Wir verlangen lediglich, dass sie veröffentlicht werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lägen diese Daten nicht in aufbereiteter Form vor, dann wäre dies ein ganz schönes Durcheinander in Ihrem Haus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nun möchte ich auf den hier vielfach bemühten **Datenschutz** eingehen. Natürlich gibt es im Sozialbereich einen Schutz. Hier handelt es sich aber nicht um Sozialdaten, sondern um Wirtschaftsdaten.

(Minister Dr. Christian von Boetticher: Betriebsdaten!)

- Wir verlangen von einem Bauernhof doch nicht, dass er uns etwas zu seinen Entnahmen oder zu seiner Kreditsituation sagt. Es geht uns nicht darum, wie viel Fremdkapital er hat oder ob die Oma dort mitarbeitet. Wir möchten lediglich wissen, wie viele Subventionen er erhält; so steht es auch in unserem Antrag. Das Besondere dabei ist, dass es steuerfinanzierte Subventionen sind. Das macht es aus Sicht des Bürgers, der die Steuern aufzubringen hat, interessant.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Subventionen sind eigentlich immer Steuergelder! Woher denn sonst sollen sie kommen?)

In unserem Antrag reden wir nicht von Steuern, sondern von Subventionen.

Meine Damen und Herren, wir wollen lediglich betriebsscharf dargestellt haben, wie viele **öffentliche Transferleistungen** in die **Landwirtschaft** fließen. Uns interessiert die Höhe und, wie viele Mittel für welche Betriebe auf welcher Programmgrundlage verausgabt werden. Das ist im Sinne von Transparenz und Demokratie eine längst überfällige Regelung. Diesbezüglich brauchen wir nicht abzuwarten, bis der Streit auf EU-Ebene von sämtlichen Lobbyverbänden vom Zaun gebrochen wird.

Hier hat heute auch der Vizepräsident des Schleswig-Holsteinischen Bauernverbandes gesprochen. Er hat sich zu Subventionen für seine Branche geäußert. Ich finde, die CDU hätte sich ihres europapolitischen Sprechers oder eines anderen Redners bedienen können.

(Zurufe von der CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie reden doch auch zur Windenergie!)

- Ich habe im Gegensatz zu Ihrem agrarpolitischen Sprecher keine wirtschaftlichen Interessen zu vertreten. Obwohl er mir dies häufig vorwirft, ist es faktisch völlig anders.

(Detlef Matthiessen)

Unsere Forderungen in unserem Antrag könnten wir sofort exekutieren. Wir würden gegen null Rechte verstoßen. Wir brauchen nicht abzuwarten, bis die EU den Takt vorgibt. Wir könnten es im Sinn von Transparenz und im Sinn von Offenlegung eventueller Fehlallokationen öffentlicher Transferleistungen in die Landwirtschaft, die ich vermute und auf diese Weise politisch aufdecken will, selber machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Ich empfehle Überweisung an den Umwelt- und Agrar Ausschuss, weil der Antrag genau dessen Bereich betrifft. Dies wäre die federführende Beratung. Zur Mitberatung empfehle ich die Überweisung an den Europa Ausschuss wegen der generellen Debatte über Transparenz. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so geschehen.

Lassen Sie mich noch zwei Dinge sagen. Die Geschäftsführer haben sich darauf geeinigt, dass TOP 50, für den keine Aussprache vorgesehen ist - Bericht für 2006 über die „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“ -, auf Oktober verschoben wird und dann auch eine Aussprache stattfinden wird.

Wir treffen uns um 15 Uhr wieder und befassen uns dann mit dem Thema Meerespolitik.

(Unterbrechung von 13:01 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir steigen nach der Mittagspause wieder in die Tagesordnung ein.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 47 auf:

Integrativen Ansatz der europäischen Meerespolitik fördern

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1551

Ich erteile für die Erstattung des Berichts dem Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herrn Uwe Döring, das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, jedenfalls soweit Sie im Saal sind! Aber es kommt eher auf die Qualität an und da kann ich mich nicht beklagen!

(Beifall)

Ihnen liegt der 65 Seiten starke Bericht der Landesregierung vor. Er zeigt umfassend und - wie ich finde - auch eindrucksvoll den Stand und die Perspektiven einer **integrativen Meerespolitik** in Schleswig-Holstein. Wir sind hier Spitze und das wird auch überall anerkannt. Das finde ich gut.

(Beifall)

Ich gehe davon aus, dass die Interessierten den Bericht gelesen haben, sodass ich ihn hier nicht noch ein zweites Mal mündlich vortrage. Ich möchte eigentlich lieber sagen, was bisher passiert ist.

Was gibt es Neues auf europäischer Ebene? Erstens ist der **Konsultationsprozess zum Grünbuch** abgeschlossen. Schleswig-Holstein hat hier seine Interessen erfolgreich durchsetzen können, letztlich auch in der Stellungnahme des Bundesrates. Das war nicht so ganz einfach. Aber das ist auch sehr eindrucksvoll an anderer Stelle gelungen. Wir hatten neulich die maritime Koordinatorin der Bundesregierung hier und Herr Lindenau hatte netterweise in der Werft an alle Komponenten ein Schild mit Angabe geklebt, wo sie hergestellt werden, sodass man wusste: Dies ist nicht nur Wertschöpfung an der Küste, sondern im ganzen Bundesgebiet.

Wir erwarten von der Kommission am 10. Oktober 2007 den maritimen Aktionsplan, der sinnigerweise den Titel **Blaubuch** trägt. Wir sind informell dabei, der Kommission bei der Erarbeitung zu helfen. Der erste meerespolitische Workshop unter portugiesischer Präsidentschaft hat erfreulicherweise gezeigt - was zunächst nicht anzunehmen war -, dass sich Portugal entgegen der Befürchtungen eindeutig zu diesem integrativen Ansatz bekennt und insoweit nahtlos an die deutsche Präsidentschaft anknüpft, auch wenn es einige mittelmeerbezogene Schwerpunkte gibt.

Was geschieht auf schleswig-holsteinischer Ebene? Die Landesregierung hat im Juni ihr Konzept für die Fortführung der **Landesinitiative Zukunft Meer** beschlossen. Die Umsetzung der meerespolitischen Strategie im Land liegt federführend in der Hand des Wirtschafts- und Wissenschaftsministeriums. Wir befinden uns da in einem ständigen Dialog. Auch hier wird schon daran gearbeitet, den Aktionsplan, der in Brüssel verkündet wird, in einen

(Minister Uwe Döring)

Aktionsplan auf Landesebene umzusetzen. Wirtschaft-, Umwelt- und Europaministerium arbeiten gemeinsam an der Umsetzung der Strategie und des integrativen Ansatzes. Ich sage nicht, dass das immer klappt, aber es klappt immer besser. Es ist auch ungewöhnlich, dass drei Ressorts an einer Sache zusammenarbeiten sollen. Das ist ein Pilotprojekt, aber wir kriegen das schon hin.

Bereits in den nächsten Wochen finden weitere hochkarätige maritime Veranstaltungen unter Beteiligung der Landesregierung statt. Nachdem der Landwirtschafts- und Umweltminister bereits im letzten Jahr mit dem Berliner Aufruf zum europäischen Meeresschutz viel Beachtung gefunden hat, wird Schleswig-Holstein am 4. Oktober 2007 seine Initiative für eine ehrgeizige **EU-Meeresschutzrichtlinie** fortsetzen und zusammen mit anderen europäischen Regionen in Brüssel für einen Brüsseler Aufruf werben. Das finde ich gut und das zeigt den richtigen Weg.

Vom 9. bis 11. Oktober 2007 findet in Kiel mit finanzieller Unterstützung des Wirtschaftsministeriums die **InWaterTec** statt. Auf dieser internationalen Messe werden aktuelle Entwicklungen aus der maritimen Wirtschaft, Forschung und Technologie präsentiert.

Am 9. Oktober 2007 wird in der schleswig-holsteinischen Vertretung in Berlin erneut das Thema Meerespolitik ins Rampenlicht gestellt. Am Abend vor der Veröffentlichung des Aktionsplanes der EU wird die **Ausstellung „Ozean der Zukunft“** des Kieler Exzellenz-Clusters eröffnet. Außerdem werde ich Gelegenheit haben, mit Professor Herzig, mit Paul Nemitz von der EU-Taskforce Meerespolitik und mit dem Autor Frank Schätzing, der den „Schwarm“ geschrieben hat, über die Zukunft des Ozeans und die Chancen der Meerespolitik zu diskutieren.

Ganz im Zeichen der Meerespolitik stand die diesjährige **Ostseeparlamentarierkonferenz** in Berlin. Die Forderung nach Einrichtung einer Taskforce vom Ostseerat wurde allerdings auf Wunsch Russlands aus der Schlussresolution herausgenommen. Ich bin aber optimistisch. Wir werden mit dem Auswärtigen Amt, das wir auf unserer Seite haben, und mit der lettischen Präsidentschaft das Anliegen weiter vortragen und finden hier auch Unterstützung.

Ein Punkt, der hier im Parlament immer eine Rolle gespielt hat, war der **Landanschluss für Schiffe**. Sie werden gesehen haben, dass wir hier einen Erfolg zu verzeichnen haben. Die Bundesregierung hat das jetzt übernommen und will in Brüssel aktiv

werden. Ich danke allen hier im Haus, die das unterstützt haben. Ich habe der Presse entnommen, dass es auch Unterstützung gab, die im Stillen stattgefunden hat.

(Heiterkeit)

Das erfreut mich auch. Hier haben wir einen guten Erfolg gehabt.

Eine Sache, die ich zuletzt noch erwähnen möchte: Wir brauchen weiterhin die Unterstützung unserer Meerespolitik in Brüssel. Zu diesem Zweck plane ich im Ausschuss der Regionen die **Gründung einer Baltic-Sea-Group**. Das ist eine Extragruppe - das ist nach der Verfassung des Ausschusses möglich -, die auch formell installiert werden kann und künftig gehört werden muss. Sie soll die meerespolitische Vernetzung der Ostseeanrainer weiter voranbringen und eine gemeinsame Interessenvertretung auf europäischer Ebene verbessern. Davon wird auch Schleswig-Holstein profitieren. Insgesamt sind wir dabei, diesen Bereich der Politik voranzutreiben und auch in Brüssel wird anerkannt: Schleswig-Holstein ist hier eine der Regionen, die die Vorreiterrolle übernommen haben, und das soll auch so bleiben.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Minister für seinen Bericht.

Bevor ich zur nächsten Worterteilung komme, begrüße ich auf der Tribüne ehemalige Angehörige des Panzerbataillons 184 in Neumünster sowie den Kegelclub „Die lustigen Zwölf“ aus Lübeck sehr herzlich.

(Beifall)

Ich erteile jetzt für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Minister Döring, ich freue mich, dass Sie mir die Gelegenheit gelassen haben, auf den Bericht einzugehen. Ich habe schon gedacht, Sie sagen wieder das, was ich auch sagen wollte.

(Heiterkeit)

Ich habe also die Gelegenheit, darauf einzugehen. Ich finde es nur etwas schade, dass Sie mit fast sieben Minuten ausgekommen sind. Ich hätte gern etwas länger gesprochen. Aber ich werde versuchen, mich auch auf sieben Minuten einzustimmen.

(Manfred Ritzek)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen noch einmal einige Zahlen nennen. Aber bevor ich es vergesse: Ich begrüße ausdrücklich die Bildung der neuen **Gruppe Maritime Wirtschaft**. Die interessiert mich sehr.

(Beifall des Abgeordneten Karsten Jasper [CDU])

Ich möchte auf einige Zahlen eingehen, um Ihnen die Bedeutung integrierter Meerespolitik noch einmal darzustellen. In den 1.200 **europäischen Seehäfen** werden jedes Jahr etwa 3,5 Milliarden t Fracht umgeschlagen und 350 Millionen Passagiere abgefertigt. Die europäischen Meere sind das beliebteste Feriengastziel in Europa. Unter den europäischen Feriengästen entscheiden sich 63 % für einen Urlaub am Meer.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Sehr gut!)

Fast 90 % der Außenhandels Güter und über 40 % der Binnenhandels Güter der Europäischen Union werden auf dem Seeweg befördert. Der Anteil der Aquakultur an der Gesamtfischereiproduktion der Europäischen Union entspricht circa 19 %.

Auch Schleswig-Holstein hat eine bedeutende **Meerespolitik**. Circa 45.000 Beschäftigte in 1.400 Unternehmen für den maritimen Sektor mit einem jährlichen Umsatz von 5,5 Milliarden € sind hier in Schleswig-Holstein beheimatet. Das sind beeindruckende Zahlen und Entwicklungen. Das sind aber auch Herausforderungen, die regionalen, nationalen und internationalen Teilpolitiken der Meerespolitik zu beenden und diese in einem integrativen Ansatz zu verwirklichen. Die Bereiche Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft, Umwelt, Tourismus, Verkehr, Schifffahrt, Regionalpolitik, Fischerei und Industrie müssen vernetzt werden. Rücksichtsloses Ausnutzen der maritimen Vielfalt durch Überfischungen, Überdüngung der Meere, unkontrollierte Entsorgung von Abfällen auf dem Meer und unverantwortliche Nutzung der Küstenregionen müssen - wie vieles andere auch - der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Meere brauchen Zukunft, und zwar auch für die Menschen. Dafür sind wir alle verantwortlich. Der Bericht der Landesregierung stellt überzeugend dar, was eine integrierte Meerespolitik ist, wie die einzelnen Teilbereiche national und international vernetzt werden müssen, wie sie schon heute vernetzt worden sind und welche bedeutende Rolle unser Land Schleswig-Holstein bei dieser integrierten Meerespolitik spielt. Für diesen umfassenden Be-

richt, der inhaltsreich und zukunftsorientiert ist und der Herausforderungen definiert, danke ich Ihnen und allen Ihren Mitarbeitern, Herr Minister.

(Beifall bei CDU und SPD)

Nicht jeder Kollege und nicht jede Kollegin in diesem Hohen Haus muss den Bericht gelesen haben. Für jeden Fachbereich, in dem parlamentarische Arbeit geleistet wird, sind aber maritime Inhalte angesprochen, die von uns umzusetzen sind. Das sind die Bereiche Wirtschaft und Verkehr, Tourismus, Wissenschaft und Forschung, Technologie, Medizin, Umwelt und Sicherheit, rechtliche Koordinierungen, Bildung und vieles mehr. Der Bericht zeigt eines ganz deutlich: Unser Land Schleswig-Holstein war und ist ein Vorreiter in der nationalen und internationalen maritimen Politik. Ich möchte behaupten, dass es ohne unser Land - beginnend mit der Initiative „Zukunft Meer“ der vorigen Landesregierung - zumindest zu einem so frühen Zeitpunkt noch kein Grünbuch der Europäischen Meerespolitik gegeben hätte. Vielleicht gäbe es auch noch keinen eigenen Kommissar für den Zuständigkeitsbereich Meerespolitik.

Auf der Konferenz des Ostseeraums in Kiel im September vorigen Jahres war ein entscheidendes Ergebnis in der Kieler Erklärung der ausdrücklich betonte integrative Ansatz der Meerespolitik, verbunden mit dem Bekenntnis aller nationalen und internationalen Teilnehmer, den **Ostseeraum** bis zum Jahr 2015 zur **maritimen Modellregion** zu entwickeln. Dieses Bekenntnis auf unserer Kieler Konferenz wurde im Juni dieses Jahres von der Großen Koalition in Berlin übernommen, nämlich mit der Forderung, die Ostsee bis zum Jahr 2015 zum saubersten und sichersten Meer in Europa zu machen. Auch auf der Ostseeparlamentarierkonferenz im August wurde diese Resolution mit diesem Inhalt verabschiedet.

Ich weiß nicht, ob ich sieben Minuten Redezeit habe. Es blinkt hier schon sehr verdächtig.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Nein, Herr Kollege, Sie haben keine sieben Minuten.

Manfred Ritzek [CDU]:

Ich verweise darauf, dass ich eine etwas umfangreichere Pressemitteilung abgegeben habe. Dort können Sie gern noch etwas nachlesen. Ich komme zum Schluss. - Schade!

(Heiterkeit)

(Manfred Ritzek)

Minister Döring hat darauf hingewiesen, wir werden das Grünbuch der Europäischen Meerespolitik bald als **Blaubuch** vorliegen haben. Es wird vom 27. bis zum 29. November 2007 in Brüssel eine Großveranstaltung mit dem Titel „Forum Blauer Planet“ geben. Auch hier wird unser Europaminister konkrete regionale Meerespolitik vortragen. Wir sind aufgefordert, in unseren Bereichen die schleswig-holsteinische und die europäische integrierte Meerespolitik mitzugestalten. Schleswig-Holstein ist ein Erfolgsmodell der integrierten Meerespolitik. Unser Land muss führend bleiben!

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Anette Langner das Wort.

Anette Langner [SPD]:

Vielen Dank! Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst danke ich Herrn Minister Döring und allen beteiligten Ministerien für den Bericht der Landesregierung. Ich danke natürlich auch für das große Engagement des Ministers in Sachen Meerespolitik während der vergangenen Monate. In dem vorliegenden Bericht wird insbesondere deutlich, dass wir auf der Zielgeraden unserer gemeinsamen Bemühungen zur Schaffung eines Handlungskonzeptes für eine integrative Meerespolitik in Europa und für Schleswig-Holstein sind. Ich danke natürlich auch dem Kollegen Ritzek für die Zusammenfassung des Berichts. Für alle diejenigen, die ihn noch nicht gelesen haben, sage ich, er ist in vielen Bereichen richtungweisend und sehr lesenswert. Ich glaube, wir sind alle gespannt auf Ihre Pressemitteilung, die zeigt, worüber Sie hier nicht berichtet haben.

(Heiterkeit)

Schleswig-Holstein ist den Ansatz einer **integrativen Meerespolitik** früh gegangen und hat in der Landesinitiative „Zukunft Meer“ Aktivitäten gebündelt und Akteure zu einer gemeinsamen Strategie zusammengelassen.

Während des gesamten Entwicklungsprozesses einer europäischen Meerespolitik sind sowohl die Aktivitäten der Landesregierung als auch die Aktivitäten von Politik und Parlament darauf ausgerichtet gewesen, bei der Gestaltung einer zukünftigen Meerespolitik möglichst rechtzeitig und zielgerichtet schleswig-holsteinische Interessen einzubringen, um die Entwicklung des maritimen Standorts Schleswig-Holstein zu unterstützen. Ich finde, dies

ist auch durch das Engagement des Ministers in ganz besonderer Weise gelungen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Sowohl das Europäische Parlament, das mit dem Europaabgeordneten Willy Piecyk einen Schleswig-Holsteiner als Berichterstatter für das Grünbuch Meerespolitik benannt hat, als auch die Ostseeparlamentarierkonferenz, das Parlamentsforum Südliche Ostsee und nicht zuletzt wir im Landtag Schleswig-Holstein haben und hatten den integrativen Ansatz einer europäischen Meerespolitik ganz oben auf der Agenda.

Der Bericht zeigt deutlich, dass Schleswig-Holstein in vielen Bereichen initiativ Positionen zum Grünbuch entwickelt hat und die besonderen Interessenlagen der norddeutschen Länder eingebracht hat. Der integrative Ansatz einer europäischen Meerespolitik wird ausdrücklich unterstützt. Darüber hinaus wird die Entwicklung des **Ostseeraums** zur **maritimen Modellregion** bis 2015 gefordert. Forderungen wie zum Beispiel die Wissensgrundlage zu verbreitern, die Meeresstrategierichtlinie zu konkretisieren, die Schiffssicherheit zu erhöhen, die Infrastruktur für ein wachsendes Seeverkehrsaufkommen zu schaffen sowie europäische Finanzierungsinstrumente anzupassen, finden sich in der Folge in allen Stellungnahmen auf nationaler und europäischer Ebene wieder.

(Beifall bei SPD und SSW)

Besonders zu begrüßen ist, dass die **Europäische Kommission** plant, Anfang Oktober 2007 einen konkreten **Aktionsplan** vorzulegen. Die Auswertung wird auch in Schleswig-Holstein entscheidend für weiteres politisches Handeln sein. Der Herr Minister hat es deutlich gemacht, wir haben im europäischen Vergleich einen Vorsprung, den es jetzt zu nutzen gilt. Bemerkenswert finde ich besonders, dass das Europäische Parlament zur Umsetzung des Aktionsplans die in vielen Stellungnahmen formulierte Forderung nach einem Küstenfonds aufzugreifen scheint und die Einrichtung einer neuen Haushaltslinie plant. Mit den voraussichtlich zur Verfügung gestellten Mitteln könnten die Mitgliedstaaten kurzfristig in die Lage versetzt werden, ihre bestehenden und geplanten Anstrengungen gezielt auszubauen beziehungsweise zu initiieren.

Worauf muss es uns nun bei der weiteren **Ausgestaltung der Europäischen Meerespolitik** in **Schleswig-Holstein** ankommen? Im vorgelegten Bericht finden sich hierzu bereits zahlreiche viel versprechende Ansätze. Aus regionaler Sicht hervorzuheben ist ohne Zweifel der Ansatz, den Ostseeraum bis 2015 zu einer maritimen Modellregion

(Anette Langner)

auszubauen und die Ostsee zu einem der saubersten und sichersten Meere zu machen. Ein Handlungsfeld könnte dabei die Förderung von Clean-Ship- und Clean-Port-Projekten sein, wie sie kürzlich auch von der Ostseeparlamentarierkonferenz gefordert wurden. In diesem Zusammenhang begrüße ich die Ankündigung der Bundesregierung, sich im Europäischen Rat für die Steuerbefreiung von Landstromverbindungen in Häfen einzusetzen und damit die Gleichstellung mit ebenfalls steuerbefreitem Schiffsdiesel herzustellen. Der Minister hatte schon darauf hingewiesen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ein weiteres Handlungsfeld liegt mit Sicherheit im Bereich der Logistik. Hier sind in ganz besonderem Maß widerstreitende Zielsetzungen berührt, die im Sinne einer integrativen Politik zu berücksichtigen sind: Hafenausbau und Hinterlandanbindungen bei einer maßvollen Abwägung von Umweltrisiken und Arbeitsmarkt- und Ausbildungspotenziale bei gleichzeitiger Sicherstellung von sozialen Standards und von Beschäftigungsstandards. Die Konfliktlinien, die sich dabei ergeben, haben die Diskussionen um Port Package II mehr als deutlich gemacht.

Wir können hier natürlich nur auf wenige Aspekte des umfangreichen und - wie ich finde - sehr guten Berichts eingehen. Deshalb beantrage ich die Überweisung des Berichts zur weiteren Beratung federführend an den Europaausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Frau Abgeordneter Langner. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für Schleswig-Holstein als Land zwischen Nord- und Ostsee hat die Meerespolitik, die Nutzung der Ressourcen, die durch das Meer bereitgestellt werden, aber natürlich auch der Schutz der Meere eine herausragende Bedeutung. Was für Schleswig-Holstein regional gilt, gilt insgesamt auch für eine **europäische Meerespolitik**. Die Küsten der Europäischen Union reichen heute von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer. Wir haben auf der Ostseeparlamentarierkonferenz erlebt, dass auch von der Parlamentspräsidentin aus Georgien ein Grußwort der

Kollegen der Küstenanrainer der Schwarzmeergebiete gesprochen wurde.

(Zuruf)

- Keineswegs, Herr Kollege. - Europäische Meerespolitik ist für die EU insgesamt, für viele Teilregionen Europas wichtig, aber für die Ostsee-Anrainerstaaten in ganz besonderer Weise. Vor diesem Hintergrund hat eine gemeinsam aufeinander abgestimmte Meerespolitik innerhalb der EU, aber auch mit den angrenzenden Nicht-EU-Staaten, eine besondere Bedeutung auch für unser Land. Wir Liberale begrüßen es, dass sich die **EU-Mitgliedstaaten** auf den Weg gemacht haben, eine gemeinsame oder **integrative europäische Meerespolitik** zu entwickeln. Dabei sind die potenziellen Betätigungsfelder vielfältig und lesen sich wie ein Querschnitt aus allen Ressorts und politischen Aufgabenfeldern. So versucht die integrative Meerespolitik beispielsweise die Themenfelder Offshore-Technik, Gashydrate und mineralische Ressourcen, Schiffssicherheit, Schiffbau, Planungsfragen, Umweltfragen, aber auch die verkehrliche Anbindung des Küstenraumes an andere Wirtschaftsräume im Hinterland unter einen gemeinsamen Hut zu bringen. Diese Beispiele, die für einen noch weitaus größeren Katalog an Maßnahmen stehen, umzusetzen, ist ehrgeizig, aber der Bedeutung der Thematik angemessen.

Meine Damen und Herren, gerade Schleswig-Holstein wird von einer solchen Vernetzung profitieren. Wir sind im Schiffbau Hightech-Standort. Im Bereich der Offshore-Technik hat das Land einiges zu bieten. Für den Tourismus, aber auch für die Fischerei muss das Land ein besonders großes Interesse an einem guten ökologischen Zustand der Nord- und Ostsee haben.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine Damen und Herren, auf der Ende August in Berlin durchgeführten 16. Ostseeparlamentarierkonferenz hat Bundesumweltminister Gabriel, vielleicht auch ein bisschen aus taktischen Gründen mit Blick auf die nächsten Treffen des HELCOM-Ministerrates im Herbst, erklärt - ich gebe das jetzt sinngemäß wieder -, das sei quasi die letzte Chance für eine gemeinsame Umweltpolitik im Ostseeraum. Wie gesagt, ich werte das auch als eine politische Äußerung mit dem Ziel, einen gewissen Druck auszuüben, möchte aber hinzufügen: Vielleicht ist es mit Blick auf die politischen Verhältnisse in Polen, die Wahlkampfsituation dort, momentan doch etwas ratsamer, zu sagen, wir warten einmal ab, wie sich die Verhältnisse dort politisch entwickeln, wie

(Dr. Ekkehard Klug)

die nächste Regierung aussieht. Es ist wohl nicht zu erwarten, dass die derzeitige Regierung, zumal in der derzeitigen Wahlkampf-situation, nachgeben wird, wo sie sich bisher bockbeinig angestellt hat. Das vielleicht noch als kurze Anmerkung dazu.

Wenn es dann im nächsten Frühjahr im Bereich von HELCOM eine vernünftige Einigung gibt, dann ist das zeitlich auch okay, dann muss man nicht den November als zeitliche Deadline angeben. Aber wie gesagt, die Äußerungen von Herrn Gabriel habe ich auch als politisches Signal mit dem Ziel verstanden, Druck auszuüben.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das können wir mal gesondert diskutieren; darauf will ich jetzt nicht eingehen, Kollege Matthiessen.

Zum Umweltschutz gehört natürlich ganz zentral auch das Thema **Sicherheit des Seeverkehrs**. Nach dem „Pallas“-Unfall von 1998 hat man gerade in Schleswig-Holstein gelernt, welche ökologischen Probleme sich da ergeben können. Es ist nach wie vor vieles nicht befriedigend gelöst. Die Lotsenpflicht etwa im Bereich der Kadettrinne, die wir einfordern, muss unbedingt noch kommen, weil sonst das Risiko wirklich erheblicher Umweltbeeinträchtigungen durch Schiffsunglücke einfach unerträglich wird.

Stichwort **Forschung**: Ich möchte noch kurz anmerken, dass das für unser Land, das im Bereich der Meeresforschung praktisch internationalen Rang auch mit unserem Leibniz-Institut für Meereswissenschaften hat - -

(Rolf Fischer [SPD]: Nun loben Sie mal den Bericht!)

- Ich rede über das Thema integrative europäische Meerespolitik und freue mich, Herr Kollege, dass die Regierung in diesem Bereich wirklich aktive Mitgestaltung der politischen Arbeit in der Europäischen Union zustande gebracht hat.

(Beifall bei der SPD)

Den Kollegen Döring habe ich an anderer Stelle im Rahmen der zahlreichen Debatten über dieses Thema - das ist ja ein Tagesordnungspunkt, den wir fast auf jeder Plenartagung haben, mindestens jeder zweiten - gelobt. Aber gern, wenn es gewünscht wird, Herr Kollege Rolf Fischer, will ich den Minister Uwe Döring ob seiner vielfältigen Aktivitäten in diesem Bereich als ein herausragend erfolgreiches und produktives Mitglied der ansonsten nicht so lobenswerten Landesregierung in dieser Debatte herausstellen.

(Lachen bei der SPD - Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, damit habe ich den Ansprüchen des Kollegen Fischer einigermaßen Rechnung getragen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug und erteile das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Ehe ich mich jetzt Zwischenrufen der Kollegen aussetze, möchte ich mich dem Lob für den Bericht anschließen, aber auch meine Anerkennung für die Politik im Bereich des Meeresschutzes aussprechen.

(Zuruf von der SPD: Das war etwas zögerlich!)

Meine Damen und Herren, ich danke jedenfalls in aller Form für den Bericht. In dem Bericht wird deutlich, Meerespolitik ist Politik für die Zukunft. Hier liegen unsere Chancen für einen nachhaltigen Meeresschutz sowie für Forschung und Innovation. **Nachhaltiger Meeresschutz**, also Natur- und Umweltschutz, muss das Leitprinzip und nicht nur eine Säule der Meerespolitik sein. **Integrierte Meerespolitik** ist richtig, denn wirtschaftliche Interessen müssen in die Meerespolitik integriert werden. Die Grundlage dafür ist die ökologische Tragfähigkeit des Meeresschutzes. Die bisherigen Maßnahmen, zum Beispiel im Grünbuch, reichen aus unserer Sicht noch nicht aus. Damit werden wir den geforderten guten Umweltzustand der Meere bis 2018 voraussichtlich nicht erreichen.

Die EU lässt viele Gelegenheiten verstreichen, sich auf einen nachhaltigen und umfassenden Meeresschutz zu verpflichten, und knickt vor der Wirtschafts- und Fischereilobby regelmäßig ein. Verantwortlich dafür ist nicht zuletzt auch die Bundesregierung, die in Brüssel in Sachen Meeresschutz aus unserer Sicht nicht förderlich agiert. Zwar hat die Koalition erkannt, dass wir das Ökosystem Meer schützen müssen. Letztlich behalten aber die Interessen der maritimen Wirtschaft vor dem Meeresschutz in der Regel das letzte Wort.

Das **Bewusstsein für eine europäische Meerespolitik** ist jetzt da. Diese Chancen wollen wir nutzen.

(Detlef Matthiessen)

Notwendig ist aber ein ambitionierter Zeitplan, um Maßnahmen möglichst schnell umzusetzen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Problematisch ist, dass die Meerespolitik nach wie vor nicht nur in die Kompetenz der EU fällt. Für eine umfassende Meerespolitik brauchen wir internationale Ansätze über die EU hinaus. Ein Beispiel sind die Schiffsemissionen. Das Schiff hat das Potenzial des ökologisch verträglichsten Verkehrsmittels. Mit dem erwarteten Anstieg des Seeverkehrs um 60 % bis 2020 wird auch der Schadstoffausstoß steigen. Bei aller Vorzüglichkeit des Schiffsverkehrs in der Transportleistung kann man den Großteil der Schiffe als Dreckschleudern bezeichnen, die mit Kraftstoffen aus Schwerölen und Raffinerieabfällen fahren. Wir müssen den Druck verstärken, um diese Dreckschleudern in den Griff zu bekommen.

Die EU kann eine Vorreiterrolle bei der Reduzierung von **Schiffsemissionen** übernehmen, indem sie das Verursacherprinzip einführt, Effizienztechnologien wie verbesserte motorische Antriebe, aber auch Windantriebe fördert, woran jetzt in Hamburg geforscht wird beziehungsweise was bei Lindenu gebaut wird, und ökologische Steuerungsinstrumente wie die Besteuerung von Schiffen mit hohem Schadstoffausstoß nutzt. Die Einbeziehung des Schiffsverkehrs in den Handel mit CO₂-Zertifikaten für mehr Klimaschutz im Seeverkehr ist längst überfällig. Was für die Straße gilt, muss auch für Meere und Luftraum selbstverständlich werden.

In der Hafенpolitik ist grüne Position: Nein zur Elbvertiefung, Ja zu einer vernünftigen Arbeitsteilung zwischen den deutschen Seehäfen. Statt einer teuren Hafенkonkurrenz wollen wir die **Hafенkooperation** mit Wilhelmshaven. Ein europaweites Seehafенkonzept wäre dringend notwendig, um eine effiziente, arbeitsteilige Hafенkooperation aufzubauen und die Kostenanlastung transparent und vergleichbar zu machen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Über den Bereich der Fischerei reden wir noch beim kommenden Tagesordnungspunkt. Daher will ich jetzt auf den diesbezüglichen Bericht nicht eingehen.

Meine Damen und Herren, für einen umfassenden nachhaltigen Meeresschutz darf es keine Tabus geben. Neben dem Verkehr ist die Landwirtschaft ganz klar der größte Verschmutzer von Nord- und Ostsee. Die **ökologische Situation der Ostsee** spie-

gelt die nicht nachhaltige Lebensweise von 85 Millionen Menschen wider. Die Belastung speziell der Ostsee ist durch jahrzehntelange Einträge aus der Landwirtschaft bestimmt. Allein die Stickstoffeinträge machen 22 % der Gesamtbelastung der Ostsee aus. Die gemeinsame Agrarpolitik der EU ist für Einträge von Stickstoffverbindungen, Phosphaten und so weiter und damit für die Überdüngung der Nord- und der Ostsee verantwortlich.

Wir müssen daher in der EU-Agrarpolitik konsequent umsteuern und die Landwirte besonders fördern, die ihre Nähr- und Schadstoffeinträge reduzieren. Konkrete Zielvorgaben für den Meeresschutz in der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union sind notwendig. Herr Dr. Klug hat schon auf die Ostseeparlamentarierkonferenz in Berlin und an die Berichte der dänischen Kollegen dort verwiesen, die in ihren Flachwassergründen, die dort sehr verbreitet sind, eine bis zu 30 % biologisch tote Ostsee beobachten, die sich infolge dessen auch fischereilich nicht mehr nutzen lässt. Dies wird absehbar auch Nachteile für den Tourismus mit sich bringen.

Dies ist regional nicht lösbar. Aber die acht Ostsee-Anrainer und EU-Mitglieder können ihre Anliegen gemeinsam in der EU vortragen und so den Handlungsdruck erhöhen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, es ist Zeit für die einfache Erkenntnis, dass Schutz und Nutzen der Meere zwei Seiten einer Medaille sind: Ohne einen umfassenden **nachhaltigen Meeresschutz** wird es keine **langfristige Nutzung** unserer Meere geben. Meeresschutz ist nur möglich, wenn die Meere nicht auf ihre Funktion als ökonomische Ressource reduziert werden, sondern ihr schutzwürdiger Eigenwert erkannt wird.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für den SSW erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorweg. Lieber Kollege Fischer, ich schließe mich dem Lob des Kollegen Klug an den Minister an. Ich finde, er leistet eine tolle Arbeit. Der Bericht ist gut. Ich möchte mich im Namen des SSW auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministers bedanken.

(Beifall bei SSW, SPD und CDU)

Der Bericht dokumentiert einmal mehr die umfangreiche Bedeutung des Themas der **integrierten Meerespolitik**. Auch das ist bereits gesagt worden. Das gilt für Europa, das gilt für Schleswig-Holstein und das gilt natürlich auch für die gesamte Ostseeregion, der wir angehören. Der Bericht legt zum einen dar, was seit Vorlage des Grünbuches im Juni 2006 auf EU-Ebene geschehen ist, und führt an, dass der Höhepunkt des einjährigen Konsultationsprozesses die Bremer Konferenz Anfang Mai, also in der Zeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, war.

Wir in Schleswig-Holstein wissen, dass die Bremer Erklärung eigentlich nur das ergänzt, was schon im September 2006 im Rahmen der Kieler Konferenz zur europäischen Meerespolitik beschlossen wurde. Aber jetzt wissen die anderen das auch.

Zum anderen skizziert der Bericht, was aus Sicht der Landesregierung die nächsten Schritte sind. Entscheidend ist dabei, dass die EU-Kommission nach Evaluation der eingegangenen Stellungnahmen - ich habe mir sagen lassen, rund 85 kommen aus der Ostseeregion - mit der Erarbeitung von konkreten Handlungsansätzen und eines **Aktionsplans** in einem sogenannten Blaubuch den nächsten Baustein für eine integrierte europäische Meerespolitik legt. Daraus ergeben sich für Schleswig-Holstein weitere Möglichkeiten, sich zu profilieren, und ich finde, das ist richtig gut.

Ich möchte jetzt auf ein paar Aspekte eingehen, die aus Sicht des SSW für die weitere Arbeit von Bedeutung sind.

Erstens. Der Bericht hebt hervor, dass sich Schleswig-Holstein seit 2004 für eine europäische Meerespolitik stark gemacht hat und mit der Präsentation der damaligen **Studie „Zukunft Meer“** wirklich Neuland betrat. Ich hebe das hervor, um deutlich zu machen, dass es eine Kontinuität in dieser Arbeit

gibt, und weil ich denke, dass diese Kontinuität auch wichtig ist.

Der Bericht macht weiterhin deutlich, wie diese Landesinitiative heute organisiert ist. Der Bericht sagt, mit der Stabsstelle der **Projektgruppe „Zukunft Meer“** und einem auf Staatssekretärebene angesiedelten IMAK soll sichergestellt werden, dass alle maritimen Politikbereiche in die Arbeit integriert werden. Nachzulesen ist außerdem, dass alle ausgewählten Projekte grundsätzlich unter Federführung des zuständigen Fachministeriums durchgeführt und im Rahmen bestehender Förderprogramme finanziert werden.

Der SSW begrüßt, dass der Politikansatz „Meer“ damit in den Organisationsplan der Landesregierung implementiert worden ist.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und CDU)

Denn nur dadurch ist auch eine gewisse Nachhaltigkeit in diesen Politikbereich hineingekommen. Sieht man sich die angeführten Handlungsfelder an, so gibt es noch genug zu tun, um diesen integrierten Ansatz zum Tragen zu bringen, nicht zuletzt, wenn es um die Einbeziehung der kommunalen oder der regionalen Ebene geht. Auch die im Bericht angeführten Konferenzen und Foren belegen, dass man sich eher noch in den Startlöchern befindet.

Grund genug also, im Europaausschuss einmal nachzufragen, was bisher denn konkret umgesetzt worden ist und wie im Einzelnen die **Verzahnung** zwischen den beteiligten **Akteuren** funktioniert. Ich denke dabei nicht zuletzt auch an die Initiativen des Maritimen Clustermanagements. Tatsächlich scheint es so zu sein, dass bisher hauptsächlich die Hochschulen von diesen neuen Ansätzen profitiert haben. Das ist gut, aber das kann es nicht gewesen sein. Nicht hinnehmbar ist es aus Sicht des SSW, wenn die Landesregierung einmal mehr die Einrichtung eines Maritimen Science Centers aus dem Hut zaubert; denn das hat aus unserer Sicht mit einer seriösen Darstellung von aktuellen Best-Practice-Beispielen nun wirklich nichts zu tun.

Zweitens. Für uns bleibt eine zentrale Frage, wie sich der Landtag künftig in diesem Politikfeld positionieren will. Aus unserer Sicht reicht es nicht aus zu sagen: Die Landesregierung wird es schon richten. - Mein Lob dem Minister gegenüber hatte ich schon deutlich gemacht. Der Bericht belegt eindrucksvoll, dass es wichtig ist, dass wir, also Landesregierung und Landtag, auf allen Ebenen verstärkt tätig werden. Ich hoffe, dass wir auch das im Europaausschuss noch einmal miteinander besprechen können.

(Anke Spoorendonk)

Ein letztes Stichwort ist die Arbeit von HELCOM. In eindrucksvoller Weise berichtete der Vorsitzende der Helsinki-Kommission auf der diesjährigen **Ostseeparlamentarierkonferenz** in Berlin über die Ausarbeitung eines Baltic Sea Action Plans. Dieser Plan zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets soll am 15. November im Rahmen einer Minister-Sondertagung der Helsinki-Kommission in Warschau verabschiedet werden. Sollte dies nicht geschehen - O-Ton Professor Ostojski -, werde die Arbeit der HELCOM für viele Jahre lahmgelegt werden.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Frau Abgeordnete, Ihre Zeit!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ein letzter Satz, Frau Präsidentin. - Daher kam es auf der Ostseeparlamentarierkonferenz zu dem eindringlichen Appell, dass alle anwesenden Parlamentarier und Parlamentarierinnen zu Hause in ihren jeweiligen Parlamenten die zuständigen Minister und Ministerinnen dazu auffordern sollten, im Sinne dieses Action Plans tätig zu werden. Ich denke mir, trotz des Wahlkampfs in Polen wäre es gut, wenn auch vom Schleswig-Holsteinischen Landtag ein solches Signal ausginge.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, falls sich ein Redner zu Tagesordnungspunkt 47 vom Präsidium ungerecht behandelt gefühlt hat, was die Redezeit angeht: Die Redezeit von sieben Minuten stand nie zur Disposition. Sie wurde nur einfach von Herrn Ritzek genannt. Es ging hierbei um fünf Minuten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung in der Drucksache 16/1551 dem Europaausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 49 auf:

Situation der Nord- und Ostseefischerei

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 16/1553](#)

Für den Bericht erteile ich dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Immer wieder berichten Medien über leer gefischte Meere, leider manchmal fälschlicherweise auch über die Ausrottung von Fischarten in Nord- und Ostsee. Das Interesse an dem Thema ist zu begrüßen, aber leider ist die Berichterstattung nicht immer differenziert genug. Deshalb freue ich mich, mit diesem Bericht einen objektiven Beitrag leisten zu können. Leider ist es richtig, dass viele der **Fischbestände**, die wir in **Nord- und Ostsee** haben, überfischt sind. Fakt ist, dass wir immer noch zu viele Fischereifahrzeuge in Europa, auch in der Ostsee, haben und viel zu wenig Fisch.

Aber hier lohnt sich eine differenzierte Betrachtung: Wenn man sich Schleswig-Holstein anschaut, dann wird man feststellen, dass wir eine relativ kleine Fischereiflotte von Kuttern und Küstenfischern haben. Überkapazitäten gibt es weder in Schleswig-Holstein noch in anderen norddeutschen Bundesländern. Man muss diagnostizieren, dass unsere Fischer deshalb in erster Linie die Leidtragenden und nicht die Verursacher dieser festgestellten **Überfischung** sind. Ein Problem ist vor allen Dingen auch die steigende Anzahl von den Fang regulierenden EU-Vorschriften, aber auch die Überalterung der Fahrzeugflotte. Vor diesem Hintergrund gestaltet sich heute die Lösung der Problemfelder - nachhaltige Fischerei, Einkommen der Fischer, aber auch Verbraucherinteressen - zunehmend sehr schwierig.

Ich kann überhaupt nicht verstehen - ich möchte das aus aktuellem Anlass hier anführen -, dass die Europäische Union als Reaktion auf die zugegebene Überfischung des Dorsches von Polen über die Quote hinaus jetzt nicht nur einen Fangstopp gegenüber Polen verhängt hat - das ist zu begrüßen -, sondern auch eine erneute Reduzierung der Fangquote für Dorsch in der westlichen Ostsee um 33 % und in der östlichen Ostsee um 23 % verhängt hat. Mir muss einmal jemand erklären, warum - wenn die Polen überfischen - in der westlichen Ostsee der größte Teil der Dorschquote gekürzt wird. Das ist nicht nachvollziehbar.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Deshalb hoffen wir, dass die Europäische Union diese Mechanismen dringend überprüft. Das müs-

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

sen wir tun. **Gemeinsame Fischereipolitik** auch auf europäischer Ebene ist wichtig, ist notwendig, ist der einzige Lösungsansatz. Vielleicht müssen wir unsere Interessen aber stärker artikulieren.

Deshalb haben wir auf meine Initiative hin mit den **fünf norddeutschen Bundesländern** eine **fischereipolitische Allianz** geschlossen. Wir haben ein Neun-Punkte-Programm für eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Fischereipolitik erarbeitet. Dieses Papier fasst unsere Interessen zusammen. Wir haben das sowohl im Bund präsentiert und bei Bundesminister Seehofer Unterstützung erfahren, als dieses Papier dann auch in Brüssel präsentiert. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir deutlich machen, dass man, wenn man schon reduziert hat, dann auch mehr Spielraum braucht. Dann darf man nicht derjenige sein, auf den immer als Buhmann gezeigt wird. Man muss in Brüssel auch in der Lage sein, das differenziert zu betrachten.

Wir haben ein eigenes **Zukunftsprogramm „Fischerei 2007 bis 2013“** geschneidert. Wir schöpfen die aus Brüssel bereitgestellten Mittel in voller Höhe aus. Das sind in den nächsten Jahren insgesamt 32 Millionen €.

An dieser Stelle möchte ich etwas zu der Kritik sagen. Natürlich sind nicht alle Fischer zufrieden. Sie kennen beispielsweise die Kritik der Krabbenfischer, die gesagt haben, mit vielen Punkten dieses Programmes könnten sie nichts anfangen, das gehe an den Bedürfnissen vorbei. Das liegt nicht etwa daran, dass wir die Situation auf Landesseite verkannt hätten, sondern das liegt daran, dass uns die Europäische Kommission für das Programm bestimmte, enge Maßstäbe setzt. Ich sprach schon von der **Überalterung der Fahrzeuge**. Wir haben nicht die Möglichkeit - ausdrücklich nicht -, den Neubau zu fördern. Das muss man auch verstehen, denn wenn wir das dürften, dürfte man das auch in Frankreich und Spanien, wo man ganz andere Kapazitäten hat, die erst einmal abgerüstet werden müssen. Das ist der Grund dafür, warum wir eine der Hauptforderungen der Fischer über dieses Programm nicht abarbeiten können.

Wir haben aber mit den Fischereiverbänden zusammen einen kostengünstigen, umweltfreundlichen und auf die Bedürfnisse der schleswig-holsteinischen Fischerei an Nord- und Ostsee zugeschnittenen Standardkutter entwickelt. Teil des Projektes, das aus dem Zukunftsprogramm gefördert werden soll, wird ein Finanzierungskonzept sein. Es geht uns darum, den Fischern etwas an die Hand zu geben, mit dem sie ihren Bedürfnissen ein Stück weit leichter nachkommen können. Aber noch einmal:

Für den Neubau selbst gibt es kein europäisches Programm.

Häufig werde ich gefragt: Wie passt das mit unseren Aktivitäten im Meeresumweltschutz zusammen? Herr Minister Döring hat schon darüber berichtet. Auch dort sind wir federführend tätig. Wir haben uns im Meeresschutz ebenfalls auf Berliner und auf Brüsseler Ebene engagiert - übrigens mit starker Unterstützung vom WWF und von Green peace.

Sie sehen und die Landesregierung zeigt es, man kann den Schutz der Meere, den Schutz der Arten im Meer, mit einer nachhaltigen Fischereipolitik zusammenbringen. Man kann sie nicht nur zusammenbringen, man muss sie auch zusammenbringen, denn am Ende sind sie zwei Seiten einer Medaille.

(Beifall bei CDU, SPD und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister für seinen Bericht. - Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich zunächst für den guten und umfangreichen Bericht bei Ihnen bedanken, Herr Minister. Ich bitte, diesen Dank auch in Ihrem Haus weiterzugeben.

Wir begrüßen das **Neun-Punkte-Programm der norddeutschen Länder**, das auf Ihre Initiative hin entstanden ist. Die neun Punkte werden auch - soweit ich es vernommen habe - von der Fischerei positiv gesehen. Entscheidend ist nun, dass sie in der Praxis auch alle umgesetzt werden. Norddeutschland - und damit auch Schleswig-Holstein - hat dadurch in der von der EU dominierten Fischereipolitik ein größeres Gewicht.

Deutschland hat circa 3 % der Flotte, aber 9 % der Quote. Hieran kann man sehen - Sie haben das schon gesagt -, dass unsere Flotte schon abgespeckt wurde. Unsere Flotte ist aber rettungslos überaltert. Es müsste auch der Neubau möglich sein. Am Standardkutter wird schon gearbeitet - hoffentlich mit Erfolg.

In Heiligenhafen hat unser Ministerpräsident gemeinsam mit unserem Fischereiminister ein **Zukunftsprogramm Fischerei** zur Unterstützung der Fischerei in Schleswig-Holstein vorgestellt. Bis 2013 werden 16 Millionen € EU-Gelder - dazu die

(Klaus Klinckhamer)

gleiche Summe kofinanziert aus Mitteln der GAK - während der Programmlaufzeit mit einem Investitionsvolumen von circa 60 Millionen € zur Verfügung stehen.

Entscheidend für die Fischerei ist aber die **Dorschquote**, der sogenannte Brotfisch. Es gibt zwei Dorschbestände, in der westlichen - der bessere Bestand - und in der östlichen Ostsee. Der Kabeljaubestand in der Nordsee wird sich nach Meinung der Wissenschaftler negativ entwickeln. Er verlagert sich wohl aus klimatischen Gründen immer mehr nach Norden, weil es dort kälter ist. Jetzt soll die Quote für die Ostsee im östlichen Teil um 23 % und im westlichen Teil um 33 % erneut gekürzt werden. Das darf so nicht passieren.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek
[CDU])

Die Antwort darauf war größter Protest aus der Fischerei. Unser Minister ist bereits tätig geworden und ich denke, er wird sich weiterhin einschalten. Es geht für einen großen Teil der Fischer hier um ihre Existenz. Die Polen haben die drei- bis vierfache Menge ihrer Quote gefangen. Daher ist es folgerichtig, einen Fangstopp für Polen zu verhängen. Eigentlich müsste den Polen auch die überfangene Menge von ihrer Quote abgezogen werden - auch wenn man dies vielleicht auf Jahre verteilen sollte.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Feddersen
[CDU] und Bernd Schröder [SPD])

Es dürfen nicht alle Fischer - somit auch unsere in Schleswig-Holstein - dafür bestraft werden. So ist es auch bei uns praktiziert worden.

Die neue Lösung für die westliche Ostsee - im April Fangstopp, dann 223 Fangtage - wird von uns und den Fischern begrüßt. Für die östliche Ostsee soll im Juli und August ein Fangstopp bestehen, danach soll es 200 Fangtage für die Fischer geben.

Weiter muss endlich mit dem **Bürokratieabbau** ernst gemacht werden. Auf diesem Gebiet ist die Europäische Union ständig zu Höchstleistungen fähig. Absolut widersinnig ist das Zugangsrecht für die Nordsee. Wer 2001 bis 2005 in der Nordsee nicht gefischt hat, kommt nicht wieder herein. Dieses gilt auch für die Krabbenfischer, wenn sie in dieser Zeit ausschließlich Krabben gefischt haben.

Die Fischerei wünscht sich - und ich meine, dieses mit Recht -, dass die Zuteilung der Quote nicht erst Mitte des Jahres erfolgt. Ich weiß aus der Praxis, dass der Kontakt zwischen dem Bundeslandwirtschaftsministerium und der Fischerei teilweise besser sein könnte. Vielleicht könnte unser Minister hier hilfreich tätig werden.

Wir wünschen uns eine Fischerei, die von ihrer Arbeit leben kann und die weiterhin ein wertvoller Bestandteil unseres Landes zwischen den Meeren bleibt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klinckhamer und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit hier nicht nur ein Minister gelobt wird, erlaube ich mir, den Dank der SPD-Landtagsfraktion auch an Sie, Herr Minister von Boetticher, und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ministerium auszusprechen.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Bericht ist eine gute Grundlage, um die **Situation der Fischerei** in Schleswig-Holstein darzustellen. Er zeigt auf, wie vielfältig die Fischerei in unserem Land ist und dass die Fischerei einen festen und nicht wegzudenkenden Platz in der Identität unseres Landes hat. Die verschiedenen Formen der Fischerei haben nicht nur eine regionale Wirtschaftsbedeutung, sondern sie sind auch von ganz besonderer Bedeutung für unseren Tourismus. Ein Hafen ohne Fischkutter wäre keine Attraktion für unsere Gäste.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Und weil das so ist, geben wir ein klares Bekenntnis für die Fischerei und alle engagierten und leistungsfähigen Fischer in unserem Land ab. Wir wollen eine zukunftsfähige Fischereiwirtschaft in Schleswig-Holstein. Wir wollen zukunftsfähige Ausbildungs- und Arbeitsplätze in der Fischerei sicherstellen. Um dies zu erreichen, ist die Fischerei auf unsere Unterstützung und Hilfestellung angewiesen. Die Fischerei braucht praxisnahe Lösungen wie zum Beispiel für Praktikumsplätze für junge Menschen, die sich für einen Arbeitsplatz in der Fischerei interessieren. Und sie braucht Förderprogramme, die dort eingesetzt werden können, wo sie erforderlich und auch effektiv sind.

Wir wollen jungen Fischern die Möglichkeit geben, für sich und ihre Familien eine eigene zukunftssichere Existenz aufzubauen. Dazu gehört auch der eigene Kutter, der aber finanzierbar sein muss. Bei Kosten von rund 1 Million € für ein solches Schiff ist das eben nicht zu finanzieren. Deshalb setzen wir uns dafür ein - Herr Minister von Boetticher hat

(Bernd Schröder)

es gesagt -, mit einem **Standardkutter** für die Nord- und Ostsee die Kosten deutlich zu senken. Dieser würde zwar immer noch 600.000 bis 700.000 € kosten, aber er böte schon eher die Möglichkeit, dieses zu bewerkstelligen.

Der **Kernbestand der Fischereiflotte** in Schleswig-Holstein ist erreicht. Ein weiteres Abschmelzen stellte eine an die zu fischenden Bestände angepasste Fischereiflotte infrage und dies wäre ein herber Verlust von Wirtschaftskraft für unser Land.

Die von der EU Anfang September vorgelegten Vorschläge für die **Fangquoten** im Jahr 2008 in der Ostsee würden insbesondere die schleswig-holsteinischen Fischer bei ihrem „Brotfisch“, dem Dorsch, hart treffen und bei einem derartig begrenzten Fangvolumen tatsächlich für eine ganze Reihe von Familienbetrieben das Aus bedeuten. Diese abzuwendende Gefahr hat Minister von Boetticher gegenüber der Presse bereits zum Ausdruck gebracht.

Wichtig für die Zukunft unserer Fischerei ist neben dem Fang auch der **wirtschaftliche Absatz**. Hier ist der in Deutschland insgesamt ansteigende Konsum ein gutes Zeichen. Erfreulich ist auch, dass Schleswig-Holstein beim Pro-Kopf-Verbrauch im bundesweiten Vergleich an der Spitze liegt. In diesem Trend und angesichts steigender Preise für Fisch liegt eben auch eine große Chance für den Absatz des gesunden Lebensmittels und für die zukunftssicheren Arbeitsplätze.

Es kann einfach nicht angehen, dass illegale Fänge in anderen Ländern der EU zulasten aller gehen und ehrliche Fischer in Schleswig-Holstein benachteiligt werden. Wir brauchen verstärkte Kontrollen vor Ort, um **Schwarzanlandungen** - dies stellt eine kriminelle Handlung dar - in allen Staaten zu unterbinden. Daher fordern wir im Interesse unserer schleswig-holsteinischen Fischer die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass tatsächlich ein fairer Wettbewerb ermöglicht wird und die festgelegten Standards eben doch für alle gelten.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Eine in anderen Ländern wie zum Beispiel bei den Holländern festgestellte **Übermotorisierung** stellt gleichfalls eine erhebliche Benachteiligung dar. Auch diesbezüglich muss stärker kontrolliert werden und diese technische Trickserie muss unterbunden werden.

(Beifall)

Wir unterstützen das **Neun-Punkte-Programm der norddeutschen Länder** für eine verantwortungsbewusste Fischereipolitik. Wir wollen auch in Zukunft die Küstenfischerei in der Ostsee, die

Krabbenfischerei und den Frischfischfang in der Nordsee, die Muschelfischerei, die Binnenfischerei - -

(Claus Ehlers [CDU]: Fischers Fritze!)

- Ja, das hängt mit Fischers Fritze zusammen. Beim Schreiben der Rede war ich mir sicher, dass ich es nicht richtig rausbringe, aber es hat doch geklappt.

(Heiterkeit)

Also, es geht uns um all diese Fischereiformen und auch die Formen der Aquakultur. Ebenso wichtig ist der Bereich der Sportfischerei. Denn in unserem Land gehen rund 50.000 Menschen diesem Hobby nach und auch das ist ein Wirtschaftszweig. Ich weiß, wovon ich rede.

(Heiterkeit)

All diese Segmente müssen ausgebaut und damit ein Stück zukunftssicherer gestaltet werden. Wie wir dies erreichen können und wo wir als Parlament helfend an der Seite der Fischer stehen sollten, um Möglichkeiten der konkreten Umsetzung zu unterstützen, müssen wir gemeinsam im zuständigen Ausschuss diskutieren.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Schröder und erteile nun Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand für die FDP-Fraktion das Wort.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Ein echter Binnenfischer!)

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst richte ich meinen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben.

Hier wurden nicht nur Daten, Fakten und Informationen zur **Situation der Nord- und Ostseefischerei** zusammengetragen. Vielmehr haben sich die Verfasser des Berichts mit großem Engagement und Herzblut an ihre Arbeit gemacht, sodass jedenfalls ich den Eindruck hatte: Schleswig-Holstein sind seine Fischer wichtig und die Aussage, dass Fischerei ein Teil unserer Identität im Norden sei, sind keine leeren Worte.

(Beifall bei FDP und CDU)

Darüber habe ich mich gefreut und das haben unsere Fischer auch verdient. Denn die Schwierigkeiten,

(Günther Hildebrand)

mit denen die Fischerei heute zu kämpfen hat, sind bereits groß genug: Viele Fischbestände wie Dorsch, Kabeljau oder Miesmuscheln sind überfischt und befinden sich in einem kritischen Zustand. Die Durchsetzung vor allem der Kontrollvorschriften erfolgt bisweilen nur sehr mangelhaft. Ich war wirklich erschrocken, in welchem Umfang von illegalen Gesamtanlandungen beispielsweise der polnischen Fischerei berichtet wurde.

Statt konsequenter Durchsetzung der bestehenden Vorschriften wurden viel zu lange immer kompliziertere und teilweise auch kaum noch nachvollziehbare EU-Regelungen geschaffen, die sich allenfalls in einer noch stärkeren Einschränkung der ordnungsgemäßen Fischerei niedergeschlagen haben. Ich kann nur sehr hoffen, dass in der fischereipolitischen Allianz der **fünf norddeutschen Küstenländer** und auf der Grundlage ihres **Neun-Punkte-Programms** diese Schwierigkeiten künftig besser gemeistert werden können und dafür alles Gute wünschen. Die Unterstützung der FDP-Fraktion und - wie ich es bisher wahrgenommen habe - auch die der anderen Fraktionen des Landtags ist den Fischern jedenfalls gewiss.

Es muss uns mehr als bisher gelingen, dass die nachhaltig wirtschaftenden Fischereibetriebe in Schleswig-Holstein und Norddeutschland nicht unter dem illegalen Verhalten unserer europäischen Nachbarn leiden und ihnen sogar Quoten gekürzt werden, nur weil es die Kommission versäumt hat, für die erforderlichen Kontrollen zu sorgen; jedenfalls gilt dies bis zum aktuellen Dorschfangverbot für Polen vom Juli dieses Jahres. Das war längst überfällig.

Ich will ein weiteres sehr konkretes Anliegen der Fischer aufgreifen, dass möglicherweise unter Punkt 7, „Bürokratie abbauen“, angesiedelt werden könnte, das wir aber unbedingt in den weiteren Beratungen näher berücksichtigen sollten: Ich meine damit die leidige **Bürokratie**, mit der die Krabben- und Küstenfischerei in punkto Mitnahme von Praktikanten an Bord von Fischkuttern in Schleswig-Holstein, aber auch in den anderen vier norddeutschen Küstenländern zu kämpfen hat.

Denn seit Jahr und Tag bieten die Fischereibetriebe im Rahmen der Besetzung von Ausbildungsplätzen wie auch aufgrund von Schulanfragen Praktikumsplätze an Bord an. Die Praktikanten fahren für einen kurzen Zeitraum von circa ein oder zwei Wochen als zusätzliches Mitglied an Bord mit und können so testen, wie es um ihr wahres Interesse am Fischereiberuf steht. Und natürlich gewinnt auch der Fischereibetrieb einen Eindruck, wen er sich möglicherweise zur Ausbildung anlacht.

Nun stellen sich dieser Praxis aber zunehmend die Seemannsämtler in den Weg, die unter Berufung auf die geltende Rechtslage Seediensttauglichkeitszeugnisse und Seefahrtsbücher verlangen, bevor ein Praktikant mitfahren darf. Anders als die Seeberufsgenossenschaft, die weder ein Seediensttauglichkeitszeugnis verlangt, solange die ausreichende Besetzung des Schiffes ohne den Praktikanten gewährleistet ist und der auch eine Musterung im Schiffstagebuch ausreicht, pochen die Seemannsämtler auf Formalien, die für alle Beteiligten einen Zeit- und Kostenaufwand darstellen, der in keinem Verhältnis zum gewünschten Schnupperpraktikum steht.

Nun sind die Gesetze selbstverständlich dazu da, um angewendet zu werden. Aber wenn die Seemannsämtler tatsächlich keinen Spielraum haben und für ein **Schnupperpraktikum** gleich eine Anmusterung mit allem Drum und Dran verlangen, sollten wir uns ernsthaft und ganz konkret Gedanken machen, welche rechtlichen Schritte zu unternehmen sind, um dieser misslichen Situation gerecht zu werden. Wissenschaftliches Personal beispielsweise kann bereits von diesen Vorgaben praktisch freigestellt und einfach so mitgenommen werden. Sicherlich wird sich da etwas machen lassen. Es wäre ein weiterer Beitrag für die Zukunft unserer Fischerei in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, danke für den Bericht. Lob ist mir da nur begrenzt möglich. Wir haben heute viel gehört von der kulturellen und wirtschaftlichen Seite der Fischerei, von verbundenen Kuttern, die aus der schleswig-holsteinischen Landschaft nicht wegzudenken sind, vom Fisch, den wir alle so gern essen - übrigens auch ich - und von den polnischen Fischern, die sich an keine Quoten halten.

Für meinen Geschmack haben wir heute viel zu wenig über den **Schutz der Meeresumwelt** gehört. Wir müssen das Thema Fischerei vom Fisch her denken. Umweltschützer und Fischer sollten die natürlichsten Verbündeten sein. Nur wenn es den Meeren und den Fischen gut geht, kann es auch den Fischern gut gehen. Das ist aber heute nicht der

(Detlef Matthiessen)

Fall. Den Fischen geht es schlecht. Der Frutti-di-Mare-Teller der Meere ist abgefrühstückt. Weltweit sind nahezu alle kommerziell genutzten Fischbestände überfischt oder an der Grenze zur Überfischung.

Woran liegt das? Die Antwort finden wir natürlich nicht allein in Schleswig-Holstein. Die Fischereiminister der Europäischen Union liegen mit der Festlegung der Fangquoten zum Beispiel seit Jahrzehnten deutlich über den Empfehlungen der Wissenschaft. So kann es nicht zu einer Erholung der Bestände kommen. Man muss im Nachhinein sagen: Die Wissenschaftler haben Recht gehabt. Ihre Prognosen haben sich nicht in einer Bandbreite befunden und es wurden nicht extreme Werte geäußert, sondern die Wissenschaftler haben realistische, wissenschaftlich ermittelte Kriterien mitgeteilt, die, wenn den Empfehlungen nicht gefolgt wird, zu den von der Wissenschaft vorhergesagten Ergebnissen führen.

Der hohe **Fischereidruck** verändert auch die Tiere. So haben jene Individuen einen Evolutionsvorteil, denen es in jungem Alter gelingt, sich zu vermehren. Die Folge ist, dass die durchschnittliche Größe abnimmt. Wann haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, das letzte Mal eine Scholle von 1 m Länge gesehen? Die Tiere können 7 kg schwer werden, 50 Jahre alt werden und dabei so groß werden. Manches Schollenfilet, das wir heute auf den Teller bekommen, ist gerade mal handgroß. Das ist eher ein Fall für den Jugendschutz.

Es ist leider irrig zu denken, die Natur werde das schon wieder richten, wenn die Fischbestände zusammengebrochen seien, könne man die Fischerei ja erst einmal abbrechen. Da gab es das Beispiel vom Kabeljau im Jahr 1992. Als die **Kabeljaufischerei** vor Neufundland zusammenbrach, waren auf einen Schlag 40.000 Menschen ohne Arbeit. Der Kabeljaubestand war über Jahrhunderte der Brotkorb der nordamerikanischen und europäischen Fischerei. Bis heute wartet man allerdings vergeblich, dass der Kabeljau zurückkehrt.

Das **Meer** ist ein **komplexes Ökosystem**. Wenn sich eine Art entfernt, werden die ökologischen Nischen durch andere Arten, vielleicht durch Quallen, besetzt. Das ist bestimmt nicht das, was wir uns für die Ostsee wünschen. Wir beobachten dies allerdings heute tatsächlich. Zusätzlich leiden die Meeresökosysteme unter Sauerstoffmangel wegen Überdüngung der Meere und an umweltzerstörenden Fangmethoden wie der Grundnetzschlepperei.

Die Fische und damit auch die Fischer brauchen mehr als die Lyrik, die wir im Bericht der Landesregierung finden. Wir brauchen das klare Bekenntnis, dass der Meeresschutz Vorrang vor ökonomischen Interessen genießt. Wir brauchen die Unterstützung für fischereiliche Gütesiegel wie das des MSC, des Marine Stewardship Council. Wir brauchen einen weiteren Abbau umweltschädlicher und unselektiver Fangmethoden. Das alles fehlt in Ihrem Bericht, Herr Minister.

Innovative Ansätze für eine ökosystemgerechte Ausrichtung der Fischerei? Fehlanzeige im Bericht! Schutzgebiete als Fischereimanagementinstrument oder gar zum Biodiversitätsschutz? Kein Thema! Hier hat die internationale Wissenschaft eine deutlich andere Meinung.

Es fehlen weiter konkrete Empfehlungen, wie der **Beifang von Nichtzielarten**, zum Beispiel von Schweinswalen und Seevögeln, vermieden werden soll. Da schlagen wir ein Discardverbot vor. Alle Fänge müssen angelandet und auf die Quote angerechnet werden. Das Zurückführen von Fehlfängen ins Meer ist widersinnig. Eine Überlebenschance haben die Tiere dann nicht.

Stattdessen erheben Sie Forderungen nach einer **Modernisierung der deutschen Fischereiflotte** - wir haben es eben gehört -, die weitere Aufwandssteigerungen zur Folge hätte. Das ist der falsche Weg, Herr Minister. Statt die Fischerboote mit mehr Leistung auszurüsten, damit sie noch das allerletzte Fischlein herausziehen können, müssen die Fischer übergangsweise Ausgleichszahlungen bekommen. Nutzen sie die Möglichkeiten des Europäischen Fischereifonds! Erst wenn sich die Bestände erholt haben, haben die Fischerinnen und Fischer wieder eine wirtschaftliche Perspektive.

Im Bericht fehlen die Themen Klimaveränderung, Neozon, Rippenqualle und dergleichen. Das ist kein Thema.

Ich sage Ihnen: Nur wenn wir mit dem Meer und seinen Ressourcen behutsam umgehen, können wir langfristig erreichen, was wir alle wollen: gesunde Meere, sichere Beschäftigung für die Fischerinnen und Fischer und leckeren Fisch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Minister Dr. Christian von Boetticher: Sie müssen den Bericht einfach mal lesen!)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung bekommen wir einen guten Einblick in die **Entwicklung und die Situation der Fischerei in Schleswig-Holstein**. Er macht deutlich, wie vielschichtig die Probleme der Fischerei in Schleswig-Holstein sind, aber eben auch in Europa. Einfache Lösungen gibt es dazu nicht.

Wir müssen erkennen, dass ein großer Teil der im Bericht angesprochenen Problembereiche in einer verfehlten europäischen Fischereipolitik gründen, die im Übrigen aber immer auch von den nationalen Regierungen mitgetragen werden. Dabei wird deutlich, dass wir das Problem in Schleswig-Holstein allein nicht lösen können, da die maßgeblichen Gesetze und Vorgaben aus Brüssel kommen. Diese Erkenntnis ist jedoch nicht neu. Bereits in früheren Debatten wurde deutlich, dass die formulierten Ziele zur Nachhaltigkeit, zur rentablen Nutzung der Fischereiresourcen und zur Flottenpolitik wenig mit der Wirklichkeit, wie wir sie immer sehen müssen, zu tun haben.

Der Bericht spricht hier eine deutliche Sprache. Nicht ausreichende Kontrollen und fehlende Sanktionen in einzelnen Mitgliedstaaten haben dazu geführt, dass die EU immer mehr und kompliziertere Regeln aufgestellt hat. Die kaum noch überschaubare Vielzahl von EU-Regelungen ist das Ergebnis, mit dem die EU immer wieder den Versuch unternommen hat, gegen **Verstöße einzelner Mitgliedstaaten** anzugehen. Dort wurde ein **Bürokratiemonster** aufgebaut, das nicht nur seinen Zweck nicht erfüllt, sondern den Kontrollaufwand ständig erhöht und die ordnungsgemäße Fischerei immer stärker einschränkt.

Aber bei aller Kritik sollten wir uns auch vor Augen halten, was wäre, wenn wir keine europäische Fischereistrategie hätten. Das Resultat wäre Raubbau in den Meeren, der unkontrolliert und ungehemmt vonstatten geht. Dies will natürlich auch keiner.

Daher ist es notwendig, dass die EU handelt und endlich dort einschreitet, wo es Verstöße gegen das Fischereirecht gibt. Die unterschiedliche Umsetzung des Fischereirechts in einigen Mitgliedstaaten führt nicht nur zu Ungleichbehandlung und Wettbewerbsverzerrung, sie missachtet jeglichen Gedanken der Nachhaltigkeit. Weiter ist es unseren Fischern nicht mehr vermittelbar, dass sie sich an Gesetze und Richtlinien halten müssen, wenn der Umgang mit dem europäischen Fischereirecht in eini-

gen anderen Mitgliedstaaten mehr als lax gehandhabt wird.

Um die bestehenden Vorschriften besser einhalten zu können, hat die EU eine neue Kontrollstelle und Strategie entwickelt. Dafür hat sie eigens eine **Fischereiaufsichtsagentur** errichtet, die vor einem Jahr ihre Arbeit aufgenommen hat. So soll für eine bessere Koordination der Fischereiaufsicht in den Mitgliedstaaten gesorgt werden. Dabei bedient sich die Agentur auch des Kontrollpersonals und der Kontrollfahrzeuge der Mitgliedstaaten und setzt sie außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs ein.

Inwieweit die Agentur und die Mitgliedstaaten erfolgreich sein werden, hängt nun maßgeblich davon ab, inwieweit die Personalstärke und die Personalstrukturen an die erhöhten Anforderungen angepasst werden. Dort haben die Mitgliedstaaten so viel Verantwortung, der sie gerecht werden müssen. Der Bericht macht hierbei deutlich, dass erste Prüfungen der EU ergeben haben, dass Schleswig-Holstein seine Hausaufgaben natürlich gemacht hat. Das ist erfreulich. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass wir unbedingt im Fokus der Fischereiaufsichtsbehörde gestanden haben.

Ein erster Erfolg der Agentur dürfte das von der EU-Kommission verhängte **Dorschfangverbot für Polen** sein. Es bleibt aber abzuwarten, wie umfangreich die von der EU verhängten Sanktionen sein werden. Polen hat sich genauso an die Fangbestimmungen zu halten wie alle anderen Mitgliedstaaten. Das ist eine logische Konsequenz, die man dort vielleicht erst noch lernen muss.

Bei der Ostseefischerei darf man aber nicht übersehen, dass auch Russland zu den Ostsee-Anrainerstaaten gehört, dass es dort aber keine EU-Regelungen zu Fangquoten gibt. Hier liegt ein dringliches Problem, das unbedingt zu lösen ist. Denn nur wenn alle Ostsee-Anrainerstaaten an einem Strang ziehen, können sich die Fischbestände in der Ostsee erholen.

Abschließend möchte ich hervorheben, dass wir den Schritt der **norddeutschen Küstenländer**, sich zu einer **fischereipolitischen Allianz** zusammenzuschließen, begrüßen, um somit gestärkt gegenüber Berlin und insbesondere gegenüber Brüssel auftreten zu können. Dies ist eine logische Konsequenz, wenn man sich dort Gehör verschaffen will.

Nun bleibt abzuwarten, inwieweit das von den norddeutschen Küstenländern ausgearbeitete **Neun-Punkte-Programm** Zustimmung findet, damit künftig die Belange der norddeutschen Küstenländer besser berücksichtigt werden.

(Lars Harms)

Aber es wird in jedem Fall darauf ankommen, dass alle EU-Mitgliedstaaten die Regeln, die auch ihre eigenen Regierungen mit aufgestellt haben, einhalten, und dass wir es schaffen, Russland mit ins Boot zu holen. Für den zweiten Punkt sollten wir überlegen, ob unsere Beziehung in die Region Kaliningrad und die Ostseezusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen genutzt werden können. Damit sind wir wieder da, wo wir heute Nachmittag angefangen haben, nämlich bei der Ostseezusammenarbeit, die Kern auch dieser Politikstrategie sein muss.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1553, in den Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Gentechnisch verunreinigtes Saatgut in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1588

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich zunächst darüber abstimmen, ob der beantragte mündliche Bericht in dieser Sitzung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich erteile nunmehr dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Am 29. August 2007 wurden wir darüber informiert, dass bei einer routinemäßigen Stichprobe von Rapssaatgut der Sorte Taurus eine Verunreinigung mit nicht zugelassenem, gentechnisch veränderten Raps nachgewiesen wurde. Daraufhin wurde von meinem Haus sofort die Ermittlung der Adressaten des betroffenen Saatgutes eingeleitet.

Saatgutlieferant war die Deutsche Saatveredelung DSV in Lippstadt. Die Firma hatte bereits am 27. August 2007 von der nordrhein-westfälischen Behörde den vorsorglichen Hinweis erhalten, dass es vermutlich bei einer Partie zu einer **Verunreinigung mit gentechnisch verändertem Raps** gekommen ist. Die DSV startete daraufhin sofort eine Rückrufaktion, die allerdings nur noch die Hälfte des verunreinigten Saatgutes erfassen konnte. Die andere Hälfte war bereits ausgesät.

Nach dem Handlungsleitfaden für die experimentelle Saatgutüberwachung auf GVO-Anteile soll Saatgut nicht in Verkehr gebracht werden, solange die Laboranalyse läuft. Ziel dieser Vereinbarung ist eine Probenahme am Flaschenhals der Verkaufskette, damit das Ergebnis vor der Abgabe an den Handel und damit sicher vor Aussaat vorliegt. Hier hat sich ganz offenkundig der Saatgutlieferant nicht an die Vereinbarung gehalten.

Wir haben es hier zwar nur mit einer sehr geringen Verunreinigung zwischen 0,03 und 0,1 % zu tun, aber wir haben eine klare Rechtslage. Die heißt: Für nicht zugelassene GVO gilt die Nulltoleranz. Und da deshalb kein gentechnisch veränderter Raps die Zulassung für den Anbau hat, gilt diese **Nulltoleranz** zweifelsohne auch hier. Das heißt praktisch, dass jeglicher Nachweis eines nicht zugelassenen GVO automatisch zu einer **Untersagung des Inverkehr-Bringens** führt.

Das MLUR hat daher gegenüber den **betroffenen 20 Landwirten** angeordnet, den Aufwuchs auf den betroffenen Flächen zu vernichten, und ist sich dabei selbstverständlich bewusst, dass die Landwirte völlig unschuldig in diese Lage geraten sind. Dennoch ist sicherzustellen, dass sich der nicht zugelassene Raps nicht verbreitet. Gleichzeitig soll dem Landwirt die Möglichkeit gegeben werden, noch in diesem Jahr zum Beispiel Wintergetreide nachzusäen. Die betroffenen Landwirte haben außerdem ein Merkblatt erhalten, das die notwendigen Maßnahmen aufzeigt, um den jetzigen und den möglichen späteren Aufwuchs in den Nachfolgekulturen wirksam und nachhaltig zu bekämpfen. Dazu gehört auch, dass eine direkte Nachsaat von Raps verboten ist, da hier eine wirksame Kontrolle später gegebenenfalls auflaufenden gentechnischen verunreinigten Rapssaat nicht möglich wäre.

Darüber hinaus werden wir die Landwirte bei der Umsetzung der Anordnung fachlich begleiten. Mein Ministerium sowie die Ämter für ländliche Räume stehen den Landwirten als Ansprechpartner selbstverständlich zur Verfügung.

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Nach meiner Überzeugung sind die von uns eingeleiteten Maßnahmen angemessen und ausreichend, um die Verbreitung von gentechnisch verändertem Raps zu unterbringen und auch den Landwirten einen ausreichenden Spielraum für ihre Anbauplanung zu geben. Nach meinen Informationen haben auch die anderen betroffenen Bundesländer das Vernichten des Aufwuchses und den Umbruch der Felder angeordnet. Hier hat es eine schnelle und einvernehmliche Abstimmung untereinander gegeben. Ich erwarte aber auch, dass die Verursacher die Landwirte angemessen entschädigen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Schließlich wurde - wenn auch unbeabsichtigt - Saatgut an die Landwirte ausgeliefert, das aufgrund der gefundenen gentechnischen Veränderungen nicht verkehrsfähig ist.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat schnell und vor allem auch effizient auf den Fall „Taurus“ reagiert. Die Vernichtung der Rapsbestände ist rechtlich geboten und erforderlich, um zu verhindern, dass sich nicht genehmigte gentechnisch veränderte Organismen in der Umwelt verbreiten.

Außerdem zeigt sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Landwirten, dass alles getan wird, um ihnen die - im Übrigen europäisch beschlossenen - Wahlfreiheit, also die Koexistenz auch an dieser Stelle, zu ermöglichen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffe natürlich mit Ihnen allen, dass sich solche Fälle - auch durchaus ein solcher Fall - nicht wiederholen. Dazu bedarf es aber, dass die Forderung auch wirklich erfüllt wird, dass die **Entschädigung** gezahlt wird. Darauf werden wir hinwirken. Es bleibt am Ende sicherlich auch eine zivilrechtliche Frage. Wir hoffen, dass sie richtig entschieden wird, um deutliche Signale zu geben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf der Tribüne begrüßen wir Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lindewitt, Kreis Schleswig-Flensburg. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Grüner ist man fast versucht zu sagen: „Dat hebbt wi a jümmer seggt, dat dat leger warn kunn, un nu is dat so kom.“ Wir haben es also schon immer so gesagt.

Aber Recht gehabt zu haben ist ein kurzes und wenig geteiltes Glücksgefühl. Der Vorfall ist für uns eine Mahnung: „Seht her: Gentechnik ist nicht beherrschbar, seht, wie gewaltig, wie unvorhersehbar und vor allem wie langwierig die Folgen sind.“ Dabei handelt es sich hier nur um die Folgen eines relativ kleinen Versehens, von dem 300 ha Land unmittelbar betroffen sind - nicht etwa die Folgen von einem langjährigen, großflächigen Anbau von GVOs.

Die **Verunreinigung von Saatgut mit gentechnisch verändertem Rapssamen**, wie sie jetzt passiert ist, ist schlichtweg skandalös. Skandalös ist auch das Verhalten des Landwirtschaftsministers, Herr von Boetticher, der sich weigert, die Standorte der Flächen mitzuteilen. So ist es mir jedenfalls von Verbänden berichtet worden, die in Ihrem Haus angefragt haben. Das ist mit Umweltinformation unvereinbar. Das ist mit Produkthaftung unvereinbar.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern in unserem Antrag: Alle in Schleswig-Holstein betroffenen Flächen müssen im **Standortregister für gentechnisch veränderte Organismen** - kurz GVO - des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angezeigt werden. Das ist doch selbstverständlich.

Das Standortregister, die Information über das Internet, auf der Landwirte wie Verbraucher Informationen zum Anbau gentechnisch veränderter Organismen offiziell erhalten können, ist grundsätzliche Voraussetzung, damit eventuell betroffene Betriebe im Umland überhaupt von der möglichen Gefahr Kenntnis erlangen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Landnachbarn, Imker und andere können nur so an Informationen gelangen, dass so möglicherweise GVO-Raps in ihre Bestände einkreuzt. Der Bundesgesetzgeber hat eine Reihe haftungsrechtlicher Bestimmungen im Gentechnikgesetz erlassen. Völlig zu Recht, wie sich leider jetzt hier in Schleswig-Holstein zeigt. Wer aber Haftung regelt, sollte die Geltendmachung durch Nachweismöglichkeiten sichern. Das hat der Bundesgesetzgeber ebenfalls getan. Das Standortregister in der Gentechnik ist wie das Nummernschild im Verkehr.

(Detlef Matthiessen)

Gerade bei Raps ist die Gefahr der Auskreuzung besonders groß, hat der Kreuzblütler doch viele Verwandte in der freien Natur. Genau deshalb ist der Anbau gentechnisch veränderter Rapsorten in Deutschland bislang nicht zugelassen. Es muss sichergestellt werden, dass sämtliche verunreinigte Saat und der Rapsaufwuchs vollständig und vor allem nachhaltig vernichtet werden.

Die weitere Fruchtfolge auf den Flächen muss, wenn man sichergehen will, danach mindestens zehn Jahre rapsfrei gehalten werden, da Raps über eine so lange Zeit keimfähig ist. Deshalb müssen Sie, Herr Minister, den Anbau von Raps auf den betroffenen Flächen für zehn Jahre untersagen, um späteres Keimen erkennen zu können und weitere Ausbreitung zu verhindern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Zeit ist ein mögliches Aufkeimen zu beobachten und gegebenenfalls zu beseitigen, das bedeutet, wir brauchen begleitend ein zehnjähriges Monitoring - natürlich auf Kosten des Verursachers. Selbstverständlich dürfen die betroffenen **Landwirte**, die das gentechnisch verseuchte Saatgut unwissentlich ausgebracht haben, nicht auf den Kosten sitzen bleiben. Sie müssen vom Hersteller entschädigt werden. Insofern haben wir da große Übereinstimmung mit Ihren Ausführungen.

Wir werden beobachten, wie die Praxis Ihres Hauses aussieht. Sie haben die Landwirte selbstverständlich zu unterstützen. Dies gilt für sämtliche **Folgekosten**, und zwar einschließlich der Kosten, die durch die Beschränkung in der Fruchtfolge entstehen. Dies wird nicht einfach sein. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, die betroffenen Landwirte in der Auseinandersetzung mit der Deutschen Saatveredelungs AG zu unterstützen, damit sie keinen finanziellen Schaden erleiden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier ist der Staat gefordert, hier ist der Landwirtschaftsminister gefordert, sich schützend vor unsere Bauern zu stellen.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Das ist ein sehr folgenreicher Eingriff in die Umwelt, der schwer wieder gutzumachen ist. Der Agrarstandort Schleswig-Holstein als Land der gentechnikfreien Erzeugung von Lebensmitteln steht auf dem Spiel. Die Regierung muss unverzüglich und konsequent handeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Claus Ehlers das Wort.

Claus Ehlers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! **Gentechnisch veränderter Raps** ist in einer **zugelassenen Rapsorte** entdeckt worden. Das zeigt, dass höchste Wachsamkeit geboten ist, um Fälle wie diesen zu vermeiden. Die Folgewirkungen sind für alle Beteiligten problematisch und zum Teil auch sehr kostspielig. Für nicht zugelassene Rapsorten gilt nur eines: Nulltoleranz.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Daher sind die Maßnahmen, die angeordnet wurden, für die betroffenen Landwirte zwar aufwendig, sie sind andererseits aber auch zwingend notwendig. Sowohl landwirtschaftliche Betriebe des ökologischen als auch des konventionellen Landbaus haben Anspruch auf Sicherheit für ihr Saatgut.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit die Sicherheit auch für Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleistet werden kann, muss konsequent gehandelt werden. Herr Minister, genau das haben unsere Verwaltungen getan. Die Richtlinien sind klar und eindeutig. Darüber hinaus bestehen Absprachen der betroffenen Bundesländer. Bei Einhaltung der vorhandenen Instrumentarien sind für die künftige Aussaat keine Risiken zu erwarten. Die Forderungen der Antragsteller von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen zusätzliche Sicherheit bieten. Sie gehen nach meiner Auffassung jedoch etwas zu weit. Hier geht es einerseits darum, eine möglichst hohe Sicherheit zu gewährleisten, andererseits aber müssen auch die Betroffenen damit leben können. Deshalb halte ich die Eintragung der Flächen in das **Standortregister** für überzogen und in der Sache nicht weiterführend.

Selbstverständlich bleibt es dabei: Der **Verbraucherschutz** hat für uns Vorrang. Dies kann jedoch nicht dazu führen, dass Erzeuger rechtlos werden und Forderungen erfüllen müssen, die der Zielsetzung nicht weiter dienen. Der Antrag ist für uns zu weitgehend und deshalb halten wir ihn für nicht zustimmungsfähig. Wir beantragen Ausschussüberweisung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich machen, dass es für die SPD-Landtagsfraktion und auch für die **SPD** als Landespartei keine neuen Erkenntnisse gibt, die uns davon überzeugen würden, unsere **Haltung zur Gentechnik** in der Landwirtschaft irgendwie zu verändern. Im Gegenteil, neuere Veröffentlichungen bestätigen uns in der Auffassung, dass Schleswig-Holstein keine geeignete Region für den Anbau von GVO-Pflanzen ist. Auch die Gentechniknovelle schafft mit veränderten Mindestabstandsregelungen von 150 m zu konventionellen und 300 m zu ökologischen Anbauflächen in Schleswig-Holstein aufgrund der klimatischen Bedingungen und aufgrund der vorherrschenden Windrichtungen und Windstärken keine sicheren Bedingungen für einen Anbau in Koexistenz.

An dieser Stelle beziehe ich mich ausdrücklich auf eine Aussage von Professor Jung. Im Rahmen einer Anhörung des Umweltausschusses im Jahr 2005 hielt er den Anbau von GVO-Raps in Koexistenz hier in Schleswig-Holstein für unmöglich. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass **Schleswig-Holstein** wie auch Deutschland **gentechnikfreie Anbauregionen** bleiben sollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Saatgut, das nicht zugelassen ist, darf nicht ausgebracht und in den Verkehr gebracht werden. Wenn GVO-Saatgut ausgebracht wurde, das nicht genehmigt wurde, dann ist dieses zu vernichten oder so zu behandeln, dass es nicht weiter auskeimen kann. Wir wissen, der Raps ist eine sehr auskreuzungsfreudige Pflanze. Sie ist auch sehr dauerhaft. Als Saatgut überlebt Raps viele Jahre haltbar im Boden. Das sieht man häufig im städtischen Umfeld an Lärmschutzwällen, auf denen plötzlich Saat keimt, wenn Erde ausgebracht wurde. Es spricht auch dafür, dass der Pollenflug sehr weitreichend ist.

Es ist richtig, dass wir hier einen Bericht über den vorliegenden Fall erhalten. Diesen Bericht sollten wir auch im Umweltausschuss behandeln. Herr Minister, wir danken ganz herzlich für den Bericht. In einem solchen Antrag aber auch die Verfahren über die Vernichtung des Saatgutes festzuschreiben und die Fluchtiefen festzulegen, führt unserer Auffassung nach doch etwas zu weit. Gleiches gilt für die Festlegung des Zeitraums von Nachsaaten. Das

sollte man lieber den Fachleuten überlassen und es nicht hier im Parlament diskutieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Lieber Kollege Matthiessen, im Hinblick auf Ihre Kritik am Minister erlaube ich mir zum Stichwort **Standortregister** noch einen deutlichen Hinweis: Bis zum Jahre 2001 haben wir in Schleswig-Holstein 20 Versuchsfelder - Wertprüfungsstandorte von Genraps - gehabt. Diese sind auch namentlich bekannt. Sie können sich das auch auf der Website des Bioland-Verbandes ansehen. Bis 2005 hat es keine Standortnennung vonseiten des Bundesministeriums gegeben, und zwar absichtlich nicht. Ich möchte daran erinnern, dass die Bundesministerin für Verbraucherschutz und Landwirtschaft eine Grüne war. Wir haben aus dieser Zeit keine Erkenntnisse darüber, wo genau in Schleswig-Holstein diese Flächen liegen. Wir wissen das nicht, weil dieses Ministerium unter der Führung der Grünen das nicht herausgegeben hat.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Landesregierung hat im vorliegenden Fall schnell und richtig reagiert. Wir, die SPD-Fraktion, haben volles Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Ministers.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt wohl kaum ein Thema, das derart mit Emotionen besetzt ist wie das der **Gentechnik**. Aus diesem Grund möchte ich heute aus Anlass der bereits im August im Rahmen einer routinemäßigen Kontrolle in einer Rapspartie gefundenen Spuren gentechnisch veränderter Organismen vor allem um eines bitten, nämlich um Sachlichkeit.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Leider lässt der Antrag der Grünen diese Sachlichkeit wie so oft bei diesem Thema vermissen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: An welcher Stelle?)

Mit diesem Vorfall die nicht beherrschbare Gentechnik zu begründen, wie Sie es eben gerade gemacht haben, Herr Kollege Matthiessen, ist falsch.

(Günther Hildebrand)

Vielmehr ist dieser Fall ein Beispiel dafür, dass die entsprechenden Kontrollen greifen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Sie beschreiben einen Tatbestand, der so nicht den Fakten entspricht. Sie wollen ihn aber so vom Landtag beschließen lassen. Sie fordern berechtigterweise für die Beseitigung der transgenen Saat beziehungsweise der Keimlinge geeignete Maßnahmen, diktieren aber gleichfalls, welche das sein sollen und wie diese Maßnahmen auszusehen haben. Ganz ehrlich, sehr geehrte Damen und Herrn Abgeordneten von den Grünen, so geht das nicht!

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Selbstverständlich kann man für oder gegen grüne Gentechnik sein. Ich vermute, Sie von den Grünen sind dagegen. Bitte überlassen Sie es aber jeder Bürgerin und jedem Bürger selbst, gern aufgrund von Kennzeichnungspflichten, die wir auch unterstützen und die wir für erforderlich halten, ob sie oder er beispielsweise ein Lebensmittel oder eine Arznei aus oder mit gentechnisch veränderten Organismen will oder nicht. Hören Sie auf, jede Information, die negativ für die **grüne Gentechnik** auszufallen scheint, zu einem Schreckensszenario aufzubauschen, wie Sie es, Herr Kollege Matthiessen, eben schon wieder gemacht haben.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Tatsache ist, dass im Rahmen einer routinemäßigen Kontrolle von Saatgut in einer **Rapspartie Spuren gentechnisch veränderter Organismen** gefunden wurden, die keine Zulassung für den Anbau besitzen. Nach Agenturberichten soll der Eintrag bei 0,03 % gelegen haben, was allerdings das Problem nicht beschönigen soll. Ich sage das ausdrücklich. Nichtzulassung ist Nichtzulassung. Es relativiert aber möglicherweise die Größenordnung, die die Grünen in ihrem Antrag unterstellen.

Trotz einer sofort vom Saatgutunternehmen eingeleiteten Rückrufaktion sind Teile dieser Rapspartie zur Aussaat gelangt. In Schleswig-Holstein soll eine Anbaufläche von circa 300 ha betroffen sein; wir haben es eben bereits gehört. Nun liegt es auf der Hand, dass gentechnisch veränderter Raps, für den es keine Zulassung zum Anbau gibt, nicht ausgesät werden darf. Übrigens gilt das auch für jedes andere nicht zugelassene Saatgut. Auch konventionelle Saat, wenn ich die mal so nennen darf, muss zugelassen sein. Sonst darf sie nicht zur Aussaat gelangen. Die weiter rechtlich vorgeschriebene Konsequenz daraus ist, dass eine **Vernichtung** der aus

dem Saatgut aufgelaufenen Pflanzen zu erfolgen hat, nicht irgendwie, ein bisschen, wie man angesichts des Forderungskatalogs der Grünen mutmaßen könnte, sondern vollständig - Kollege Matthiessen, ich könnte jetzt ein bisschen ironisch sagen, spannen Sie schon mal an und pflügen Sie nicht zu tief -, ebenso wie die in der Rechtsfolge zu leistenden **Ersatzzahlungen der Verursacher** an die Geschädigten. Auch das hat der Gesetzgeber vorgeschrieben.

Es wäre erfreulich, wenn auch die Grünen das bei aller Ablehnung grüner Gentechnik anerkennen könnten. Ebenso wäre es zumindest hilfreich, wenn sie einsehen könnten, dass grüne Gentechnik nicht nach einem Schwarz-Weiß-Raster funktioniert. Das wäre sicherlich einfacher. Trotzdem ist es schlicht eine Illusion, annehmen zu wollen, dass im biologischen System und unter natürlichen Produktionsbedingungen jegliche Verunreinigung von Saatgut ausgeschlossen werden könnte. Denn die Herstellung von pflanzlichen Agrarrohstoffen, die dann zu Lebensmitteln oder Futtermitteln verarbeitet werden, und die Herstellung von Saatgut geschieht in der Natur. Damit unterliegt sie natürlichen Einflussfaktoren und es lässt sich nicht verhindern, dass Pflanzen einer Sorte, wenn auch nur in geringem Umfang, auch durch Pollen von Fremdsorten bestäubt werden können, deren Erbgut dann in den Pflanzen beziehungsweise im Saatgut der vermehrten Sorte wiederzufinden ist. Solche **Sortenverunreinigungen** können bei allen Vorkehrungen wie Schutzstreifen et cetera nicht vollständig ausgeschlossen werden. Sie erfolgen aber ganz unabhängig davon, mit welchen Zuchtmethoden die Pflanzen gezüchtet werden, aber auch davon, welche Flächen angebaut werden. Bei herkömmlich gezüchteten Sorten erlaubt das Saatgutrecht deshalb auch geringfügige Beimengungen anderer Sorten; zugelassener Sorten, versteht sich.

Wir sollten deshalb überlegen, ob und wie sich diese Regelung vergleichbar auf transgene Sorten übertragen lässt. Den Kopf in den Sand stecken und so zu tun, als gäbe es weltweit die über 80 Millionen ha Anbaufläche mit gentechnisch veränderten Pflanzen nicht - das entspricht übrigens einer Fläche von Frankreich und Großbritannien zusammen -, werden und wollen wir wenigstens nicht.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Feststellung, dass gentechnisch verändertes Saatgut, für das es keine Zulassung für den Anbau gibt, aus Nordrhein-Westfalen nach Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein gelangen konnte und zum Teil ausgesät wurde, wirft erneut Fragen auf in Bezug auf den Umgang mit **gentechnisch veränderten Organismen** in der **Landwirtschaft**.

Wir haben es hierbei mit einer Technologie zu tun, von der die einen sich enorme Chancen für die Landwirtschaft versprechen, und für die anderen ist diese Technologie mit unabschätzbaren Risiken verbunden. Letztlich gibt es derzeit keine abschließende Erkenntnis, was die **Gentechnik** wirklich bringt. Solange wir keine absolute Gewissheit über die **Auswirkungen** haben, gilt für den SSW: Sicherheit hat Vorrang.

Aber es geht heute nicht - ausdrücklich nicht - um die Frage, ob genveränderte Pflanzen Segen oder Fluch sind. Es geht um etwas völlig anderes. Wir müssen leider erkennen, dass uns das Thema gentechnisch verändertes Saatgut immer wieder einholt, denn immer wieder gibt es Fälle von **illegal ausgebrachtem Saatgut**. Der durch eine routinemäßige Kontrolle der Länder bekannt gewordene Fall von gentechnisch verändertem Rapssaatgut macht wieder einmal deutlich, wie wichtig derartige Untersuchungen sind und dass sie in der Tat auch funktionieren. Das ist ja das Positive an der Sache.

In der aufgespürten Lieferung wurden 0,03 % gentechnisch verändertes Saatgut nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um Saatgut, das keine Zulassung zur Ausbringung in Deutschland und der EU hat.

Angesichts dieser Tatsache halte ich es für ein falsches Signal, wenn sich zum Beispiel die Bundestagsabgeordnete Happach-Kasan - einige kennen sie ja - in der Öffentlichkeit dahin gehend äußert, dass wir dringend einen **Schwellenwert** benötigen, bis zu dem **zufällige Beimengungen von GVO-Sorten** erlaubt sein sollen. Sie hat hochgerechnet, dass durch die Ausbringung der Saat auf einer Fläche von 1 ha nicht einmal 150 GVO-Pflanzen keimen würden. Dies macht zwar deutlich, dass wir es hierbei wirklich mit einer äußerst geringen Menge zu tun haben. Aber der Punkt ist, dass wir es hierbei mit Saatgut zu tun haben, für das es in der EU keine Zulassung gibt. Ich bin dem Minister dankbar, dass er sagte: Dann gibt es null Toleranz. Das ist Fakt und daran hat man sich zu halten. Daher dürfen wir auch nicht durch die Hintertür Fakten schaffen, sodass verbotenes Material, welches

zufällig beigemischt wurde, auf unsere Äcker und Felder gelangt. Dies halte ich im Zusammenhang mit der Gentechnik für fahrlässig, weil es letztlich auch der Akzeptanz schadet. Das als Hinweis an diejenigen, die es möglicherweise als Segen ansehen.

Eine Frage, die sich stellt, ist: Wie konnte es überhaupt zu dieser **Beimengung** kommen? Das **Saatgutunternehmen** muss doch gewusst haben, dass dieses Saatgut in der EU nicht zulässig ist. Dann ist man dort auch verpflichtet, äußerst sorgsam mit solchen Materialien umzugehen. Oder hat das Unternehmen nichts von der gentechnischen Verunreinigung gewusst, genau wie unsere Landwirte? Denn letzten Endes sind es nun unsere Landwirte, die auf 300 ha in Schleswig-Holstein die verunreinigte Saat ausgebracht haben und die jetzt vor der Frage stehen, wie weiter mit diesen Flächen umgegangen werden muss.

Der Forderungskatalog der Grünen - der sich in weiten Teilen mit den Forderungen des BUND deckt - ist sehr weitreichend. Wie die meisten hier im Hause bin ich kein Experte in Sachen Keimfähigkeit von genveränderter Rapssaat. Wir wissen aber, dass die Saat nach dem Aufkeimen vernichtet werden muss. Daher halte ich es für angebracht, dass wir uns dieser Sache im Ausschuss annehmen, damit dort genau geklärt werden kann, wie umfangreich diese **Vernichtungsaktion** vonstatten gehen muss und ob wir tatsächlich als Parlament handeln müssen oder ob es darum geht, dass das Ministerium beziehungsweise die entsprechenden Behörden zu handeln haben.

Ein weiterer Punkt, den wir dort auch klären sollten, ist die Frage, inwieweit die betroffenen **Landwirte** entschädigt werden können. Schließlich sind sie die Geschädigten, die aufgrund dieser Beimengung einen finanziellen Schaden erlitten haben. Es sieht derzeit so aus, dass die **Schadenersatzregelung** noch unklar ist. Dass dies für die Landwirte nicht zufriedenstellend sein kann, dürfte allen einleuchten. Hier brauchen wir nötigenfalls Regelungen, die die Schadenersatzfrage klären, und möglicherweise eine kurzfristige Unterstützung für die betroffenen Landwirte. Letztlich müssen hier die Saatgutunternehmen zahlen, denn sie sind für den Genraps verantwortlich.

Beim Ministerium möchte ich mich ausdrücklich für das schnelle Handeln bedanken. Ich hoffe, dass die betroffenen Landwirte den wirtschaftlichen Schaden, den sie vom Verursacher verursacht bekommen haben, auch von diesem Verursacher ersetzt bekommen. Das muss eigentlich das sein, was wir erst einmal fordern müssen. Alles andere, wie

(Lars Harms)

man damit umgeht, sollte man im Ausschuss genau erörtern, und man sollte gucken, welche Maßnahmen entsprechend notwendig sind.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag in Absatz 1 der Drucksache 16/1588 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Es ist beantragt worden, den Absatz 2 des Antrages in Drucksache 16/1588 sowie den mündlichen Bericht der Landesregierung dem Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1582

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die notwendige **Modernisierung der Forstverwaltung** auf den Weg gebracht. Der eine oder andere erinnert sich sicherlich während der jetzt schon längeren Debatte daran, dass ich schon von Anfang an ein Vertreter der Rechtsform Forstanstalt gewesen bin. Ich freue mich, dass wir dieses nun präsentieren können. Das gewährleistet eine wirtschaftliche, aber zugleich auch naturnahe und ökologische Betriebsführung und die Beachtung der Belange des Gemeinwohls.

Wir erfinden das Rad nicht neu, sondern knüpfen an die positiven Erfahrungen an, die in Niedersachsen, in Bayern und in Mecklenburg-Vorpommern

bereits mit einer solchen Betriebsform gemacht worden sind.

Ich darf noch einmal daran erinnern, dass die **Bewirtschaftungskosten** der landeseigenen Wälder bisher ein jährliches Defizit von rund 2 Millionen € verursacht hat, ein Betrag, der Jahr für Jahr zulasten der nächsten Generationen erforderlich geworden ist. Das bedeutet, dass diese Betriebsführung nicht nachhaltig gewesen ist. Was das bei den bevorstehenden Herausforderungen bedeutet, können Sie alle selber ermessen. Da ist es richtig, dass wir die **Betriebsführung** neu organisieren. Hinzu kamen die Kosten für die besonderen Gemeinwohlleistungen und die Erledigung der forstbehördlichen Aufgaben sowie die in anderen Haushalten versteckten Allgemeinkosten. Ich erinnere nur an Pensionen, Beihilfen et cetera.

Ich glaube, dass wir durch die Übertragung des Forstbetriebes auf die rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts diese Situation entscheidend verbessern werden. Wir gehen zunächst einmal davon aus, dass im betriebswirtschaftlichen Teil bis spätestens 2013 kein Zuschuss mehr erforderlich sein wird.

Aus dem **Landeshaushalt** sollen dann nur noch die sogenannten **besonderen Gemeinwohlleistungen** finanziert werden, also die Bereiche Waldpädagogik, Umweltbildung, Naturschutz, Erholung, Ausbildung sowie Neuwaldbildung. Es ist vernünftig, diese Unterscheidung zu treffen. Gemeinwohl wollen wir uns alle leisten. Darüber wird der Landtag auch zu befinden haben. Aber das betriebswirtschaftliche Ergebnis eines Betriebes muss auch stimmen.

Diese Aufgaben sind im Grundsatz weiterhin **Landesaufgaben**. Hierüber sollen regelmäßig zwischen dem Landtag und der Anstalt Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Wir kennen Ähnliches aus dem Bereich der Landwirtschaftskammer, bei der man die Perspektiven langfristig festlegen möchte und darum Zielvereinbarungen abschließt. Das ist ein gutes und gängiges Instrument. Damit werden Sie über das Etatrecht des Landtages hinaus auch unmittelbar über die Gemeinwohlleistung des Landeswaldes entscheiden.

Die **Anstalt** wird zwei voneinander getrennte **Aufgabenkreise** wahrnehmen. Das eine ist die Bewirtschaftung der Waldflächen, das andere sind die besonderen Gemeinwohlaufgaben; sie verfolgt hierbei vor allem öffentliches Interesse. Der wirtschaftliche Erfolg wird am Ende wesentlich davon abhängen, ob es gelingt, die zurzeit vergleichsweise großzügige Personalausstattung - das gilt sowohl für den Vergleich mit dem Privatwald als auch für den Ver-

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

gleich mit anderen Wäldern in Deutschland - auf das wirtschaftlich Notwendige zu reduzieren. Wir wissen, dass das kein angenehmer Prozess ist, aber es gibt keine Alternative. Mit Ausnahme der Forstwirte, also der Waldarbeiter, wird lediglich das notwendige **Personal** auf die Anstalt übergeleitet. Wir werden deswegen noch in diesem Jahr eine Auswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung durchführen. Gegenüber dem heutigen Personalbestand werden wir 30 Beamte und Angestellte in andere Funktionen umsetzen. Bei den Forstwirten wird der Abbau von circa 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zum Jahr 2012 durchzuführen sein.

Ich sage aber ganz deutlich: Hierbei geht es nicht um Kündigungen. Das unterscheidet uns von vielen wirtschaftlichen Entwicklungen, die wir im letzten Jahr im privatwirtschaftlichen Bereich verfolgt haben. Es kommt zu beruflichen Veränderungen. Ja. Das können wir natürlich nicht ausschließen. Ich weiß, das ist nicht immer leicht; aber ich bitte, auch zu sehen, dass dies ein anderer Weg ist, ein, wie ich glaube, verantwortlicher Weg. Es geht hierbei um Umqualifizierung, um eine andere Verwendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber es geht nicht um Kündigung.

Neben dem Personal braucht die Anstalt auch **Sachmittel**. Das Land überträgt deswegen das gesamte bisher der Forstwirtschaft zugeordnete forstliche Landesvermögen. Dabei handelt es sich insbesondere um die derzeit landeseigenen Waldflächen, soweit diese der Forstverwaltung zugeordnet sind. Diese Flächen darf die Anstalt nach dem Gesetzentwurf grundsätzlich nicht zur Deckung laufender Ausgaben veräußern, sodass sie im Einflussbereich des Landes verbleiben. Flächen innerhalb von Natura-2000-Gebieten dürfen wegen ihrer besonderen naturschutzrechtlichen Bindung nur mit Zustimmung der obersten Naturschutzbehörde veräußert werden.

Abschließend weise ich darauf hin, dass der Gesetzentwurf zugleich mit der Gründung der Anstalt auch den **hoheitlichen Bereich der Forstverwaltung** verschlanken will. An die Stelle von zurzeit sechs unteren Forstbehörden in den Forstämtern sollen ab dem 1. Januar 2008 drei untere Forstbehörden - Nord, Mitte und Süd - treten, die zunächst direkt dem Ministerium zugeordnet sind und zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Funktionalreform gegebenenfalls auch auf die Kreise übertragen werden können.

Nach einer langen Debatte auch innerhalb der Regierung haben wir jetzt einen verantwortungsvollen

Prozess auf den Weg gebracht und ich hoffe, dass er hier im Haus Unterstützung findet.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hartmut Hamerich das Wort.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat lange gedauert und es war fast unzumutbar für die Mitarbeiter der Landesforstverwaltung; aber ich glaube, der vorliegende Entwurf des Gesetzes über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten ist ein wichtiger und richtiger Schritt für die **Modernisierung der Forstverwaltung** unseres Landes. Wir werden uns jetzt an die üblichen Standards anderer Landesanstalten in Deutschland anpassen.

Diese Reform ist mehr als überfällig und wir haben das große Glück, dass die momentane Holzmarktsituation dafür sorgen wird, dass wir unsere gesetzten ökonomischen Ziele relativ zeitnah erreichen, ohne dass dabei wichtige ökologische Ziele vernachlässigt werden.

Das Konzept sieht vor, dass die Anstalt zwei voneinander unterschiedliche **Aufgabengebiete** wahrnehmen wird: erstens wird sie über einen betriebswirtschaftlichen Zweig verfügen, zweitens übernimmt sie Gemeinwohlaufgaben.

Ich möchte hier noch einmal auf das Horrorszenario eingehen, das im Vorwege von einigen - auch aus diesem Haus - inszeniert worden ist:

Kahlschlag im Landeswald. Heuschrecken übernehmen den Wald. - Das Waldgesetz gilt auch weiterhin. Auch private Waldbesitzer betreiben nur einen **zulässigen Einschlag**, betreiben **Neuwaldbildung** und sie übernehmen auch **Gemeinwohlaufgaben**.

Bürger müssen in Zukunft Eintritt bezahlen, um den Wald betreten zu dürfen. - Niemand zahlt auch nur einen Cent, um in den Wald zu gehen, auch nicht im Privatwald. Es gibt nämlich das **Betreutungsrecht**. Wird jedoch mit der Nutzung der forstlichen Infrastruktur Geld verdient, so ist es wohl nur angemessen, diejenigen am Erlös zu beteiligen, die die Infrastruktur vorhalten. Ich denke hierbei an Reitwege oder Ähnliches.

Und jetzt liest man neu in der Presse: Die Anstalt soll an die Wand gefahren werden. - Die Anstalt muss erst einmal gebildet werden, um vernünftig arbeiten zu können.

(Hartmut Hamerich)

Ich sage all diesen notorischen Nörglern: Hören Sie mit Ihren Unkenrufen auf, behindern Sie nicht weiter die Umwandlung in eine Landesanstalt, denken Sie endlich positiv! - Soweit in groben Zügen die Vorgeschichte.

Die CDU-Fraktion hat von Anfang an bei der Umwandlung des Landesbetriebes in eine Anstalt als eine der wichtigen Voraussetzungen darauf geachtet, dass es nicht zu betriebsbedingten Kündigungen kommt; denn die Mitarbeiter der Landesforstverwaltung können am wenigsten für das Defizit im Landeswald. Sie haben nur die ihnen gemachten Vorgaben umgesetzt. Dennoch wird es zu Einschnitten im **Personalbereich** kommen müssen. Die personelle Ausstattung wird bis zum Jahr 2012 auf das notwendige Maß reduziert werden müssen. Das bedeutet, dass circa 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Forstwirten in eine andere Verwendung gehen müssen. Im Bereich der Beamten und Angestellten werden circa 30 Mitarbeiter in andere Funktionen umgesetzt. Bei allen Mitarbeitern, die in andere Funktionen umgesetzt werden müssen, müssen sowohl das Land als auch die Anstalt alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, um Versetzungen so sozialverträglich wie möglich zu gestalten.

Ein weiterer wichtiger Grundsatz für uns lautet, dass der Landeswald auch weiterhin nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit bewirtschaftet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt noch einige Ausführungen zu den **Gemeinwohlleistungen**, die in Zukunft von der Anstalt zu erbringen sind. Die Gemeinwohlleistungen bleiben fester Bestandteil für die Aufgaben der Anstalt und werden über Zielvorgaben festgelegt, zunächst für drei Jahre. Es besteht überfraktionell Einigkeit über die gewichtige Rolle, die hierbei der **Erlebniswald Trappenkamp** spielt. - An dieser Stelle gilt der Dank der CDU-Fraktion noch einmal Frau Benett-Sturies und ihrem Team. Deren hervorragende Arbeit soll auch in Zukunft mit unserer Unterstützung weitergeführt werden.

Auch die **Waldpädagogik** vor Ort, also in den wohnortnahen Förstereien, wird es weiterhin geben. Die Bürger sollen sich mit „ihrem“ Wald identifizieren können. Das Waldabitur, sprich die weitergehende Befassung mit dem Thema, soll aber in Zukunft im Rahmen einer Beteiligung von Rucksackpädagogen - Förster fahren in die Bereiche - beziehungsweise auch mit ehrenamtlichen Helfern, zum Beispiel aus der Jägerschaft, zu organisieren sein.

Auch der **hoheitliche Bereich der Forstverwaltung** wird durch den Gesetzentwurf verschlankt. Aus sechs Forstämtern werden drei untere Forstbehörden, die zunächst einmal dem Ministerium unterstellt sein werden. Auch hier werden wir eine Personalreduzierung umsetzen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kein Gesetz verlässt das Parlament so, wie es in erster Lesung eingebracht wurde. Dies ist ein viel zitierter Satz. Uns liegt ein Gesetzentwurf vor, der innerhalb kürzester Zeit eingebracht wurde, wodurch es möglich sein soll, die Landesanstalt am 1. Januar 2008 erfolgreich starten zu lassen. An der einen oder anderen Position wird es noch Veränderungsbedarf geben. So sind sich die regierungstragenden Fraktionen darüber einig, dass es einen **Verwaltungsrat** ohne Beteiligung der Politik nicht geben wird. Wir haben uns nicht zweieinhalb Jahre in der Öffentlichkeit für die zukunftsorientierte Umwandlung der Landesforstverwaltung eingesetzt und dafür mehr oder weniger Prügel bezogen, um uns dann bei der praktischen Umsetzung von dem Thema zu verabschieden. Wir werden auch hier zu einer vernünftigen Lösung kommen. - Ich beantrage Ausschussüberweisung.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach vielen Turbulenzen im letzten Jahr, mit Schlagzeilen wie „Ausverkauf im Wald“ oder „Landeswald an Heuschrecken“, liegt uns nun der Entwurf eines Gesetzes zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts für den Landeswald und die in ihnen beschäftigten Menschen vor. Gleichzeitig kennen und beraten wir auch den Entwurf einer Zielvereinbarung zum Erhalt der Gemeinwohlleistungen im Landeswald. Dies ist angesichts des langen und dornigen Vorlaufs nicht selbstverständlich.

Schon in der Vergangenheit haben wir gemeinsam mit allen Beteiligten, die für den Erhalt des Landeswaldes in öffentlicher Trägerschaft stehen, wichtige Etappensiege erreicht. Der Verkauf und das überflüssige Interessensbekundungsverfahren wurden nach der Sommerpause im letzten Jahr gestoppt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das Kabinett hat nun den Gesetzesentwurf zur Gründung der **Anstalt des öffentlichen Rechts** be-

(Sandra Redmann)

schlossen und dem Landtag zur ersten Lesung zugeleitet. Dies ist grundsätzlich eine gute Lösung, die wir von Anfang an gefordert haben. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass diese Lösung nicht das originäre Ziel der SPD-Landtagsfraktion war. In der letzten Legislaturperiode hatte mein Kollege Fritz Wodarz dafür gekämpft, zunächst ein Sondervermögen für den Landeswald zu gründen - dies ist auch geschehen - und dann in eine Stiftung zu überführen. Dieser Plan wurde in der Großen Koalition nicht mehr verfolgt.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leider, leider!)

Mit dem jetzigen Ziel, den Landeswald über die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts in staatlicher Trägerschaft zu halten, sehe ich unser Ziel im Kern erreicht. Dabei muss allerdings gewährleistet sein, dass der **Landeswald** in seiner großen Bedeutung für das **Gemeinwohl** in all seinen Ausprägungen - wie zum Beispiel Natur-, Arten-, Umwelt- und Klimaschutz sowie natürlich Wald- und Umweltpädagogik - dauerhaft abgesichert ist. Hier haben wir sicher noch ein großes Stück Arbeit vor uns. Ein zu großes Absenken der erreichten hohen Standards im Landeswald ist mit uns nicht machbar.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Mir ist kein anderer Bereich der Landesverwaltung bekannt, in der derartig grundlegende Neuorganisationen in so kurzer Zeit sowie so erhebliche Personaleinsparungen und ständige Neuzuschneide von Behörden erfolgt sind wie in der Landesforstverwaltung.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Über die Anstalt des öffentlichen Rechts und die Zielvereinbarung über die Gemeinwohlleistungen werden wir voraussichtlich die angestrebten und verlangten **Einsparungen** erbringen können. Deswegen ist diese neue Struktur zwingend erforderlich und wird hoffentlich auf viele Jahre die letzte Umorganisation sein. Ich hätte mir allerdings im gesamten Verfahren mehr Ruhe und mehr Vertrauen in das Know-how der hoch qualifizierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forstverwaltung gewünscht.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Aufgrund des enormen Zeitdrucks und insgesamt der völligen Neuorganisation des Landwirtschafts- und Umweltministeriums zum 1. Januar 2008 liegen uns noch nicht alle Informationen vor, ob die

Anstalt wirklich wirtschaftlich arbeiten kann, die Gemeinwohlleistungen über eine Zielvereinbarung mit einer in der Zahl stark reduzierten Anzahl von Förstereien in der Fläche dauerhaft erfüllt werden kann und ob die Rechte der Beschäftigten erhalten bleiben. Hier erwarten wir noch Antworten aus dem zuständigen Ministerium.

Ich freue mich sehr, dass nach unserer Kenntnis der Plan, einen virtuellen Stellenpool mit über 100 Menschen einzurichten, für die in Zukunft keine Beschäftigung im Landeswald vorgesehen ist, nicht mehr verfolgt wird. Alle Forstwirte werden in die Anstalt überführt, etwa 30 **Beamte und Angestellte** werden aus dem Landeswald in andere Bereiche des Landwirtschafts- und Umweltministeriums übernommen. Zu begrüßen ist auch, dass die besonderen Belange von teilzeitbeschäftigten Frauen, denen ein Wechsel an einen weit vom Wohnort entfernten neuen Arbeitsplatz nicht zuzumuten ist, erkannt sind und berücksichtigt werden sollen.

Die Klärung der noch offenen Fragen ist bis zur zweiten Lesung unverzichtbar. Das betone ich ausdrücklich. Wir als SPD-Fraktion werden hier nicht nachlassen und uns unsere Entscheidung nicht leicht machen. Ein absichtliches wirtschaftliches Gegen-die-Wand-fahren der Anstalt und dann in der Folge doch ein Verkauf oder ein Angliedern an Niedersachsen werden wir nicht zulassen.

Schon bald werden wir uns hier im Parlament mit der Novellierung des Landeswaldgesetzes - der Regelung für alle Wälder in Schleswig-Holstein - befassen. Ich hoffe sehr, dass wir auch dann einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die hohe Bedeutung des Waldes, nicht nur als Klimaschützer, erreichen und unseren gesamten Wald zukunftsfähig und nachhaltig gestalten können.

Herr Hildebrand, lassen Sie mich zum Schluss sagen: Ich hoffe, dass Sie heute nicht wieder das Beispiel Österreich als ein gutes Beispiel anführen.

(Günther Hildebrand [FDP]: Doch!)

- Dann bitte ich Sie, dass Sie sich vielleicht einmal beim Umweltminister und bei Herrn Böhling - der sitzt ja da - erkundigen, was Österreich in diesem Bereich gemacht hat. Ausgerechnet das - wie Sie das in der „Arbeitsgemeinschaft naturnahe Jagd Schleswig-Holstein“ gemacht haben - als gutes Beispiel anzuführen, ist sehr fraglich. Da sollten Sie sich vielleicht vorher noch einmal kundig machen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Wie man in den Wald ruft ...“ - mit diesem sinnigen Titel hat Umwelt- und Agrarminister Christian von Boetticher zuletzt seine Hochglanzbroschüre zum nachhaltigen Wirtschaften in Schleswig-Holsteins Wäldern betitelt. Heute ruft er schon wieder und ich bin bereits sehr gespannt, wie es ihm und uns angesichts seines Rufes nach einer **Anstalt öffentlichen Rechts** in den nächsten Wochen und Monaten aus dem Wald entgegenschallen wird.

Das erste Echo fiel eher verhalten aus: „Jugendwaldspielen droht das Aus“, „Landeswald wird zur Holzfabrik“, „Land löst sämtliche Forstämter auf“ - so und ähnlich lauteten die Schlagzeilen während der Sommerwochen. Dabei ist man sich in Fachkreisen durchaus einig, dass die von der Landesregierung jetzt favorisierte Überführung der Landesforsten in eine Anstalt öffentlichen Rechts sehr wohl ihre Vorteile haben kann, insbesondere angesichts der guten Zeiten, die wir momentan in der Holz- und Forstwirtschaft haben.

Gleichwohl warne ich vor der Schönrechnerei, die die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf angesichts der als „Optimalmodell“ bezeichneten Anstalt öffentlichen Rechts schon gleich betreibt. Von erwarteten **Einsparungen** mit einem betriebswirtschaftlichen Gesamtvolumen gegenüber dem Stand von 2005 in Höhe von 3,6 Millionen € können wir lesen. Losgetreten hatte die Landesregierung die Diskussion um den Landeswald allerdings unter dem Vorwand, den jährlichen Zuschussbedarf von durchschnittlich rund 10 Millionen € je Jahr nicht mehr leisten zu wollen.

Nun wissen wir - nicht zuletzt vom Bund Deutscher Forstleute -, dass sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Produktbereiche im Wald das forstwirtschaftliche Defizit in den letzten beiden Jahren tatsächlich auf jeweils rund 2 Millionen € belaufen hat. Der Herr Minister hat das eben auch so bestätigt. Nur in dieser Größenordnung erfolgen Zuweisungen aus dem Landeshaushalt in den klassischen Wirtschaftsbetrieb. Alle übrigen Zuweisungen erfolgen zur Abgeltung der Kosten für hoheitliche und gesellschaftliche Gemeinwohlaufgaben, wie zum Beispiel Naturschutz, Erholung, Waldpädagogik und Ausbildung.

Wie können Sie da Einsparungen von 3,6 Millionen € allein durch einen optimierten Wirtschaftsbe-

trieb erwarten, Herr Minister, wenn dort nur 2 Millionen € Zuschuss im Jahr anfallen?

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Müssen Sie nicht auch an anderer Stelle streichen, um 3,6 Millionen € Einsparungen zu erzielen?

Ihr „Optimalmodell“, wie Sie es nennen, ist da durchaus offen: noch mehr Waldverkäufe zum Beispiel oder die Ausgründung von Dienstleistungs-GmbHs - schließlich ist das Modell entwicklungs-fähig, wie wir in der Begründung zum Gesetzentwurf lesen können. Auch vermehrte Benutzungs-entgelte werden bereits ausdrücklich angesprochen und im Übrigen - beispielsweise im Erlebniswald Trappenkamp - bereits schon erhoben. Ich glaube, ausgeschlossen ist im Moment der Montag.

„Deutlich weniger **Mitarbeiter**“ ist das nächste Stichwort. Bereits heute sind in der Landesforstverwaltung 61 % der Mitarbeiter im Forstbereich angesiedelt. Es ist kaum anzunehmen, dass mit den verbleibenden 130 bis 150 Mitarbeitern Zeit bleiben wird, die Gemeinwohllleistungen gleichwohl ungeschmälert, im bisherigen Umfang, zu erbringen.

Wenn Sie also in den Wald hineinrufen, Herr Minister, dann bitte auch Klartext.

(Beifall bei der FDP)

Aber versuchen Sie uns nicht weiszumachen, dass mit der Überführung des Erlebniswaldes Trappenkamp in die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten auch nur annähernd die waldpädagogische Arbeit der verschiedenen Förster vor Ort aufgewogen werden könnte. Allein die Reduzierung der Förstereien von - ich glaube - 41 auf 30 setzt hier schon Zeichen und lässt erwarten, dass die Arbeit vor Ort für Schulen, Kindergärten et cetera gar nicht mehr zu leisten sein wird.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Hier werden wir die angekündigten **Zielvereinbarungen** genau durchlesen und prüfen, wie sie aussehen und entsprechend mit Finanzmitteln ausgestattet werden.

Ich bin ebenfalls überzeugt, dass im forstwirtschaftlichen Betrieb mit den Landesforsten in der neuen Anstaltsform ein kostendeckendes Wirtschaften möglich sein kann. Für ein „Optimalmodell“ hätten Sie vielleicht doch noch ein wenig weiter über die Landesgrenzen hinausschauen müssen als nur bis Niedersachsen oder Bayern. Frau Kollegin Redmann, ich bin jetzt leider gehalten, Sie enttäuschen

(Günther Hildebrand)

zu müssen. Ich komme nämlich jetzt auf Österreich zu sprechen,

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

denn der Leitbetrieb der Forstbranche in Europa befindet sich aktuell in Österreich. 1997 hat man hier den Schritt gewagt, die Bundesforste aus dem Bundesbudget auszulagern und als Österreichische Bundesforste AG neu zu gründen.

(Sandra Redmann [SPD]: Und was machen sie dort jetzt!)

Aktionär ist die Republik Österreich. Seit der Ausgliederung ist das Unternehmen ein erfolgreicher und gewinnbringender Betrieb mit effizienter Forstbewirtschaftung, ohne dass Natur und Naturschutz unter die Räder kommen.

Dieses Erfolgsmodell hätte die FDP-Landtagsfraktion gern für Schleswig-Holstein übernommen, zumindest sollten wir es uns in den weiteren Beratungen noch einmal genauer ansehen. Ich hoffe auf konstruktive Beiträge in der Ausschlussdiskussion.

(Beifall bei der FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir fahren nach Österreich und gucken es uns an!)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich nun Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Glück konnte der Totalverkauf des Waldes verhindert werden. Herr von Boetticher legt nun wieder die Axt an die Wurzel des Landeswaldes.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Nicht Kostendeckung, sondern Gewinnorientierung ist das Ziel.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die Kettensäge!)

Gemeinwohlziele werden nur nach Kassenlage erfüllt. Diese **Gemeinwohlaufgaben**, die jetzt dritte Wahl oder beliebig geworden sind, sind allerdings die einzige Rechtfertigung für **öffentlichen Waldbesitz**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir leben nicht mehr im Feudalismus, wo König Christian, der auf Raten Ausverkaufende, sich

einen Wald als fiskalische Notreserve hält. Dies verstößt auch gegen ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Unserer sich auf freien Wettbewerb orientierenden Marktwirtschaft steht ein öffentlicher Besitz, aus dessen Bewirtschaftung primär Gewinn gezogen werden soll, entgegen. Der Verkauf von Teilflächen wird erleichtert. Naturschutz wird - wenn überhaupt - nur noch nach Kassenlage gemacht. Dieser Gesetzentwurf muss weg. Was wir brauchen, ist eine **Stiftung für den Landeswald**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Wald war und ist eine langfristige Investition. Er sollte daher dem Zugriff des Finanzministers entzogen werden, der damit kurzfristig Haushaltslöcher stopfen will.

Der Landeswald könnte sehr zuschussarm bewirtschaftet werden, weil auf mittlere Sicht die Holzpreise steigen. Ihre Formel lautet jedoch: Zuschuss ist Wald mit Gemeinwohlaufgaben. Gewinn ist Wald ohne Gemeinwohlaufgaben.

Der Wald ist nicht mehr in erster Linie an Gemeinwohlleistungen zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger und der Natur orientiert, sondern an **Gewinnmaximierung** durch vermehrten Holzeinschlag und -verkauf. Damit verstößt der Gesetzentwurf der Landesregierung gegen ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Mai 1990.

(Lachen bei der CDU)

Zu den Zielen des öffentlichen Waldes heißt es in der Urteilsbegründung: „Die Bewirtschaftung des ... Staatswaldes ... dient der Umwelt- und Erholungsfunktion des Waldes, nicht der Sicherung von Absatz und Verwertung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.“

Zweitens ist offenbar ein scheinbarer Verkauf von Waldflächen geplant, wie wir ihn bereits in der Vergangenheit zu beobachten und zu beklagen hatten. Die bisherige Finanzausschussbeteiligung bei Verkäufen von 350.000 bis 1 Million € soll gestrichen werden. Lediglich bei Verkaufswerten, die über 1 Millionen € liegen, soll wie bisher der Landtag entscheiden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Die Öffentlichkeit erfährt von kleineren Verkäufen von zum Beispiel 100 ha nichts. Mal sind es 100 ha hier, mal 80 ha dort; dies sind Eigenjagdgrößen. Waldverkauf wird zur Geheimsache. Transparenz

(Detlef Matthiessen)

ist nicht Ihre Stärke, Herr Minister. Das haben Sie heute Morgen bereits unterstrichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das zeigt sich auch in dem als geschlossene Gesellschaft konzipierten **Verwaltungsrat**. Es können zwar Natura-2000-Gebiete verkauft werden, aber anders gesetzlich geschützte Biotope innerhalb des Waldes wie zum Beispiel Bruchwälder oder Moore sind überhaupt nicht in besonderer Weise vor einem Verkauf gesichert.

Drittens verliert der Landeswald seine herausgehobene Stellung gegenüber dem **Privatwald**, indem die bisherige besondere Verpflichtung auf Gemeinwohlleistungen vor allem bezüglich des Umwelt- und Naturschutzes ersatzlos gestrichen wird. Bisher sieht das Landeswaldgesetz in § 6 Abs. 2 Ziele und Grundsätze einer naturnahen Waldbewirtschaftung vor. Ein auf Gewinnmaximierung ausgerichteter Betrieb kann dies nicht erfüllen.

Aber Sie wollen die Formel ja auch ändern. Mit dem weitgehenden Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel, einem Vorrang heimischer Baumarten, der Anpassung der Wilddichte sowie der Erhöhung des Altholz- und Totholzbestandes etwa leistete der Landeswald bisher einen wertvollen Beitrag zum Natur- und Artenschutz in Schleswig-Holstein.

Konflikte mit dem **EU-Artenschutzrecht** sind vorprogrammiert. Der Schwarzspecht oder die verschiedenen Fledermausarten brauchen alte Bäume. Diese wird es in einem reinen Wirtschaftswald kaum noch geben. Das bereits zitierte BVG-Urteil schreibt dagegen vor, dass die Forstpolitik weniger auf Marktpolitik ausgerichtet sei. Sie diene vor allem der Erhaltung des Waldes als ökologischem Ausgleichsraum für Klima, Luft und Wasser, für die Tier- und Pflanzenwelt sowie für die Erholung der Bevölkerung.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Gegensatz dazu soll die Anstalt laut Gesetzentwurf Gemeinwohlleistungen nur noch im Rahmen der Zuwendungen des Landes nach Maßgabe des Landeshaushaltes tätigen.

Der Landeswald erfüllt bisher in besonderer Weise Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes und hat eine wichtige Erholungsfunktion für die Menschen. Ohne Not gibt die Landesregierung diese herausgehobene Stellung des Landeswaldes auf. Der Landesforst soll zukünftig einseitig auf Gewinnmaximierung ausgerichtet werden. Mit dieser Vorgabe

verstößt die Landesregierung gegen die verfassungsrechtliche Bindung der öffentlichen Wälder an das Gemeinwohl.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Der kommt vom Deich! Der weiß gar nicht, was Wald ist! - Heiterkeit)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Langsam aber sicher weiß der Bürger nicht mehr, was er von dieser Regierung und der sie tragenden Parteien halten soll.

Die Kolleginnen und Kollegen von der CDU sind ja wenigstens noch konsequent in ihrer Haltung. Sie haben klar angekündigt, dass sich der **Landeswald** rechnen soll und alle anderen Ziele gegenüber der **Gewinnorientierung** hinten anstehen sollen. Diese Haltung teile ich zwar nicht, aber man weiß wenigstens, wo sie stehen.

Bei den Sozialdemokraten allerdings weiß man es nicht. Da wird über Jahre, ja Jahrzehnte eine gute Politik zur naturnahen Entwicklung der Landeswälder gemacht, die auch von uns als SSW unterstützt wurde. Und nun gibt man diese Politik völlig auf.

Auf dem Landesparteitag der SPD wurde letztes Wochenende verkündet, dass Schluss sein solle mit der rein wirtschaftlichen Betrachtung von Staatseigentum und dass man wieder zurückfinden wolle zur Verantwortung für soziale Belange. Und dann bekommen wir hier so etwas geboten.

(Beifall beim SSW)

Die Landesforsten werden in eine **eigene Rechtsform** überführt, die Gewinnstreben zum Ziel hat und bei der der Naturschutzgedanke und die Gemeinwohlleistungen des Waldes für die Bürgerinnen und Bürger nur noch nach Kassenlage mal hier und mal da eine Rolle spielen dürfen.

(Sandra Redmann [SPD]: Das ist doch totaler Quatsch!)

Wir kennen dieses Spiel schon von der Diskussion über die Schülerbeförderung. Auf Parteitag wird etwas verkündet und im Landtag wird dann das Gegenteil dessen beschlossen. Und nun macht die So-

(Lars Harms)

zialdemokratie mit diesem Spiel bei den Landeswäldern weiter.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns hat der Landeswald eine ganz andere Bedeutung als für die derzeit Regierenden. Für uns ist der Landeswald immer noch die größte Naturschutzmaßnahme des Landes Schleswig-Holstein. Aufgabe des Landeswaldes ist es nicht vorrangig, Gewinn abzuwerfen, sondern seinen Beitrag für den Klima- und Naturschutz zu leisten. Und deshalb braucht man ihn auch nicht in eine Anstalt öffentlichen Rechts zu überführen. Im Landeswald sollen die Freiräume geschaffen werden, die im Privatwald nicht geschaffen werden können. Jeder Privatwaldbesitzer betreibt seine Forsten nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes. Das ist gut so und wird von uns auch anerkannt.

Aber die Aufgabe des Landes ist es, in seinen Wäldern der naturnahen Entwicklung nicht nur eine Chance zu geben, sondern diese auch zu fördern. Und das kostet Geld.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird aber der Landeswald in eine eigene Rechtsform überführt, so wird sich der wirtschaftliche Druck erhöhen und andere Ziele werden in den Hintergrund rücken. Ein Ziel wie die Gewinnorientierung sollte nicht als Hauptziel, sondern als Nebenziel formuliert sein. Unsere Betrachtungsweise unterscheidet sich sehr von der der Großen Koalition. Wir wollen, dass sich die Landeswälder so naturnah wie möglich entwickeln können und dass der **Gewässer- und Naturschutz** hier die entscheidende Rolle spielt. Deshalb können wir auch nicht verstehen, dass im **Verwaltungsrat** der neuen Anstalt neben dem Fachministerium und dem Personalrat zwar das Finanzministerium und sogar Vertreter der Wirtschaft ihren Platz bekommen sollen, die **Umweltverbände** aber völlig außen vor gehalten werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Bestimmung zeigt exemplarisch, dass die fachlich fähigen, aber unbequemen Naturschutzverbände draußen vor gelassen werden sollen. So soll Gewinnstreben vor Naturschutz gestellt werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Betrachtet man dann noch die Presseerklärung des Umweltministers vom 4. September, so müssen die

Alarmglocken umso mehr schrillen. Da wird erstens angekündigt, dass der Verkauf von sogenannten unwirtschaftlichen und entbehrlichen Splitterwaldflächen weitergeführt werden soll. Was das bedeutet, konnten wir insbesondere beim Verkauf des Waldes Christianslust im letzten Jahr sehen. Diese Politik wird jetzt weitergeführt und wenn erst einmal alles weg ist, kann man diese Entwicklung nicht mehr zurückdrehen. Diese Flächen werden für den Naturschutz dank der Großen Koalition verloren sein.

Als Zweites kündigt der Minister an - ich zitiere -: „Es soll versucht werden, für Infrastruktur- und Tourismusleistungen, (zum Beispiel Trimm-dich-Pfade, Parkbänke und Reitwege) Beiträge Dritter zu erheben.“

Man will also **Beiträge** erheben, entweder von den Bürgerinnen und Bürgern selbst, von den Kommunen oder von den Vereinen, die den Wald nutzen. Auf jeden Fall sollen wir alle für die Politik der Landesregierung zahlen, und zwar in bar, in cash. Hier wird somit nicht der Spagat zwischen Einnahmeoptimierung und Erhalt der Gemeinwohlleistungen geschafft, sondern der erste Schritt hin zu einem völligen Rückzug des Landes aus seinen Wäldern getan. Der Schritt hin zum Verkauf aller Landeswälder ist da nicht mehr weit. Die weniger gewinnbringenden, aber umweltpolitisch wertvollen, naturnahen Wälder werden auf ein Minimum reduziert. Das hat dann nichts mehr mit **Gemeinwohlleistungen** zu tun. Ab dem ersten Januar gehört der seit Jahrzehnten oft in ehrenamtlicher und mit ehrenamtlicher Unterstützung aufgebaute Landeswald nicht mehr den Bürgerinnen und Bürgern, sondern nur noch dem Finanzminister und dem finanzpolitischen Diktat.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Konrad Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn es eigentlich zum Schluss der Debatte nicht mehr angebracht ist, möchte ich etwas sagen. Denn der SSW hat mich auf die Palme gebracht, ungeachtet dessen, dass Palmen bei uns nicht wachsen.

Lieber Lars Harms, Sie haben nicht zugehört. Unsere Rednerin Frau Redman hat deutlich gemacht,

(Konrad Nabel)

dass wir an einigen Punkten sehr genau darauf achten, dass es a) um die Wirtschaftlichkeit, b) um den Status der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und c) um die Frage einer zukunftsfähigen Organisationsform geht. Dazu gehört auch die Zahl der Förstereien und der sonstigen Einrichtungen, die wir haben.

Ich muss Ihnen ein völlig fehlendes parlamentarisches Verständnis attestieren. Wir haben durchgesetzt, dass es bei der Diskussion um eine **Anstalt des öffentlichen Rechts** zusätzlich eine **Zielvereinbarung** zwischen dem Parlament, zu dem auch Sie gehören, und der Anstalt über die künftigen **Gemeinwohlleistungen** geben wird. Da liegt der Hase im Pfeffer. Da müssen Sie sich etwas anstrengen. Da nützt das Pöbeln nicht. Gefragt ist dann ein konstruktives Arbeiten daran, wie wir die Zielvereinbarung ausgestalten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir werden das zunächst für drei Jahre und anschließend für fünf Jahre organisieren. Dann wird es um die Frage gehen, wie viel Geld der Wald diesem Parlament in der Zukunft wert ist. Ich sage Ihnen eines: Das muss nicht weniger sein, als es jetzt ist. Es liegt in unserer Hand, wie viel Geld wir für Waldkindergärten, Umweltpädagogik und den normalen Umweltschutz im Wald ausgeben. Ich glaube, Sie sollten ein bisschen an die Dinge herangehen und sich orientieren, wie man so etwas macht. Wir haben dafür Beispiele genannt. Eines hat der Minister angeführt. Auch bei den Universitäten funktioniert dies wunderbar. Ich glaube, die Dinge spielen sich im Laufe der Zeit ein.

Der zweite Grund, weswegen ich mich zu einem Dreiminutenbeitrag gemeldet habe, ist das Pöbeln des Kollegen Hentschel. Herr Kollege Hentschel, sicherlich hat auch der eine oder andere SPD-Minister der letzten Wahlperiode die Stiftung Wald verhindert. Auch Umweltminister Klaus Müller wollte diese Lösung nicht.

(Beifall bei SPD und CDU - Widerspruch des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Es mag ja sein, dass Sie in der Fraktion etwas anderes gewollt haben. Aber der Minister Müller wollte das nicht. Er hat alles getan, dass sich die Absicht nicht durchgesetzt hat. Deswegen möchte ich das hier richtigstellen.

Ich stehe nach wie vor dafür: Wenn wir eine Alleinregierung hätten, würden wir sicherlich versuchen, die Absicht innerhalb unserer Partei durchzusetzen. Eine **Stiftung** ist die nachhaltigste Form für die Erhaltung des Waldes für die Bevölkerung. Es geht in

der Tat nicht - da hat Herr Matthiessen recht - um wirtschaftlichen Erfolg. Es geht vor allem nicht darum, dass wir ständig Geld hineinbuttern. Wir müssen eine ausgeglichene Bilanz haben. Unser Ziel ist die schwarze Null im Wirtschaftsbereich, ebenso eine vernünftige Zielvereinbarung zwischen Parlament und der Anstalt des öffentlichen Rechts über die Gemeinwohlleistungen. Da sind Sie mit gefragt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Wortbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche nur, damit die Dinge nicht falsch im Raum stehen bleiben. Wir haben über diese Fragen in der letzten Legislaturperiode ausführlich gesprochen. Wir haben oft genug in unserer Fraktion mit Umweltminister Müller über die Möglichkeit einer Stiftung geredet. Wir waren uns immer einig, dass wir eine Stiftung wollen. Es war ganz klar, dass es zumindest im Kabinett für die Stiftung keine Mehrheit, keinen Konsens gab. Die SPD-Fraktion hätte die Möglichkeit gehabt, sich gegen den Willen der Minister mit dem Gedanken an eine **Stiftung** durchzusetzen, zum Beispiel durch einen Parteitagbeschluss. Das hat sie aber nicht genutzt. Tatsache war: Die Stiftung war nicht durchsetzbar.

Welche internen Kommunikationsprozesse dazu in der SPD gelaufen sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich bin nicht Mitglied der SPD, auch nicht Mitglied Ihrer Fraktion. Ich kann nur berichten, wie sich die Situation aus meiner Sicht dargestellt hat.

Dass der ehemalige Umweltminister Müller zu den Ergebnissen, die in der Koalition ausgehandelt worden sind, solidarisch gestanden hat, ehrt ihn aus meiner Sicht. Es gibt keinen Grund, ihm das heute vorzuwerfen.

Ich freue mich, dass meine Worte ins Protokoll aufgenommen worden sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Präsident Martin Kayenburg)

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1582 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen, und zwar einschließlich aller unparlamentarischen Zwischenrufe. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschließen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Konzertierte Aktion zur Armutsbekämpfung durch Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1564

Das Wort zur Begründung wird offenbar nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Frau Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein braucht eine konzertierte Aktion für die Anhebung des Existenzminimums. Hier geht es jetzt nicht um den Wald, sondern um die Menschen. Wir sorgen uns darum, wie die Menschen satt werden.

In Lübeck lebt inzwischen jedes dritte Kind der unter 14-Jährigen von Hartz IV. Das sind über 8.000 Kinder. In den anderen **kreisfreien Städten** sieht es nicht viel besser aus. Landesweit geht das **Bündnis gegen Kinderarmut** davon aus, dass 80.000 Menschen unter 18 Jahren, also Kinder und Jugendliche, inzwischen von Hartz IV satt werden müssen. Die Zahlen haben sich seit Januar 2006 deutlich von 14 auf 17,3 % aller in Schleswig-Holstein lebenden Kinder erhöht.

Was heißt das konkret? Mit 207 € oder 208 € für ein Kind im Monat auszukommen heißt, dass man jedes halbe Jahr ein paar neue Schuhe kaufen, dass man ein gesundes Essen und Schulhefte bezahlen muss oder auch den Klassenausflug ins Stadttheater. 347 € erhält ein Haushaltsvorstandmitglied mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II; so heißt Hartz IV offiziell. Davon müssen auch die gestiegenen Lebensmittelkosten, Arztbesuche, Medikamente, vor allem auch solche, die nicht verschrieben werden, gestiegene Energiekosten und Reparaturen oder etwa eine neue Waschmaschine bezahlt werden. Aber das geht alles nicht.

Wir stellen deshalb in diesem Landtag drei sich ergänzende Anträge. Die FDP macht darauf aufmerksam, dass es auch einen vierten Antrag gibt, näm-

lich den betreffend die Schülerbeförderungskosten; auch der passt in dieses Setting. Die Anträge von uns Grünen beziehen sich auf das Thema Mindestlohn. Weiter geht es morgen um die kostengünstige Ernährung in Kitas und Schulen, die wir glauben auch bezuschussen zu müssen, und um die Anhebung des Existenzminimums.

Die öffentlichen Forderungen um eine **Erhöhung des Existenzminimums** haben inzwischen auch die Reihen der CDU erreicht. Unsere Bundeskanzlerin will das Thema zumindest Ende des Jahres angehen. Das macht uns zwar Hoffnung, aber so lange wollen wir nicht warten. Meine Partei hat im Bundestag schon entsprechende Initiativen ergriffen. In mehreren Landtagen gibt es seitens der Grünen inzwischen ähnliche Initiativen.

Wir brauchen eine deutliche **Anhebung der Regelsätze** des soziokulturellen Existenzminimums und dazu auch neue **Berechnungsgrundlagen**. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband geht hierbei schon seit letztem Jahr von 415 € für einen Erwachsenen aus. In etwa diesen Betrag halten wir für angemessen.

Insbesondere darf das Existenzminimum der **Kinder** nicht schematisch nach den Kosten der Erwachsenen errechnet werden. Vielmehr muss dabei von den realen Kosten ausgegangen werden. Denn Kinder wachsen. Sie haben einen erhöhten Ernährungs- und Bekleidungsbedarf. Denken Sie auch an die Kinderkrankheiten und an die vielen Wege, die zwischen Kita und Schule zurückgelegt werden müssen, und auch an die in der Freizeit.

Der Landtag hat sich im letzten Jahr schon - bekräftigt in späteren Beschlüssen - einstimmig gegen Kinderarmut ausgesprochen und konkrete Maßnahmen gefordert, um landesweite soziale Bündnisse vor Ort zu initiieren und zu unterstützen. Aber all diese Bildungs-, Kultur- und Sozialaktivitäten sind finanziell noch zu wenig unterfüttert.

Unsere Recherchen haben ergeben: Nach wie vor ist es so, dass Kinder, die das Geld nicht haben, an Nachmittagsaktivitäten in Jugendzentren und Schulen - sofern sie mit Geld verbunden sind und seien es auch nur 1 oder 2 € - eben nicht teilnehmen können. Es heißt da eben nicht: Reitstunde oder Cellounterricht, sondern: hungrig oder satt und dann meist Glotze zu Hause.

Das ist aber gerade nicht förderlich für Kinder. Da sind wir uns einig.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heindl
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Angelika Birk)

Deshalb fordern wir, dass die Teilnahme der Kinder an **öffentlichen Angeboten** in Kita, Sportverein, Musik, Kultur und Freizeit durch eine Reduzierung der Nutzungsentgelte tatsächlich gesichert ist. Hierzu müssen wir uns etwas einfallen lassen. Das kann natürlich das Land nicht allein machen. Deshalb sprechen wir auch von einer konzertierten Aktion.

(Zuruf der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Jürgen Weber [SPD] - Unruhe)

Ich habe davon gesprochen, dass wir hierfür eine konzertierte Aktion brauchen, und ich kann Ihnen nur sagen, dass es in Lübeck erfreulicherweise zwischen Grünen und SPD gemeinsame erste Schritte gibt, was das Existenzminimum angeht. Insbesondere gibt es auch Maßnahmen für Schulkinder und Kita-Kinder - -

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort hat die Kollegin Angelika Birk. Ich bitte um mehr Ruhe.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, ich würde gern auch meinen Satz zu Ende führen, denn meine Redezeit läuft ab. Wir können uns darüber gern noch weiter unterhalten.

Ich wollte gerade das leuchtende Beispiel von Lübeck bringen. Hier verhandeln SPD und Grüne gerade einen gemeinsamen Antrag, der genau auf dieses von mir angesprochene Problem abzielt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns einfach klarmachen: Wir brauchen hier ein Bündnis zwischen Land und Kommunen und wir brauchen auch ein regelmäßiges Monitoring, was nun wirklich vor Ort passiert. Ich gebe Ihnen recht, ich will gar nicht sagen, dass in den Kommunen alles in Ordnung ist, und ich spreche das deshalb hier auch an, damit wir uns gemeinsam an die Hand nehmen. Ich appelliere an das ganze Haus, hier Parteipolitik zurückzustellen und tatsächlich etwas zu tun, damit arme Kinder nicht abgehängt werden und auch die Erwachsenen endlich etwas von dem Wirtschaftsaufschwung haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Bundesagentur für Arbeit** hat offensichtlich eine Menge Geld übrig, jedenfalls spricht sie davon. Dann sollten wir doch sehen, dass dieses auch tatsächlich sinnvoll eingesetzt wird. Steuermittel müssen gerecht verteilt werden, es nützt hier nichts, die Augen vor der Realität zu verschließen. 80.000 Kinder! Am 19. September 2007 werden hier um das Landeshaus Aktionen des Bündnisses gegen

Kinderarmut stattfinden, um diese Kinder im Vorfeld des Weltkindertages zu unterstützen. Wir müssen diesem Bündnis eine Antwort entgegenstellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne begrüße ich die Damen des Landfrauenverbandes Schenefeld - wenn ich das richtig sehe - einschließlich einer männlichen Begleitung! - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Torsten Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Seit einigen Wochen wird intensiv über die Höhe der Regelsätze in der Sozialhilfe und beim Arbeitslosengeld II diskutiert. Die Gewerkschaft ver.di - und ich habe eben gehört, auch die Grünen - fordern eine Erhöhung der Regelsätze von bisher 347 € auf 420 €.

Ich glaube, wir sollten uns die Gesamtsumme vor Augen halten, wir reden dann über 5,5 Milliarden €. Ich glaube, wir sollten uns weiterhin angesichts dieser Diskussion noch einmal die Fakten vor Augen führen und keine Ad-hoc-Forderungen stellen. Wir gewähren in Deutschland **Arbeitslosengeld II**, um den Lebensunterhalt zu sichern. Dabei handelt es sich in der Tat um eine pauschale Geldsumme. Davon muss der notwendige Bedarf an Produkten und Dienstleistungen gedeckt werden. Hierzu zählen unter anderem Nahrungsmittel, Kleidung, Körperpflege und Hausrat.

Gesonderte Bedarfe, wie etwa die Erstaussstattung einer Wohnung oder die Finanzierung einer mehrtägigen Klassenfahrt, werden gesondert gewährt. Für den **Regelsatz** wird die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes zugrunde gelegt. Diese Statistik spiegelt die Lebensverhältnisse privater Haushalte in Deutschland wider. Dabei werden im Einzelnen Daten über die Einkommens-, Vermögens- und Schulden-situation sowie die Konsumausgaben privater Haushalte ermittelt.

Richtig ist - und aus meiner Sicht auch nicht zu kritisieren -, dass sich die Regelsätze nicht an den tatsächlichen Verbrauchsausgaben von durchschnittlichen Ein-Personen-Haushalten orientieren. Vielmehr werden hier die Ausgaben von unteren Einkommensgruppen herangezogen. Für die CDU-Landtagsfraktion bleibt es auch wichtig, dass in der

(Torsten Geerds)

Diskussion über die Regelsätze auch das **Lohnabstandsgebot** beachtet wird. Das gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unteren Lohngruppen und genauso für Rentner mit einer sehr kleinen Rente.

Ich sehe eine Ausnahme bei Kindern und Jugendlichen - das will ich sehr deutlich sagen. Dies wurde allerdings auch während der Klausursitzung des Bundeskabinetts in Meseberg auf den Weg gebracht. Auch Sicht der CDU-Landtagsfraktion war das allerdings auch ein Stück weit zu spät. Ich finde, das sollte man offen eingestehen. Wir wollen Kindern ein finanziell besser abgesichertes Leben ermöglichen. Das Maßnahmenpaket der Union, mit dem Familien finanziell gefördert und die Bildungschancen der Kinder verbessert werden sollen, enthält unter anderem die Ausweitung des Kindergeldzuschlags. Ich finde es bedauerlich, Frau Kollegin Birk, dass Sie darauf nicht eingegangen sind.

Von den bisher 830.000 Anträgen auf **Kindergeldzuschlag** sind bisher nur 12 % bewilligt worden. Grund dafür ist unter anderem ein kompliziertes Antragsverfahren. Durch die Neugestaltung sollen vor allem Harz-IV-Empfänger profitieren.

Für viele sozial schwache Kinder geht diese Situation mit Bildungsarmut einher. Das will ich ausdrücklich unterstreichen. Das müssen wir ändern, denn diesen Kindern werden häufig bereits in jungen Jahren Zukunftschancen genommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um den Teufelskreis aus materieller Armut und mangelnder Bildung zu durchbrechen, setzt die CDU auf eine Politik, die allen Menschen und allen Kindern bessere Chancen gibt.

Angesichts der Erfordernisse einer Wissensgesellschaft ist es zudem nicht hinnehmbar - und ich finde, darüber müssen wir uns auch unterhalten -, dass 95 % der Akademikerkinder, aber nur 17 % der Kinder aus einer Arbeiterfamilie eine akademische Ausbildung erhalten. Auf Bundesebene prüft die Union eine geringere Mehrwertsteuer auf typische Kleinkind- und Kinderprodukte des täglichen Bedarfs. Auch das könnte ein Lösungsbeitrag sein.

Im Frühjahr wurde festgestellt, dass aufgrund von relevanten Preisentwicklungen keine Regelsatzänderung erfolgen muss. Der Satz in Höhe von 345 € wurde bestätigt. Er wurde am Ende ein wenig angehoben, weil es auch etwas mit der jeweiligen Rentenanpassung zu tun hat, sodass wir jetzt bei 347 € liegen. Wichtig ist mir weiterhin festzustellen: Ein ALG-II-Bezieher bekommt heute schon Leistungen von gut 800 € monatlich vom Staat, inklusive Re-

gelsatz, Miete, Heizungskosten und Versicherung. Ein Hartz-IV-Empfänger hat mitunter mehr als mancher Rentenempfänger, der mit weniger als 800 € im Monat auskommen muss und sein ganzes Leben gearbeitet hat. Das müssen wir in der gesamten Diskussion berücksichtigen.

Die Bundesregierung hat zugesagt, dass die Regelsätze bis zum November noch einmal überprüft werden. Dann wird es ein Ergebnis geben. Eine **Anpassung der Regelsätze** an jede einzelne Preisschwankung ist nicht vorgesehen und auch nicht wünschenswert. Eine solche Anpassung gibt es für Erwerbstätige übrigens auch nicht.

Lassen Sie mich abschließend wie folgt zusammenfassen: Eine Reihe von Regelsätzen wird auf Bundesebene überprüft. Die Zahl der Empfänger des Kindergeldzuschlags soll ausgeweitet werden. Das Lohnabstandsgebot muss strikt beachtet werden. Die Initiativen der Bundesregierung, wie zum Beispiel die Initiative „Jobs ohne Barriere“ oder die Initiative „50plus“ leisten ganz konkrete Beiträge, um Menschen aus dem Bezug des Arbeitslosengeldes II zu befreien. Handlungsbedarf sehen wir alle gemeinsam im Bereich von Kindern und Jugendlichen. Da gibt es Vorschläge. Wir sind auf die Ergebnisse im November 2007 gespannt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Offen gesagt, habe ich mich beim Lesen des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geärgert.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist schon ein Teilerfolg!)

Nicht etwa, weil er sich gegen Armut wendet, und auch nicht, weil er Kinder und Jugendliche in den Fokus rückt; auch nicht, weil es nicht richtig wäre, in diesem Hohen Haus über Armut zu diskutieren. Das ist immer richtig und immer wichtig. Ich habe mich geärgert, weil es wieder ein typisch populistischer Antrag ist,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das stimmt!)

weil BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Berlin Regierungsverantwortung hatten, als wir die Grundlagen für ALG II gelegt haben, und weil die Grünen so tun, als gehe es nur um Geld! Das stimmt eben nicht.

(Wolfgang Baasch)

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Jedes von Armut betroffene Kind ist eines zu viel. Die Lebenschancen von Kindern dürfen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

(Beifall bei der FDP)

Im nachhaltigen Kampf gegen Kinderarmut kommt deshalb vor allem dem Ausbau der Bildungsangebote von Anfang an eine Schlüsselrolle zu. Dafür müssen wir alle finanziellen Kräfte mobilisieren und zielgerichtet einsetzen. Ich bin der Meinung, dass strukturelle Veränderungen sehr viel besser geeignet sind, die Zukunftschancen von Kindern sicherzustellen. Dazu gehört ein Ausbau von Kindertagesstätten, besonders im Ganztagsbereich, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und um Kindern zusätzlich zur Familie einen unterstützenden Rahmen zu geben.

Ich glaube, dass es besser ist, **frühe Bildungsangebote** und Sprachförderung zu forcieren, damit Kinder mit guten Chancen in die Schulzeit starten. Weiter ist in diesem Zusammenhang die Gemeinschaftsschule zu nennen, damit jedes Kind seinen Fähigkeiten und Bedarfen entsprechend gefördert wird. Auch die Stärkung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf gehört dazu, denn nichts beugt Arbeitslosigkeit besser vor als eine solide Ausbildung. Weiter ist die Fortsetzung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik zu nennen, damit Eltern in der Regel berufstätig sind und ihre Familie angemessen versorgen können. Das betrifft auch und gerade den Niedriglohnsektor.

Ebenfalls zu nennen ist ein **Mindestlohn**, damit auch Eltern mit geringer Qualifikation ausreichend verdienen. Darüber reden wir gleich im Anschluss noch. Das Durchbrechen der Armutsspirale ist ferner wichtig, damit eine Familie nicht über Generationen von Sozialleistungen abhängig ist. Auch eine Weiterentwicklung des Kinderzuschlags, wie er auf Bundesebene in Arbeit ist, ist ebenso wie eine aktive Gleichstellungspolitik zu nennen, denn sie - das hat eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Frühjahr dieses Jahres gezeigt - ist das beste Mittel gegen Kinderarmut.

Ich gehe kurz auf diese Studie ein. Die Erwerbstätigkeit der Mütter ist die beste Option zur Armutsprävention bei Eltern und Kindern. Dies belegt die Studie. Die Böckler-Stiftung stellt dies fest, indem sie aufzeigt, dass die **Kinderarmut** dort hoch ist, wo Mütter gar nicht oder nur wenige Stunden arbeiten gehen. Dies wurde in den Ländern Großbritannien und Deutschland untersucht. Es wurde festgestellt, dass dort jedes fünfte Kind unter 15 Jahren von Armut bedroht ist. In Schweden ist es nur jedes

zehnte Kind. Trotzdem sind unsere Sozialleistungen für Familien viel höher als in Großbritannien. Das endet jedoch an der Grundlage nichts.

Deshalb ist es nicht allein entscheidend, mit Geld zu operieren. Vielmehr geht es darum, die strukturellen Voraussetzungen zu verändern. Das Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist ehrenwert. Auch wir sind gegen Kinderarmut. Allerdings haben wir sehr unterschiedliche Auffassungen darüber, wie sie effektiv bekämpft werden kann. Während Sie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Ausschüttung staatlicher Transferleistungen sind, mit denen die betroffenen Familien in Armut und Abhängigkeit verbleiben, lautet unsere Position: Die Rahmenbedingungen müssen sich verbessern. Deshalb ist das Geld in der Arbeitsmarktpolitik, in kompetenter Kinderbetreuung und in der Ausbildung besser investiert.

Im Übrigen wird natürlich auch im Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Anpassung des Existenzminimums geprüft. Dazu gehören die Überprüfung der Preisentwicklungen der letzten Jahre, die Überprüfung möglicher Folgen anderer Anpassungsfaktoren wie zum Beispiel der Inflationsrate oder des Verbraucherpreisindex und natürlich auch die Überprüfung möglicher Auswirkungen eines Mindestlohns auf die Ausgaben für Grundsicherung. Diese Überprüfungen laufen. Sie sind in der Regierung vereinbart. Der Kollege Geerds hat dies eben angesprochen. Deshalb glaube ich, wir brauchen diesen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Birk, ich habe mit dem Antrag einige Probleme, und zwar nicht, weil Sie den großen Begriff der konzertierten Aktion - Sie wissen, wo die herkommt, - dafür benutzen, sondern weil ich ihn zum Teil scheinheilig finde. Sie erwecken den Eindruck, dass Sie endlich einen Missstand erkennen, den Sie selbst als Regierungspartei in Berlin mitbeschlossen haben. Zwischen den Zeilen unterstellen Sie, so habe ich das zumindest empfunden, dass die Regelung des SGB II zu Armut führt. Wenn Sie das unterstellen, dann sage ich, Sie hätten die Regelung zum SGB II in Berlin nicht mitbe-

(Dr. Heiner Garg)

schließen dürfen. Dann hätten Sie auch hier in der vergangenen Legislaturperiode alles daransetzen müssen, dass diese Regelungen nie in Kraft treten dürfen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Liebe Kollegin Birk, dort, wo Sie Verantwortung tragen, nämlich in den Kommunen, um genau diese schönen Dinge in die Tat umzusetzen, die Sie hier präsentiert haben, machen Sie genau das Gegenteil. Der Kollege Fischer hat in Kiel dazwischen gerufen. Dort machen Sie das genaue Gegenteil. Dort steigen die Gebühren. Dort werden Stadtteilbibliotheken geschlossen, und zwar auch mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich finde das zumindest problematisch, liebe Kollegin Birk.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Das, was Sie hier fordern, nämlich eine grundsätzliche Revision, mag durchaus sinnvoll sein. Was ich weniger sinnvoll fand, war beispielsweise Ihr reflexhafter Vorschlag, dass nach der Ankündigung einer Steigerung der Milchpreise ALG-II-Empfänger gleich 50 € mehr bekommen müssten. Ich frage Sie: Warum nicht auch Polizeibeamte, warum nicht Busfahrer und Krankenschwestern? Was sollen wir denen sagen, wenn die Milchpreise steigen? Ich finde, Sie machen es sich an dieser Stelle zu einfach.

(Beifall bei der FDP)

Im Rahmen einer **Generalrevision** - das sage ich ausdrücklich - kann und muss man selbstverständlich die Frage stellen, inwieweit heute die dem SGB II zugrunde liegenden Regelsätze noch zur Sicherung des sozialen und kulturellen Existenzminimums ausreichen. Man kann auch fragen, wie im Rahmen einer solchen Revision eine Dynamisierung dieser Transferleistungen erfolgen kann. Trotzdem warne ich davor, den Empfängern von ALG II etwas vorzumachen. Ich möchte daran erinnern: Die Transferleistungen, die das soziokulturelle Existenzminimum sichern sollen, sind bei Asylbewerbern und BAföG-Empfängern niedriger angesetzt als derzeit im SGB II. Sie haben bezüglich der Transferleistungen aber denselben Anspruch. Nach den Reformzielen ist das **Arbeitslosengeld II** eine **Übergangshilfe**. Es soll keine andauernde Rentenleistung sein, die sich Betroffene ihr Leben lang erarbeitet haben. Auch zur Erinnerung sage ich: Manchmal hilft ein Blick ins Gesetz. Ob Regelleistungen nach § 20 SGB II, Einmalsonderzahlungen nach § 23 Abs. 3 SGB II, Mehrbedarfe nach § 21 SGB II, Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II sowie die Möglichkeit der ergänzenden Darlehen bei unabweisbarem Bedarf nach

§ 23 Abs. 1 SGB II; es gibt eine ganze Reihe von Geldleistungen, die insgesamt das soziokulturelle Existenzminimum bei ALG-II-Empfängern sichern sollen.

Ich bekenne mich ausdrücklich aus zu Folgendem, auch wenn es in der augenblicklichen Diskussion nicht so populär sein mag: Ich bin nach wie vor Anhänger der These: Wer arbeitet, der muss auch mehr im Portemonnaie haben als der Empfänger staatlicher Transferleistungen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Nun kommen wir zu dem eigentlichen Punkt. Das ist das, was mich an Ihrem Antrag eigentlich am meisten stört. Wenn der Antrag im Ausschuss landen sollte, dann denken wir dort vielleicht noch einmal gemeinsam darüber nach. Ich würde gern wissen, was Sie wirklich wollen. In der Überschrift Ihres Antrages schreiben Sie: Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums. Gut, dazu habe ich gerade gesagt, dass ich dies für problematisch halte, denn dies birgt die Unterstellung, das SGB II werde dem nicht gerecht werden. Dann heben Sie ganz besonders die Situation von Kindern - also das Thema Kinderarmut - hervor. Wenn Sie **Kinderarmut** wirkungsvoll bekämpfen wollen, dann würde ich an Ihrer Stelle aber nicht - durch die Hintertür und über eine Generalkritik - an den Hartz-IV-Regelungen beziehungsweise an den Regelungen im Sozialgesetzbuch II festhalten.

Wenn wir wirklich über Kinderarmut und darüber, wie man ihr begegnen will, reden wollen, dann frage ich Sie, warum Sie nicht beispielsweise das Konzept einer eigenständigen **Kindergrundsicherung** ins Gespräch bringen. Sie haben den DPWV genannt. Politisch mag man dazu stehen, wie man will. Mit Sicherheit besteht hier auch noch viel Diskussionsbedarf. Das wäre aber eine ehrliche Antwort auf die Frage, wie man Kinderarmut wirkungsvoll bekämpfen kann. Ich halte nichts davon, dem Haushaltsvorstand einer SGB-II-Gemeinschaft mehr Geld zu geben und dann so zu tun, als ob damit automatisch Kinderarmut bekämpft werden könnte. Wir müssen sicherstellen, dass die Leistungen, die zusätzlich gewährt werden, auch tatsächlich bei den Kindern ankommen. Das tun Sie mit einer bloßen Erhöhung der Geldleistung nicht, auch wenn das sehr populär klingt. Ich denke, gerade über den letzten Punkt müssen wir im Ausschuss noch einmal sehr intensiv nachdenken. Eigentlich können Sie das auch nicht wollen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei CDU, SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor wir über das soziokulturelle Existenzminimum reden, sollten wir uns vor Augen führen, dass der Regelsatz von Hartz IV nicht einmal zum Essen reicht. Das Forschungsinstitut für Kinderernährung in Dortmund hat einmal nachgerechnet. Vertreter sind zum Einkaufen gefahren und haben Preise sowie Mengen verglichen. Die Studie rechnet akribisch vor, dass der **Tagessatz** in Hartz-IV-Haushalten nicht ausreicht, um Kinder gesund zu ernähren.

Das Ziel wird dabei nicht etwa knapp verfehlt, sondern dramatisch. Etwa 40 % fehlen Hartz-IV-Haushalten im Portemonnaie, um die empfohlene optimierte Mischkost einzukaufen. Darum landen weder frisches Obst noch Gemüse der Saison noch ein Stück frisches Fleisch im Einkaufswagen von Hartz-IV-Empfängern. Das ist bei Kindern, die sich schließlich im Wachstum befinden und die Anlagen ihres ganzen Lebens legen, besonders dramatisch. Ein Jugendlicher in der Pubertät hat einen enormen Nahrungsbedarf, um seine eigene Entwicklung wirklich meistern zu können. Selbst wer nur beim Discounter einkauft, muss durchschnittlich 4,68 € täglich hinblättern, um den Appetit eines Teenagers mit ausgewogener Kost zu stillen. Mit dem Budget eines Hartz-IV-Empfängers ist das nicht zu schaffen. Der Gesetzgeber sieht hier nämlich nur 3,42 € pro Tag vor. Das rund 27 % zu wenig. Die Sätze berücksichtigen dabei überhaupt keine Unterschiede im Ernährungsbedarf eines Siebtklässlers und dem eines Kindergartenkindes. Beide müssen sich mit 2,57 € pro Tag begnügen. Diese Summe gilt, bis die Kinder 13 Jahre alt geworden sind.

Die Folgen der falschen Ernährung sind schlimm. Wer als Kind nur Nudeln, Toastbrot und Industrieware isst, wird höchstwahrscheinlich als Erwachsener unter chronischen Erkrankungen leiden. Diabetes, Arteriosklerose werden, abgesehen von den anderen Folgen von falscher Ernährung und Übergewicht, in Deutschland zu Armutserkrankungen werden. Sie werden uns irgendwann auch einmal in der Gesundheitsvorsorge ein Problem bereiten, weil das richtig Geld kostet. Das merken wir nur heute nicht, sondern erst in zehn, 20 oder 30 Jahren.

Ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen: **Kinder** aus Hartz-IV-Haushalten können bei den bestehenden Sätzen nicht ausgewogen ernährt wer-

den. Damit ist das absolute Existenzminimum unterschritten.

Jetzt reden wir über das soziokulturelle Minimum. Die Grünen beklagen meines Erachtens völlig zu Recht, dass Hartz-IV-Empfänger vom sozialen Leben ausgeschlossen sind. Bevor wir aber über detaillierte Nachbesserungen streiten, sollten wir den Hintergrund der Debatte nicht aus dem Auge verlieren.

Hartz IV hat mit Zustimmung des damaligen Regierungspartners, der Grünen nämlich, das Armutsrisiko in unserem Lande kräftig nach unten gedrückt. Das sollte im Rahmen einer sogenannten Arbeitsmarktreform die Menschen unter Druck setzen, und man nannte das „fordern“. Was dabei herausgekommen ist, beschäftigt uns in unschöner Regelmäßigkeit. Menschen, die **Hartz IV** erhalten, kommen mit ihrem Geld nicht aus, weil die **Sätze** zu niedrig sind. Allerorten spürt man die Auswirkungen dieser verfehlten Politik, die wir gleich in der Debatte über die Mindestlöhne auch wieder hören werden.

Die sogenannten Reformen haben Arbeitslosen ihre Würde genommen. Die Leidtragenden sind dabei vor allem die Kinder. Sie geraten in eine Abwärts spirale. Ob Nachhilfestunden, Büchereikarte oder ein orthopädisch geformter Schulranzen, alles das und noch viel mehr kann sich ein Kind aus einer Hartz-IV-Familie nicht leisten.

Der SSW sieht eine neue Runde von Hartz-IV-Reformchen skeptisch. Auch eine Erhöhung der Sätze für Kinder oder für die Teilnahme am soziokulturellen Leben der gesamten Familie sind letztlich nichts anderes als Pflaster auf einem damals rotgrünen Gesetz, das von Grund auf falsch war. Es ist eine notwendige Reparatur, aber eigentlich gehört der kaputte Wagen Hartz IV fachgerecht entsorgt zugunsten einer sozialgerechten Politik, und das sollte unser aller Bestreben sein.

Dabei sollten wir dann auch das aufnehmen, was der Kollege Baasch gesagt hat: Armut hat auch etwas mit Kinderbetreuung und mit Bildungschancen zu tun. Deswegen glauben wir, dass der Antrag zwar wohlmeinend ist, aber zu kurz springt. Wir plädieren auch dafür, das Ganze noch einmal im Ausschuss zu beraten.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-
donk [SSW])

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren, bevor ich weitere Wortmeldungen aufrufe, will ich geschäftsleitend darauf hinweisen: Wenn der nächste Tagesordnungspunkt

(Präsident Martin Kayenburg)

Mindestlohn noch in dieser Tagung angesprochen werden soll, dann muss er heute abgehandelt werden, weil Minister Döring wegen der Föderalismuskommission morgen und übermorgen nicht hier ist. Das bitte ich bei allfälligen Beiträgen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu berücksichtigen.

Nach dieser Vorschrift erteile ich nun der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich will es kurz machen. Ich stelle Folgendes fest: Die Reden des SPD-Parteivorsitzenden sind offensichtlich nur auf dem Parteitag wichtig. Aber die Sommerdebatte zu der Fragestellung, ob **ALG-II-Einkünfte** ausreichend sind, eine Debatte, die ja bundesweit von der SPD getragen wurde, spielt hier bei der SPD keine Rolle. Die CDU hat nachdenkliche Töne vernehmen lassen. Das haben wir sehr wohl registriert.

Ich möchte ganz deutlich sagen: Unser Antrag hat zwei Teile. Er zielt nicht ausschließlich auf eine allgemeine Erhöhung des Existenzminimums, obwohl das unerlässlich ist, sondern er zielt auch ganz genau darauf, was in den Kommunen vor Ort passieren muss. Natürlich ist die strukturelle Verbesserung eines Bildungs- und Kulturangebotes zentral für das Wohlergehen von Kindern. Nur, wie schon mehrfach ausgeführt und auch heute noch einmal wiederholt, wenn diese Dinge, ob sie nun kommunal, von Vereinen, von bezuschussten Wohlfahrtsverbänden oder auch in der Schule angeboten werden, Geld kosten, dann schließen wir gerade die Kinder aus, um die es uns am allermeisten in dieser Frage geht.

Ich habe schon mehrfach darauf hingewiesen, dass Kindertagesstätten gemeldet haben, dass Kinder auch aus Kostengründen abgemeldet wurden, obwohl wir eine **Sozialstaffel** haben. Deswegen kann ich nur noch einmal nachhaltig an Sie appellieren: Gucken Sie sich den Antrag genau an. Wir sind für Verbesserungsvorschläge offen. Ich hoffe auf eine sachlichere Debatte im Ausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat der Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herr Uwe Döring, das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will versuchen, das aufgrund der Zeitnot, die wir ja haben, ein bisschen zu straffen. Es ist sicherlich richtig, Deutschland wird immer reicher, trotzdem haben wir Probleme, die insbesondere Menschen treffen, die den Lebensunterhalt über staatliche Transferleistungen sichern müssen. Besonders betroffen sind davon ohne Zweifel Kinder und Jugendliche. Das kann niemanden kalt lassen. Deswegen finde ich es richtig, dass wir hier darüber debattieren. Ich meine allerdings auch, der Antrag der Fraktion der Grünen hilft uns nicht weiter. Es gibt unbestreitbar **Kostensteigerungen** auch bei Lebensmitteln, durch die Mehrwertsteuer, höhere Gesundheitskosten. Aber diese Steigerungen treffen alle, die den Euro zweimal umdrehen müssen, auch Beschäftigte im Niedriglohnsektor, auch Bezieher niedriger Renten.

Wir haben bislang aus guten Gründen darauf verzichtet, **Sozialleistungen** an Preisindizes oder Inflationsraten zu koppeln. Das wäre letztlich eine selbsttreibende Inflation. Wichtiger ist es, dass wir die **Anpassung von Regelsätzen** an allgemeine Lohn- und Gehaltsentwicklungen koppeln. Damit können die Bezieher von Sozialleistungen an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung teilhaben, aber das Lohnabstandsgebot wird beachtet. Ich meine, das ist richtig so, und das muss auch so sein.

Mit Blick auf die höheren Regelsätze hat Bundesarbeitsminister Müntefering bereits erklärt, dass das jetzt überprüft wird. Man kann sich ja darüber streiten, ob ein Regelsatz in der richtigen Höhe festgesetzt ist oder nicht. Das wird jetzt überprüft und festgelegt. Ich halte auch nichts davon, dass man das in so großen Abständen macht. Das muss man wahrscheinlicher in kürzeren Abständen machen. Aber der Mechanismus muss so sein, dass man sich an den Bereich der Einkommensentwicklung und nicht an Preisindizes anpasst.

Es gibt in der Diskussion den Zusammenhang: Müssen wir nicht, wenn wir über die Erhöhung von Regelsätzen reden, auch über **Mindestlöhne** nachdenken? Darüber werden wir gleich reden. Denn eines ist auch klar: Wir dürfen nicht in eine Entwicklung hineinkommen, die dazu führt, dass es einen nicht gewollten staatlichen Kombilohn gibt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darauf müssen wir in der Diskussion achten. - Ich weiß nicht, ob Sie meine nächsten Beiträge auch noch beklatschen, aber üben Sie schon mal. Das ist in Ordnung.

(Minister Uwe Döring)

Ich möchte einen klaren Satz dazu sagen: Aus guten Gründen ist man von den Einzelleistungen weggekommen. Ich möchte nicht, dass wir eine Abkehr von der Pauschalierung bekommen. Die ist übrigens nicht nur deshalb gemacht worden, weil man Bürokratie abbauen wollte, sondern sie ist auch deswegen gemacht worden - das mag jetzt wieder unangenehm klingen -, um zu eigenverantwortlichem Haushalten zu ermuntern, wie es jedem Beschäftigten abverlangt wird. Die Sozialpolitik, die nicht nur alimentiert, sondern aus Armut und Arbeitslosigkeit befreien will, muss auch die Fähigkeit verbessern, ein selbstbestimmtes Leben ohne Abhängigkeit vom Staat zu führen.

Allerdings - das räume ich ein - kann **Pauschalierung** zu Härten führen. Deswegen gibt es beispielsweise zinslose Darlehen. Es gibt die Sonderleistungen, die Herr Garg schon erwähnt hat. Ich will sie nicht alle noch einmal aufzählen. Man kann sich trefflich darüber streiten, ob man bei Kindern nicht noch über die eine oder andere Situation nachdenken muss. Ich bin aber aus den genannten Gründen dagegen, leichtfertig den bewusst eingeschlagenen Weg der Pauschalierung gänzlich zu verlassen. Ich verteidige die These: Angebote helfen besser als Alimentation. Wir alle wollen Kinderarmut bekämpfen, aber wir müssen uns auch sehr klar die Frage stellen - Herr Garg hat das schon angesprochen -, ob denn Kindern mit mehr Transferzahlungen am besten geholfen ist, denn leider, muss man sagen, kommt dieses Geld oft gar nicht bei den Kindern an.

(Beifall bei SPD und FDP)

Um die **Kinder** zu fördern, müssen wir mehr darüber nachdenken, ob wir nicht gute öffentliche Strukturen haben müssen, ob wir nicht beim Ausbau von bezahlbarer Kinderbetreuung, bei Ganztagschulen mit Schulspeisung einiges tun müssten. Welche Probleme haben wir denn, weil die Familien das gar nicht gelernt haben? Die Kinder kommen morgens hungrig in die Schule. Ich meine, es ist sinnvoll, nicht mehr Geld zu geben, sondern die Einrichtungen zu schaffen. Da habe ich Einfluss darauf, wie die Ernährung zu erfolgen hat. Es kann sonst auch sein, dass das Geld bei McDonalds landet und nicht bei gesunder Ernährung. Das heißt, man muss diese Strukturen mit überprüfen. Man muss auch an kostenfreie Angebote denken. Da sind die Kommunen gefordert. Dazu können die Grünen - das ist eben ja schon gesagt worden - auch etwas beitragen in den Bereichen, in denen sie Mehrheiten mit bilden.

Die praktische Unterstützung der **Eltern** bei der Bewältigung dieser Aufgaben ist, so denke ich,

auch eine wichtige Aufgabe. Um es noch einmal zu sagen: Mir ist es wichtiger, öffentliches Geld in gute Strukturen zu geben, als mehr Geld in die Hand zu geben.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Ich denke, das muss Priorität haben. Dann können wir auch nachhaltig helfen, mehr Kinder und ihre Familien aus diesem Teufelskreis von Arbeitslosigkeit, Armut und Resignation zu holen.

Lassen Sie mich einen letzten Satz sagen. Ich habe vorhin draußen mit ver.di diskutiert. Dabei ging es um den Mindestlohn bei Postlern, der jetzt tariflich vereinbart ist und in den Westländern bei 9 € liegt. Sie haben mir vorgerechnet: 9 € brutto, verheiratet, zwei Kinder, eine durchschnittliche Wohnung. Damit haben Sie Mühe, netto auf den gleichen Satz zu kommen, den Sie als Hartz-IV-Empfänger haben.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1564 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Umfassende verbindliche Mindestlohnregelung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1565

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu meiner Rede komme, möchte ich noch eine Bemerkung machen, die mit der Debatte insgesamt, aber auch mit dem zu tun hat, was wir eben besprochen haben.

Ich glaube, dass - mittlerweile sagen das auch viele Wirtschaftswissenschaftler - die Erfolge auf dem **Arbeitsmarkt** durchaus auch etwas mit Hartz IV und mit den Sozialreformen der letzten Bundesregierung zu tun haben. Das hat heute Morgen selbst

(Karl-Martin Hentschel)

die Kanzlerin in ihrer Rede gesagt. Ich stehe unbedingt dazu. Ich glaube, dies war die größte Sozialreform, die in diesem Land in den letzten 50 Jahren gemacht worden ist. Weil es die größte war, hat sie auch erhebliche Probleme hervorgerufen, insbesondere hinsichtlich der Umstrukturierung der Arbeitssämter. Logisch ist, dass solche großen Umstrukturierungen hinterher von Zeit zu Zeit evaluiert werden müssen, was auch zu Korrekturen führt. Ich finde das selbstverständlich. Das gehört dazu.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zur Sache.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nun zum **Mindestlohn**. Es sollte selbstverständlich sein, dass ein Mann oder eine Frau von einer Vollzeittätigkeit auch leben kann. Das ist nicht immer der Fall. Im Jahre 2007 gab es bereits 574.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer, die neben ihrem **Erwerbseinkommen** ergänzend **ALG II** bekommen haben, davon 470.000 in Vollzeit. Eine halbe Million Menschen, die Vollzeit arbeiten, bekommen zusätzlich zu ihrem Lohn ALG II. Solche Hungerlöhne beschädigen nicht nur die Würde des Menschen, sondern auch die Motivation. Die Krankenstände sind in diesen Verhältnissen hoch. Das wissen wir alle. Dies hat auch Auswirkungen auf die Altersversorgung und so weiter. All das ist nicht gut.

Ich begrüße deshalb, dass sich die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und der Arbeitgeberverband AGV auf einen Mindestlohn im Postbereich geeinigt haben. Ich hoffe, dass es gelingt, diese Regelung für allgemein verbindlich zu erklären.

Ich begrüße auch, dass bei der Zeitarbeits- und Weiterbildungsbranche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen haben, um in das Entsendegesetz übernommen zu werden. Es ist dringend erforderlich, dass dies auch in den unter Punkt 2 unseres Antrages genannten Branchen erfolgt. Aber wir müssen feststellen: Das freie Spiel der Marktkräfte führt leider nicht in allen Fällen zu einem akzeptablen Gleichgewicht. Die Gewerkschaften sind geschwächt. 30 % der Beschäftigten in den alten Bundesländern und 45 % in den neuen Bundesländern arbeiten ohne Tarifbindung.

Der Fall Motorola ist ein gutes Beispiel: Der Dumpinglohnkonkurrent Motorolas, Cinram, sitzt nicht in China, er sitzt in Aachen.

Meine Damen und Herren, mittlerweile haben 20 von 25 **EU-Staaten** Mindestlöhne. Im Jahre 2008 kommt Österreich als 21. Land hinzu. Diese Länder haben im Durchschnitt nicht mehr Arbeitslosigkeit als wir, sondern weniger. In Großbritannien beispielsweise hat sich die Festlegung der Höhe des Mindestlohns durch die Low-Pay-Commission bewährt. Sie spricht Empfehlungen zu den jeweiligen Erhöhungen aus, schlägt Sätze für bestimmte Gruppen vor, führt Untersuchungen durch und veröffentlicht regelmäßig Berichte über die Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohnes.

Mindestlöhne haben auch einen positiven volkswirtschaftlichen Effekt. Sie führen zu wachsenden Konsumausgaben, da das Mehreinkommen zu fast 100 % konsumiert wird. Schon ein Mindestlohn von 7,50 € führt laut einer Studie des Gelsenkirchener Instituts für Arbeit und Technik zu Mehreinnahmen der Sozialversicherungssysteme in Höhe von 4 Milliarden € jährlich.

Wir haben in der rot-grünen Regierung mehrfach Vorstöße für eine Mindestlohnregelung unternommen. Ich weiß, dass das auch viele Sozialdemokraten so gesehen haben. Damals ist dies von Wirtschaftsminister Clement verhindert worden. Heute sammelt die SPD Unterschriften für den Mindestlohn, obwohl sie in der Regierung sitzt. Das ist ein Fortschritt. - Ob es taktisch ein Fortschritt ist, ist natürlich eine andere Frage. - Allerdings lehnt sie einen gleich lautenden Antrag der Linkspartei im Bundestag ab und verweist auf die Bundestagswahl 2009. Das ist kein Fortschritt.

Deswegen bringen wir den Antrag hier ein. Wenn Berlin nicht zu Pote kommt, muss der Druck über die Länder entfaltet werden. Ich wende mich insoweit auch an die CDU, insbesondere an Ministerpräsident Carstensen. Sein Kollege Rüttgers hat gerade dazu aufgerufen - man lese den aktuellen „Stern“ -, die CDU möge sich vom Irrweg des Neoliberalismus verabschieden.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Was ist das denn?)

- Wie? - Kollege Garg! - Nein. Herr Kollege Klug, das ist herrlich.

Herr Austermann ist auch nicht hier.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was heißt „auch nicht“? Klug und Garg sind hier!)

- Ach, dort oben sitzt er. - Herr Austermann, Karl Marx nannte es Verelendung, wenn der Preis der Arbeit unter die Reproduktionskosten fällt.

(Karl-Martin Hentschel)

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Diesem Gedanken kann ich nicht ganz folgen!)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss. - Dieser Gedankengang stammt von Ihrem Parteikollegen Heiner Geißler, der jetzt befindet, dass der Kapitalismus versagt hat. Wenn Sie das auch finden, dann haben Sie eine große Mehrheit im Landtag.

Ich hoffe auf Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. Hilfsweise beantrage ich Überweisung an den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, eigentlich könnten wir uns heute kurz fassen, da dies eine wiederholte Diskussion zum Thema Mindestlohn ist. Sie haben dazu inhaltsgleich einen Antrag aus dem Deutschen Bundestag abgeschrieben, der dort bereits mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD abgelehnt worden ist. Aber selbstverständlich befasst sich auch der Schleswig-Holsteinische Landtag mit diesem Thema. Dies haben wir in den vergangenen Monaten bereits mehrfach getan. Das Thema ist auch - dies klingt schon an - zu sensibel und verdient eine ausführliche und objektive Diskussion. Denn auch nach meinem christlichen Menschenbild sollte es regelmäßig so sein, dass jemand, der Vollzeit arbeitet, mit seinem Lohn auch seine Existenz sichern kann.

(Beifall bei der CDU)

Im Kern allerdings geht es jetzt schlicht und einfach um die Frage, wie wir dies erreichen, ob durch **gesetzliche Mindestlöhne** oder durch Regelungen, bei denen die **Tarifvertragsparteien** entsprechende Verantwortung übernehmen.

Ich bin davon überzeugt, dass sich die große Mehrheit unserer Unternehmen bei der Lohnzahlung ihrer sozialen Verantwortung stellt. Die übrigen sollten sich die Frage stellen, ob sie dieser Verantwortung gerecht werden, und entsprechend handeln.

Zur Wahrheit gehört in der Mindestlohndebatte aber auch die **Rolle der Gewerkschaften**. Es ist schon ein wenig doppelzünftig, wenn die Gewerkschaften auf der einen Seite Tarifverträgen mit Stundenlöhnen zwischen 3,05 € und 5,12 € zustimmen, auf der anderen Seite aber gesetzliche Mindestlöhne von 7,50 € fordern. Hier liegt die besondere Verantwortung der Tarifvertragsparteien, unter Beachtung der jeweiligen Wettbewerbssituation Löhne auszuhandeln, die existenzsichernd sind. Dieser Verantwortung kann man sich nicht mit dem Ruf nach dem Staat entziehen.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Wir haben im Wirtschaftsausschuss zum Thema Mindestlöhne eine breite Anhörung durchgeführt, deren Ergebnisse nach wie vor Geltung haben. Dabei haben sich selbst Branchen wie die Bauwirtschaft, in der es bereits tarifvertragliche Mindestlöhne gibt, ausdrücklich gegen gesetzliche Regelungen ausgesprochen. Die Lohnfindung sollte in jedem Fall den Tarifvertragsparteien vorbehalten bleiben, um die Tarifautonomie nicht zu schwächen.

Die Unternehmen aus der Gastronomie befürchten, dass die Einführung eines Mindestlohns zahlreiche Jobs im Niedriglohnbereich vernichten würde. Dies gilt auch für andere Branchen.

Käme es zu einem gesetzlichen Mindestlohn, würde die bereits jetzt groteske Diskussion wahrscheinlich weiter zunehmen. Die Gewerkschaften fordern 7,50 €, die Linke 8 €, und die Grünen werden sicherlich auch noch einen Vorschlag unterbreiten. Jeder Wahlkampf wäre dazu angetan, höhere Mindestlöhne zu fordern, die zum Teil an den marktwirtschaftlichen Gegebenheiten vorbeigingen. Wir würden einen bis dahin nie dagewesenen Wettbewerb über die Höhe des Mindestlohns erleben. Leidtragende in einem solchen Wettbewerb sind unter dem Strich diejenigen, deren Produktivität unterhalb des gesetzlichen Mindestlohnes liegt, aber auch sie - das meine ich sehr ernst - brauchen eine faire Chance auf dem Arbeitsmarkt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Gerade diesen Aspekt hat unser Institut für Weltwirtschaft hier in Kiel in einer Studie hervorgehoben. Es kommt zu dem Ergebnis, dass gesetzliche Mindestlöhne die Chancen für schlecht ausgebildete Beschäftigte schmälern, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. IfW-Präsident Snower hat gesagt: Mindestlöhne sind aus Sicht der gering Qualifizierten eine Falle. Und in diese Falle sollten wir

(Johannes Callsen)

im Interesse dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht tappen.

Welche **Verwerfungen** Mindestlöhne im **Wettbewerb** bringen können, zeigt das Beispiel Deutsche Post. Rechtzeitig vor der Aufhebung des Briefmonopols gründet der Monopolist einen Arbeitgeberverband mit sich selbst als Mitglied, legt gemeinsam mit den Gewerkschaften einen Lohn fest und beantragt die Allgemeinverbindlichkeit. Dies ist ein durchsichtiges Manöver, um eine Monopolstellung de facto zu zementieren und privaten Anbietern im Wettbewerb keine Chance zu geben.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Damit ich an dieser Stelle nicht missverstanden werde: Ich möchte nicht die Niedriglöhne mancher Anbieter in diesem Bereich gutheißen. Aber das Beispiel zeigt, wie der Wettbewerb durch Mindestlohnregelungen ausgehebelt werden kann.

Auch wir von der CDU akzeptieren keine Dumpinglöhne und keine Beschäftigung zu unwürdigen Bedingungen. Wir sind dafür, solche Löhne gesetzlich zu verbieten und die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten. Im Wirtschaftsausschuss haben wir uns - wie gesagt - im vergangenen Jahr federführend intensiv mit der Diskussion beschäftigt. Wir sind damals zu dem Ergebnis gekommen, dass das Entsendegesetz eine gute Grundlage für die Festlegung von branchenspezifischen Mindestlöhnen sein kann, sofern es in einzelnen Branchen zu unerwünschten sozialen Verwerfungen kommt. Voraussetzung muss aber sein, dass die Tarifpartner sich zunächst für eine Aufnahme in das Entsendegesetz aussprechen. Hier liegt die eigentliche Verantwortung, nämlich bei den Tarifpartnern und nicht primär beim Staat.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Ich beantrage die Überweisung des Antrages federführend an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Grünen gibt erfreulicherweise noch einmal Gelegenheit, die sozialdemokratische Positi-

on zu Mindestlohn darzulegen, auch wenn wir für diesen Bereich die Diskussion auf Bundesebene schon gehabt haben.

Erfahrungen in anderen europäischen Staaten zeigen deutlich, dass ein gesetzlicher Mindestlohn weder zu Beschäftigungseinbrüchen geführt noch die Tarifautonomie geschädigt hat. Ein Mindestlohn sorgt dafür, dass eine **gleichmäßigere Einkommensentwicklung** erfolgt. Durch die Ausweitung der Minijobs und Midijobs, die Einführung der Ich-AGs, die Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien und die Ausweitung der Arbeitsgelegenheiten - der so genannten Ein-Euro-Jobs - nimmt der Niedriglohnssektor zu. In nur drei Jahren stieg die Zahl der ausschließlich **geringfügig Beschäftigten** um rund 660.000 auf 4,8 Millionen im Jahr 2005. Im Juni 2006 waren es bereits 4,85 Millionen geringfügig Beschäftigte. Hier sind die 292.000 Ein-Euro-Jobber noch gar nicht eingerechnet.

Mit dem Anstieg des Niedriglohnssektors erhöht sich der Druck auf die Entlohnung bestehender Arbeitsplätze. Eine Lohnspirale nach unten ist unübersehbar. Eine weitere **Ausweitung des Niedriglohnssektors** würde demnach zu einer weiteren Verarmung in unserer Gesellschaft führen. Bereits heute arbeiten 2,5 Millionen Vollzeitbeschäftigte für Armutslöhne, also für weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens. Im August 2006 gab es bereits 574.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Menschen, die ergänzend zu ihren Erwerbseinkommen Arbeitslosengeld II erhielten. Davon waren 420.000 Vollzeitbeschäftigte.

Ein **gesetzlicher Mindestlohn** ist ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung der privaten Nachfrage. Er stärkt das Wirtschaftswachstum und ist ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung der zunehmenden Armut in unserer Gesellschaft. Deshalb setzen wir uns für ein Maßnahmenpaket gegen Einkommensarmut und Lohndumping ein: Dazu gehört erstens die Ausweitung des Entsendegesetzes. Wir sehen in der Ausweitung des Entsendegesetzes auf weitere Branchen und die Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen ein Mittel, um Lohndumping zu verhindern. Gerade bei ausländischen Arbeitnehmern ist die Möglichkeit gegeben, über einen allgemein verbindlichen Tarifvertrag und einen somit geregelten Mindestlohn Dumpinglöhne zu verhindern. Das wird auf Bundesebene bereits teilweise umgesetzt.

Ein zweiter Bereich ist die **Tariftreue**. Wir wollen das Tariftreuegesetz erhalten und ausweiten.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

(Wolfgang Baasch)

Wir setzen uns für ein bundeseinheitliches Gesetz ein, das alle Bereiche der öffentlichen Auftragsvergabe umfasst. In Schleswig-Holstein haben wir die Tariftreue ausgeweitet und den ÖPNV mit aufgenommen sowie die Geltungsdauer des Tariftreuegesetzes bis 2010 verlängert.

(Beifall bei SPD und SSW)

Drittens: Mindestlohn. Die Tarifparteien vereinbaren Mindeststandards, die für alle in Deutschland arbeitenden in- und ausländischen Firmen gelten und als allgemein verbindlich für die jeweilige Branche festgeschrieben werden. In Bereichen, in denen es keine Tarifstrukturen gibt, ist ein Mindestlohn einzuführen.

Die Diskussion um einen allgemein verbindlichen Mindestlohn steht auch auf Bundesebene auf der Tagesordnung. Ein Gesetzentwurf des Landes Rheinland-Pfalz ist eingebracht. Darin wird eine Kommission zur Festlegung des Mindestlohns gefordert. Wir wollen den Gesetzentwurf ergänzen und fordern einen Betrag von derzeit mindestens 7,50 € - so wie ihn auch die Gewerkschaften fordern - als Grundlage in dem Mindestlohngesetz.

(Beifall bei SPD und SSW)

Mit dem Ziel, durch einen Mindestlohn die private Nachfrage zu stärken, damit das Wirtschaftswachstum zu befördern und die Armutsentwicklung in unserer Gesellschaft zu bekämpfen, wird deutlich: Der gesetzliche Mindestlohn ist als ein politischer Lohn anzusehen und auch so zu regulieren. Ein Mindestlohn ist aktive Armutsbekämpfung.

Kollege Hentschel, wir helfen gern: Wir möchten diesen Themenkomplex an den Sozial- und in den Wirtschaftsausschuss überweisen. Das wäre dann die hilfswise Abstimmung.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir helfen auch gern: Wenn sich der Kollege Hentschel immer auf große Wirtschaftswissenschaftler beruft, sollte er sich einfach einmal mit einer wirtschaftswissenschaftlichen Analyse der Wirkungsweise ideologiefrei auseinandersetzen.

(Konrad Nabel [SPD]: Das kannst du doch gar nicht!)

- Wichtig ist doch, dass Sie das können, Herr Kollege Nabel.

(Konrad Nabel [SPD]: Ich will es gar nicht!)

Kollege Hentschel, je älter ich werde, desto vorsichtiger werde ich, wenn ich Formulierungen höre wie: In 13 von 25 Ländern der EU haben wir einen Mindestlohn und das funktioniert ganz prima. Das ist richtig.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe mir diese Studie, auf die Sie sich unter anderem berufen haben, angeguckt. Ich habe mir auch die Höhe der Mindestlöhne angeschaut, die eine sehr breite Spreizung haben. An Ihrer Stelle würde ich mir dazu einmal anschauen, welche **Arbeitsmarktregelungen**, welche **Arbeitsplatzschutzregelungen** genau diese Länder haben und ob nicht möglicherweise in diesen Ländern ein Mindestlohn das ersetzt, was wir hier an anderer Stelle haben. So ganz einfach abstrakt, aufgrund der Arbeitsmarktregelungen, die andere Länder haben, das eins zu eins übertragen zu wollen, funktioniert nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das kann ich Ihnen nachher gern erläutern.

Ein Zweites, was hoch interessant ist: Sie sprechen die **Kaufkrafttheorie** an, also ein gesetzlicher Mindestlohn erhöht das Einkommen und führt somit automatisch zu mehr Konsumausgaben, weil wir eine höhere Konsumquote haben, die Bezieher von niedrigen Einkommen. Wegen der Erhöhung der Quote, die dann mindestens 4 Milliarden € ausmacht, kommen ungefähr 3,95 Milliarden € an, weil die Sparquote gegen null tendiert. - Lieber Kollege Hentschel, das setzt voraus - und genau an der Stelle fängt dann die Analyse an -, dass Sie mit staatlich festgelegten Mindestlöhnen nicht einen einzigen Arbeitsplatz verlieren. Genau das bezweifeln wir.

Die **Befürworter von Mindestlöhnen** teilen sich in zwei Gruppen. Die einen wollen ihren Marktanteil vor preiswerter Konkurrenz schützen. Die anderen wollen Menschen helfen, die mit ihrer Erwerbsarbeit nur sehr niedrige Einkommen erzielen. Ich glaube, Herr Hentschel, Sie zählen zur zweiten Gruppe - gar keine Frage. Wenn aber der Staat Mindestlöhne festsetzt, können beide Gruppen ihre Ziele nur zum Teil erreichen. Aus unserer Sicht ist oder kann aber für unsere Gesellschaft in beiden Fällen der Preis sehr hoch sein. Bei der Wettbewerbsbeschränkung wird die Versorgung der Menschen mit Waren und Dienstleistungen der betroffenen Branchen eingeschränkt. Die Gesellschaft muss

(Dr. Heiner Garg)

für weniger mehr zahlen. Besonders betroffen davon sind dann selbstverständlich die Menschen mit niedrigerem Einkommen. Das zeigt schon, warum Mindestlöhne zumindest ein zweifelhaftes Mittel sind, um Menschen mit niedrigeren Einkommen tatsächlich zu helfen.

Je mehr **Branchen** Mindestlöhnen unterworfen werden, desto stärker steigen natürlich auch die Lebenshaltungskosten, weil die Unternehmen selbstverständlich versuchen werden, die höheren Arbeitskosten zu überwälzen - zu überwälzen heißt, mit höheren Preisen durchzusetzen. Höhere Preise aber - das haben wir gerade beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt debattiert - treffen vor allem Menschen mit niedrigen Einkommen.

Ich halte Mindestlöhne für ungeeignet, um Menschen mit **niedrigen Einkommen** treffsicher zu helfen, weil Löhne eben nicht nur Einkommen sind, sondern gleichzeitig auch **Kosten** bedeuten. Mindestlöhne erhöhen die Arbeitskosten und deshalb werden möglicherweise weniger mindestlohnpflichtige Arbeitsplätze angeboten. Genau dann funktioniert die zweite kaldorianische Verteilungsgleichung, auf die Sie sich implizit berufen, nicht mehr.

Mindestlöhne helfen nur denen, die einen mindestlohnpflichtigen Arbeitsplatz bekommen oder einen solchen behalten können. Alle diejenigen, die wegen des Mindestlohns ihren Arbeitsplatz verlieren oder erst gar keinen bekommen, werden durch den Mindestlohn geschädigt. Sie haben die Entwicklung der Arbeitsmarktreform angesprochen. Norbert Blüm würde Ihnen widersprechen. Denn er findet nach wie vor, dass die Einführung der Pflegeversicherung die größte soziale Wohltat im letzten Jahrhundert war.

Zum ersten Mal seit fast 40 Jahren sinkt in Deutschland die **Sockelarbeitslosigkeit**. Und nun gebe ich Ihnen recht, Herr Hentschel: Vieles ist auf die Reformen der Agenda 2010 und hauptsächlich auf das Arbeitslosengeld II zurückzuführen. Denn in weiten Teilen - und das ist das Spannende daran - wirkt diese Reform wie ein sinnvoller Kombilohn oder ein Bürgergeld: Viele Menschen finden wieder Arbeit, aber weil ihr Einkommen nicht auskömmlich ist, ergänzt der Staat diese Einkommen um das Arbeitslosengeld II. Und genau dies halte ich für den richtigen Weg: Ich halte nicht den Mindestlohn für den richtigen Weg, sondern vielmehr die Sicherung eines Mindesteinkommens, Menschen mit niedrigen Einkommen zu helfen.

(Beifall bei der FDP)

Aus unserer Sicht gibt es viele Probleme; Sie haben sie angesprochen. Mindestlöhne würden diese allerdings kaum lösen.

Ich komme nun zu der von Ihnen geforderten **Ausweitung des Entsendegesetzes**. Hierzu sage ich Ihnen: Jede Aufnahme einer Branche in das Entsendegesetz muss einzeln geprüft werden. - Ich freue mich auf die Auseinandersetzung insbesondere mit Ihnen, Herr Hentschel, in den Ausschussberatungen und wir werden der Ausschussüberweisung zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nun schon fast eineinhalb Jahre her, dass sich der Deutsche Gewerkschaftsbund auf seinem Bundeskongress für einen gesetzlichen Mindestlohn ausgesprochen hat. Die Diskussion ist jetzt endlich auch bei uns angekommen. Auch bei uns kann man nämlich nicht mehr länger die Augen verschließen: Nach einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung arbeitet inzwischen jeder dritte Vollzeitbeschäftigte im **Niedriglohnbereich**. Das heißt, die entsprechenden Löhne liegen 75 % unter dem durchschnittlichen Bruttolohn. Damit kann keine Familie ernährt, keine Sicherheit aufgebaut und auch kein Leben in Würde gestaltet werden.

Die Angst vor Arbeitslosigkeit, vor sozialer Deklassierung und Ausgrenzung ist auch in Schleswig-Holstein inzwischen so stark, dass immer mehr Männer und Frauen lieber zu Hungerlöhnen arbeiten als gar nicht. Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung belegt in seiner aktuellen Studie, dass die Lohnkosten pro Stunde in der deutschen Dienstleistungsbranche bei nur 24,47 € liegen. Damit rangiert Deutschland auf Platz 10 im EU-Vergleich. Selbst Großbritannien ist vorbeigezogen.

Zudem ist die Spreizung ungewöhnlich hoch. In keinem anderen europäischen Land klafft die Schere bei den Verdiensten zwischen den **Branchen** so weit auf wie in Deutschland. Die Differenz bei den Lohnkosten zwischen dem verarbeitenden Gewerbe und dem Dienstleistungsbereich liegt bei 20 %. Wir sind mitten auf dem Weg zu einer Zweiteilung der Beschäftigten: die Gutverdiener in den wachsenden

(Lars Harms)

Industrien und die Ausgebeuteten im Dienstleistungssektor und in den einfachen Tätigkeiten.

Wer sich für den vermeintlich falschen Beruf entschieden hat - womöglich noch in einem sogenannten Frauenberuf -, kann sich noch so anstrengen, aber es reicht nicht für ein auskömmliches Leben. Das ist ein schlimmer Zustand, der deutsche Arbeitnehmer übrigens genauso betrifft wie die oft zitierten osteuropäischen Arbeitsmigranten.

Der SSW hat sich immer für **starke Tarife** eingesetzt. Das wird allenthalben anerkannt. Es ist kein Zufall, dass bei uns im Büro zurzeit die Telefone heißlaufen: Gewerkschaften und Parteien aus dem ganzen Bundesgebiet wollen wissen, wie Schleswig-Holstein das Tariftreugesetz hinbekommen hat. In Hessen wird man in Kürze ein ähnliches Gesetz verabschieden. Das zeigt den Weg auf: **Tariftreue der öffentlichen Hand** unterstützt die Arbeit der Tarifparteien. Letztlich haben die Tarifparteien das Wort. Und es ist auch gut so, wenn wir die **Tarifautonomie** hoch halten.

Die Festlegung der **untersten Entgelte** durch Tarifverträge muss an erster Stelle stehen, um Beschäftigte vor Lohndumping zu schützen. Die Ausweitung des **Arbeitnehmerentsendegesetzes** ermöglicht es, für alle in Deutschland arbeitenden in- und ausländischen Beschäftigten **Mindeststandards** zu vereinbaren. Per **Allgemeinverbindlichkeitserklärung** werden die Mindeststandards für die ganze Branche festgeschrieben. Arbeitgeber und Gewerkschaften haben Mindestlöhne vereinbart, die sich in der betrieblichen Wirklichkeit bewähren. Allerdings war das Arbeitnehmerentsendegesetz immer nur eine Hilfskrücke. Was wir brauchen, ist eine Regelung, die alle Branchen umfasst und die sich am Bedarf aller Beschäftigten orientiert. Deshalb ist das Arbeitnehmerentsendegesetz nur eine Notlösung, aber keine dauerhafte Lösung des Problems.

Das, was in der Baubranche gilt, sollte auch für andere Branchen vor allem im Dienstleistungsbereich endlich greifen. Ich denke, ich muss hier niemanden daran erinnern, was niedrige Löhne im Alter anrichten, nämlich sehr geringe Alterseinkommen. Nach der Ausbeutung als unterbezahlter Vollzeitmalocher folgt die Altersarmut. Es muss schleunigst ein Mindestlohn her, der in einer Kommission festgelegt wird. Diese Kommission muss mit Kompetenzen ausgestattet werden, damit der Mindestlohn kein Papiertiger wird.

Bis dahin sollten wir genau überlegen, wie die Entscheidungen von Parlament und Landesregierung Auswirkungen auf den Lohnsektor haben. Die öffentliche Hand ist in der Verantwortung. Wir müs-

sen uns bei jeder Privatisierung wieder neu fragen, ob wir nicht die Mindeststandards in den betroffenen Bereichen hinterrücks kaputt machen.

Die Post macht es derzeit vor. Es liegt auf der Hand, dass beim Fall des Briefmonopols Tausende von Beschäftigten von der Post rausgeschmissen werden, um kurz darauf zu einem Bruchteil ihres Lohnes von privaten Firmen wieder eingestellt zu werden. Wir dürfen nicht länger so tun, als ob die Marktwirtschaft das schon regeln würde. Wir brauchen Mindeststandards, auf die sich die Beschäftigten verlassen können. Wir brauchen einen Mindestlohn und wir brauchen vor allen Dingen auch eine Regierung und politische Parteien, die den Mut haben, der Privatisierungssorgie zu widerstehen.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herrn Uwe Döring, das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Mindestlohn bewegt alle. Wir haben es heute auch hier gesehen. Die aktuelle Diskussion ist, wie sie ist. Wir haben gesehen, dass es auch zwischen den regierungstragenden Fraktionen, also zwischen SPD und CDU, Unterschiede gibt. Die Frage wird allerdings in Berlin und nicht in Kiel entschieden. Insofern möchte ich Ihnen sagen, dass es keine Beschlusslage seitens der Landesregierung gibt, sodass ich hier nicht für die Landesregierung, sondern als Arbeitsminister spreche.

Folgende Grundsätze waren und sind mir wichtig: Wir haben bereits Mindestlöhne und wir werden auch in Zukunft ohne Mindestlöhne nicht auskommen. Wir haben festzustellen, dass die **Beschäftigung im Niedriglohnbereich** stark zugenommen hat. Es wurden nicht nur neue Arbeitsplätze geschaffen, Herr Garg, sondern man hat auch versucht, Marktanteile hinzuzugewinnen, indem man die Löhne gedrückt hat, um im Wettbewerb niedrigere Preise zu erzielen. Das ist im Prinzip im Wettbewerb in Ordnung, aber es gibt irgendwo eine rote Linie, die nicht überschritten werden darf.

(Beifall bei SPD und SSW)

In zahlreichen Branchen werden bereits Stundenlöhne von 5 € brutto und weniger gezahlt. Immer mehr Menschen können davon nicht leben. Das **Arbeitslosengeld II** - wir haben darüber bereits ge-

(Minister Uwe Döring)

sprochen - entwickelt sich zu einem staatlich nicht gewollten **Kombilohn**. Es ist für den Arbeitgeber ein Vorteil, wenn er 3 € pro Stunde zahlt und sich der Arbeitnehmer den Rest vom Jobcenter holt. Insofern werden Lohnkosten auf den Staat umgewälzt. Derjenige, der den vollen Tarif zahlt, ist der Dumme. So stelle ich mir Wettbewerb nicht vor.

(Beifall)

Ich betone allerdings - das habe ich schon mehrfach gesagt -, dass der Staat mit der Festlegung von Mindestlöhnen überfordert ist. Die **Lohnfindung** muss deshalb auch zukünftig grundsätzlich in den Händen der **Tarifpartner** bleiben. Vorrang haben für mich immer tariflich vereinbarte Mindestlöhne. Zusätzlich muss in bestimmten Bereichen ein tariflich festgelegter Mindestlohn als allgemein verbindlich festgelegt werden. Ich hoffe, dass wir bei Post und Zeitarbeit - da gibt es eine Vereinbarung der Großen Koalition - bald zu einem Ergebnis kommen. Das möchte ich hier deutlich sagen.

Ich habe vorhin mit den Leuten von ver.di gesprochen. Im Moment haben wir dort einen tariflich vereinbarten Mindestlohn von 9 €, bei einigen von 9,80 €. Der liegt um 20 % unterhalb des Haustarifs der Deutschen Post. Es geht also um 20 % im Lohnkostenbereich, der wettbewerbsfähig ist. Ich habe allerdings private Zustellerdienste in Schleswig-Holstein, die durchschnittlich 4 € pro Stunde zahlen. Es gibt auch welche, die 3,20 € zahlen. Ich halte das für sittenwidrig.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich bin demnächst in einer besonderen Situation. Das Justizministerium arbeitete zunächst mit der Firma Jurex zusammen, weil sie der günstigste Anbieter war. Die Firma ist aber in Konkurs gegangen. Sie ist inzwischen von einem anderen Unternehmen aufgenommen worden. Die Dienstleistung für die Justiz muss ich demnächst neu ausschreiben. Da wir diesen Bereich im Tariftreuegesetz nicht haben, darf ich in die Ausschreibung gar nicht hineinschreiben, dass ein Tariflohn gezahlt werden soll. Das heißt, ich komme möglicherweise in die Situation, den günstigsten Anbieter zu nehmen. Ich habe einen Anbieter, von dem ich aber meine, dass er sittenwidrige Löhne zahlt. Und dieser Situation stehe ich gleichzeitig als Arbeitsminister gegenüber. Mit dieser Situation komme ich politisch nicht klar. Deswegen möchte ich, dass wir dafür eine klare Regelung bekommen.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage auch - da mögen wir uns wieder unterscheiden -: Ich halte **gesetzliche Mindestlöhne** in Form eines Auffangmindestlohns als letzte Verteidigungslinie für erforderlich. Sonst gehen wir in der Lohnkostenspirale nach unten.

Allerdings gilt es, herauszufinden, welches die akzeptable Einkommensuntergrenze ist. Darüber ist politisch zu diskutieren. Darüber gibt es unterschiedliche Vorstellungen. Aber über das Prinzip sollten wir uns einig sein.

In Großbritannien gibt es ja eine Kommission. Die dort zu beobachtende Entwicklung ist durchaus gelungen. Dort gibt es nur 2 % der Beschäftigten, die Mindestlohn beziehen. Damit hat man die richtige Höhe offensichtlich gefunden. Man hat die Grenze aber so gezogen, bei der Menschen nicht in die Situation kommen, in die sie bei uns im Moment kommen können. Das ist nicht erträglich.

Ich habe sehr viel Sympathie für das Modell der Low-Pay-Commission. Darin werden auch wieder die Tarifpartner beteiligt sein. Aber ich habe großes Misstrauen dagegen, dass die Politik meint, bessere Erkenntnisse zu haben als die Tarifpartner. Wenn ich eine Kommission finde, in der Tarifpartner und auch andere Beteiligte sitzen, die den entsprechenden Sachverstand haben, und dort etwas erarbeiten, was vom Parlament übernommen werden kann, dann kann das der richtige Weg sein.

Zusammenfassend sage ich: Tariflich vereinbarte Mindestlöhne, die Ausweitung des Entsendegesetzes und ein gesetzlicher Auffangmindestlohn wären ein wirksamer Schutz vor Dumpinglöhnen.

Lassen Sie mich schließen und in Richtung aller Fraktionen sagen - da wird das ja ganz breit diskutiert -: Bekanntlich ist nichts mächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen ist. Die Zeit für diese Mindestlöhne ist gekommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1565 als zeitlich ersten Überweisungsantrag zur Federführung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

(Präsident Martin Kayenburg)

Ich wünsche allen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen früh um 10 Uhr wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:24 Uhr